

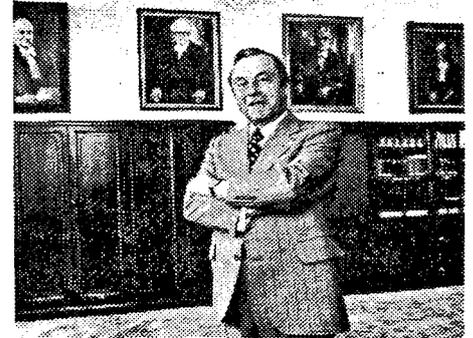
Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

# Politische Berichte



11. Februar 1984  
Jg. 5 Nr. 3

G 7756 D Preis:  
2,50



RAF-Prozess: Verfahren gegen Mohnhaupt und Klar eröffnet Seite 7



Sozialerhebung: Deutsches Studentenwerk legt 10. Sozialerhebung vor Seite 10



Spanien: Gewerkschaften gegen „industrielle Strukturreform“ Seite 29

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76  
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

**Kommunen:** Gemeinden unter dem Druck von Regierung und Kapitalisten: Zwangsarbeit, Gebührenerhöhungen, Privatisierung ..... Seite 3

**Öffentlicher Dienstherr** schafft Arbeitsdienstverhältnisse zur Beseitigung von Tarifen ..... Seite 4

**Gewerbsteuer:** Bundesregierung beschließt, was die „Wirtschaft“ fordert ..... Seite 5

---

*Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet* Seite 6

**Strafrecht:** Novellierungen gegen Landfriedensbruch und politischen Extremismus ..... Seite 7

**RAF-Prozeß:** Verfahren gegen Mohnhaupt und Klar eröffnet ..... Seite 7

**EG-Kodex:** Tarnung für die Unterdrückung der unabhängigen Gewerkschaften in Südafrika ..... Seite 8

**Azania:** BMW-Arbeiter setzen ihren Streik fort ..... Seite 8

**Arbeitslose:** CDU-Programm gegen Tarifrechte der Jugend ..... Seite 9

**Lebensmittel:** Drastischer Anstieg der Salmonellenvergiftungen ..... Seite 9

**Sozialerhebung:** Deutsches Studentenwerk legt 10. Sozialerhebung vor ..... Seite 10

Durchschnittliche monatliche Ausgaben verschiedener Haushaltstypen in Preisen von 1982 ..... Seite 11

**Jumbo-Abschuß:** ICAO-Bericht: Weitere Hinweise auf Spionage ..... Seite 11

**SPD-Vorstand:** „Deutsch-französische“ Waffenbrüderschaft ..... Seite 12

**Öffentlicher Dienst:** Zimmermann will Besoldungskürzung auf Tarifbereich übertragen — Verteidigung des Einkommensstandards umstritten ..... Seite 13

Kleine Chronologie der Regierungsmaßnahmen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ..... Seite 14

Die ÖTV und die 35-Stunden-Woche im Wechselbad ... Seite 16

Nacht- und Schichtarbeit im öffentlichen Dienst ..... Seite 17

---

*Nachrichten aus der Arbeiterbewegung* Seite 18

**Zentralrat Deutscher Sinti und Roma:** Strafanzeige gegen Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung ..... Seite 19

**Regensburg:** Ausländerklassen vergrößern die Isolation . Seite 19

**Hauptschule:** Kapitalisten und CDU wollen weitere Senkung des Ausbildungsniveaus ..... Seite 20

**Personalvertretungsgesetz:** Restriktive Handhabungen nehmen zu ..... Seite 21

**Ausländerhetze:** Strafanzeige gegen Juraprofessor ..... Seite 21

**Hamburger Aluminium Werk:** Selbst Kontischicht ist HAW noch zu unflexibel ..... Seite 22

IG Chemie zum Normalarbeitstag ..... Seite 23

„Kostentransparenz“: AOK bleibt bei Beteiligung am Modellversuch ..... Seite 23

**Asylunterdrückung:** CDU-Senat: kein Gedanke an Rückzieher ..... Seite 24

**Freiburg:** Schwarzwaldhof-Prozeß: V-Leute und Spitzel Seite 24

**Kindergärten:** Wegen schlechter Ausstattung vielfach kaum mehr als ein Dach überm Kopf und warmes Essen Seite 25

Vom Dienstherrn verlangtes Engagement verdeckt Planstellenmangel ..... Seite 26

Stichwort: Kindergärten ..... Seite 27

---

*Internationale Nachrichten* Seite 28

**Spanien:** Gewerkschaften gegen „industrielle Strukturreform“ ..... Seite 29

**BRD/Israel:** Kohl bietet waffentechnische Kompensation ..... Seite 29

**Belgien:** Neue Angriffe auf die Stahlarbeiter ..... Seite 30

**Italien/Vatikan:** Papst muß zurückstecken — und zahlen ..... Seite 30

**Marokko:** Demonstrationen gegen Preiserhöhungen ... Seite 31

**Eritrea:** Militärische Erfolge der Befreiungsbewegung .. Seite 31

**Indien:** Erbitterte Kämpfe für Mindestlöhne und gegen Entlassungen ..... Seite 32

Indische Gewerkschaften: Stellungnahmen gegen imperialistische Ausplünderung ..... Seite 33

---

*Aus Kultur und Wissenschaft* Seite 34

„Mr. Mom“: Ein Klamaufilm für Tüchtigkeit, Familie und Nation ..... Seite 34

Chauvinistische Mobilisierung in USA ..... Seite 34

„Warum haben wir aufeinander geschossen?“ ..... Seite 34

Die Reaktion übergab Hitler die Macht ..... Seite 35

„1984“: Unterdrückung um der Unterdrückung willen? Seite 35

**KPD:** Zur Losung des Wahlboykotts bei der Europawahl ..... Seite 36

Vorschlag für eine Vereinbarung ..... Seite 36

Niedergang der MAN AG? ..... Seite 38

MAN: Maschineninvestitionen ..... Seite 39

Nutzfahrzeuge: Neues Teilelager in Dachau ..... Seite 39

## Kommunen

# Gemeinden unter dem Druck von Regierung und Kapitalisten: Zwangsarbeit, Gebührenerhöhungen, Privatisierung

Eine ganze Serie von Tarif- und Gebührenerhöhungen sind Anfang des Jahres in den Kommunen in Kraft getreten. In Darmstadt etwa stiegen die Fahrpreise um 20 bis 40%, im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr um 4 bis 7%, in Köln – verbunden mit der Einführung gestaffelter Fahrpreise – um 20 bis 50%. Der Bremer Senat hat die Gebühren für Kindertagesheime um durchschnittlich 25% erhöht, ab 1.7. sollen auch die Fahrpreise steigen. In Braunschweig wurden die Gebühren für Kindertagesstätten um 4%, die Hundesteuer um 10% angehoben. In Mannheim hat die Stadt die Konzessionsabgabe der Versorgungs- und Verkehrs GmbH Anfang des Jahres um 15,8 Mio. DM erhöht, allein die Stromrechnungen der Haushalte werden deshalb in diesem Jahr um 15% steigen. In Frankfurt sind die Strompreise um 2,8%, die Wasserpreise um 2,4% erhöht worden, in Ulm sollen im Laufe des Jahres die Müllgebühren um 30 bis 40% angehoben werden. Alle diese Gebührenerhöhungen treffen die Haushalte der Lohnabhängigen zusätzlich zu den Lohnsenkungen durch die Kapitalisten und zusätzlich zu den Haushaltsbeschlüssen der Bundes- und Landesregierung. All diese Gebührenerhöhungen verringern die Einkommen der Lohnabhängigen weiter und machen vor allem für Lohnabhängige in den unteren Lohngruppen, für ihre Familien und für Rentner zahlreiche kommunale Einrichtungen wie Büchereien, Schwimmbäder, öffentliche Verkehrsmittel usw. unbezahlbar.

Ende Januar hat der Deutsche Städtetag erste Angaben über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegt, die die Kommunen in diesem Jahr planen.

Erwartete Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden 1984, in Mrd. DM (1), Änderung gegenüber 1982 (2)

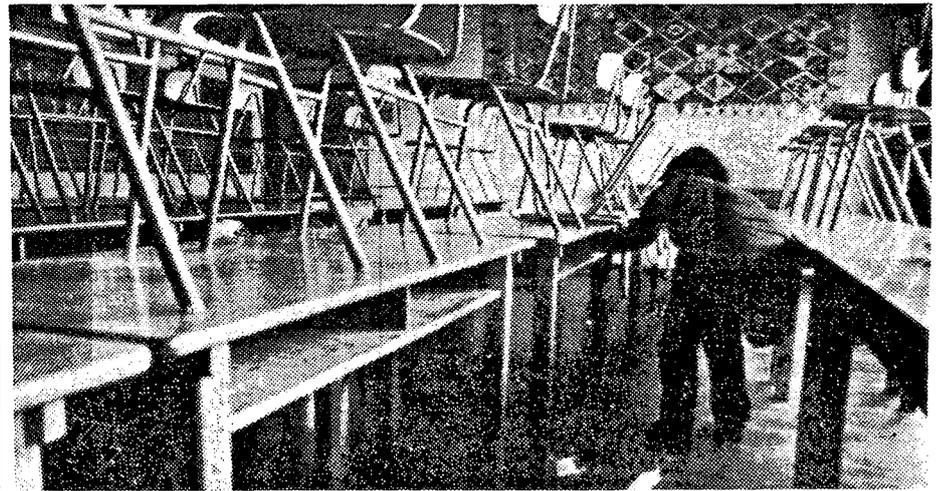
	(1)	(2)
a) Einnahmen:		
Steuern	51,9	+ 10,5%
Gebühren	33,6	+ 11,2%
Zuweisungen von Bund bzw. Landes. Einnahmen	41,5	+ 1,3%
	154,4	+ 6,4%
b) Ausgaben:		
Personal	48,9	+ 4,1%
Sachaufwand	29,9	+ 3,0%
Soziales	20,3	+ 10,6%
Investitionen	32,5	- 5,7%

Quelle: Deutscher Städtetag, Köln, Januar 1984

Die Plünderung der Lohnabhängigen über steigende Gebühren wird also

auch in diesem Jahr Haupthebel der Gemeinden zur Steigerung ihrer Einnahmen sein. Aber auch die Steigerung der Steuereinnahmen der Gemeinden geht allein zu Lasten der Lohnabhängigen. Die Kapitalisten dagegen werden nach den Erwartungen des Städtetags in diesem Jahr selbst nominal weniger Gewerbesteuer zahlen als 1980. Damals zahlten die Kapitalisten 27 Mrd. DM Gewerbesteuer. Dieses Jahr rech-

und, vermittelt der Gemeinden, auf die Lohnabhängigen. „Die Bemühungen der Bundesregierung ... zur Konsolidierung der Haushalte ... zeigen nachhaltig Auswirkungen in den kommunalen Haushalten“, erklärte die „Kommunalpolitische Vereinigung“ von CDU und CSU. „Mit den angegebenen positiven Entwicklungstendenzen sind zahlreiche schwerwiegende Probleme noch nicht gelöst, z.B. der An-



Reinigungspensum für eine Putzfrau in Köln (Bild): sechs bis sieben Klassenräume täglich. Das heißt, 180 bis 210 Stühle hoch, Tische und Stühle reinigen, fegen, wischen, bohnen. Ende vergangenen Jahres konnten die Putzfrauen nach mehreren Protestaktionen eine teilweise Aufhebung des Einstellungsstopps und die Besetzung freier Stellen erzwingen.

net der Städtetag mit 26,8 Mrd. DM. Die Kapitalisten haben das den zweimaligen Gewerbesteuerenkungen der Regierung Kohl zu verdanken.

Bei den Ausgaben ist der äußerst geringe Anstieg der Personalausgaben Ergebnis brutaler Rationalisierungen, Entlassungen und Lohnkürzungen für die Lohnabhängigen der Gemeinden. Auch der Anstieg der Sozialausgaben um 2 Mrd. DM – der größte Teil davon sind Sozialhilfezahlungen – ist Ergebnis von Kürzungen der Zahlungen an jeden einzelnen Sozialhilfeempfänger. Zusätzlich zu diesen, von der Bundesregierung im Bundeshaushalt verfügten und von den Gemeinden noch durch weitere Gemeinheiten ergänzten Kürzungen gehen viele Gemeinden jetzt dazu über, Sozialhilfeempfänger Zwangsarbeiten verrichten zu lassen (siehe Kasten S. 4).

Die Reaktion der CDU/CSU und der FDP auf diese Zahlen des Städtetags ist verhaltene Zufriedenheit. Zugleich bereiten sie neue Angriffe auf die Finanzhoheit der Gemeinden vor

stieg der Ausgaben im sozialen Bereich ...“

Wie man diesen Problemen zuleibe rücken kann, die Aufwendungen der Gemeinden für Ansprüche der Lohnabhängigen weiter verringern, ihre Investitionsausgaben und direkten Zuwendungen an die Kapitalisten dagegen weiter steigern und die Rationalisierungen in den Verwaltungen weiter vorantreiben kann, darüber beraten zur Zeit gleich mehrere Kommissionen der Bundesregierung.

So ist eine „Pflegekostenkommission“ unter Federführung des Familienministeriums Geissler damit befaßt, Mittel und Wege zu suchen, wie unter der Losung „Ausbau der ambulanten Pflege“ die Gemeinden von den Kosten der Alten- und Krankenpflege befreit werden können. Künftig sollen die Familien der Lohnabhängigen ihre kranken Alten selber pflegen. Gelingt das nicht, so soll eine neue „Pflegekostenversicherung“ geschaffen werden, für die allein die Lohnabhängigen Beiträge zahlen. Dann wären Kapitalisten und Gemeinden eben auf diese Weise

## Öffentlicher Dienstherr schafft Arbeitsdienstverhältnisse zur Beseitigung von Tarifen

Den öffentlichen Dienstherrn steht eine wachsende Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung, die sie untertariflich und somit gegen tarifliche Positionen der ÖTV einsetzen können. Von Januar bis Oktober 1983 stieg die Zahl der Arbeitslosen, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) meist bei den Kommunen beschäftigt waren, von 23700 auf 60800. Dazu kommen in vielen Gemeinden Sozialhilfeempfänger, die für weniger als ein Taschengeld gezwungen sind, „gemeinnützige Tätigkeiten“ zu verrichten. Aus den Angaben, die für Hamburg vorliegen – 300 dienstverpflichtet bei 32000 Sozialhilfebeziehern im erwerbsfähigen Alter –, kann auf rund 10000 Sozialhilfeempfänger geschätzt werden, die in der gesamten BRD Arbeitsdienst leisten müssen. Im folgenden Auszüge aus Nachrichtenheften des BWK, die diese Zwangsarbeit illustrieren und über den Kampf der Gewerkschaften dagegen berichten.

„Hamburg, 10.1.84. Die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales veröffentlichte jetzt die neuesten Zahlen des seit Jahren neben dem regulären öffentlichen Dienst aufgebauten ‚Zweiten Arbeitsmarktes‘ ... Über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind 2705 Arbeitslose und seit dem 1.11.83 über die ‚Hamburger Arbeit-Beschäftigungs GmbH‘ 300 Sozial-

hilfeempfänger dort eingesetzt, wo Planstellen im Rahmen der ‚Bewirtschaftung‘ gestrichen werden (Ansatz 1984 1500, 1984 bis 1986 3500 Stellen), so z.B. im Bildungsbereich bei Lehrern und Erziehern, bei den Arbeitern im Gartenbaubereich und auf den Betriebsstellen.“

„Lüneburg, 24.11.83. Die erste Phase der Versuche umfaßte die ‚Überprüfung‘, ob der Sozialhilfeempfänger ‚arbeitsbereit‘ sei. Über 40 Sozialhilfeempfänger wurden bei diesem ‚Arbeitstraining‘ bei städtischen Ämtern ... 20 Stunden die Woche eingesetzt. Bei Verweigerung wurde stufenweise die Streichung der Sozialhilfe angedroht. Die ‚Entlohnung‘ betrug laut Lüneburger Landeszeitung etwa 30% mehr als ihr jeweiliger Sozialhilfesatz ... In der zweiten Phase wurden die ‚Arbeitswilligen‘ mit ‚Zeitarbeitsverträgen‘ bei Sportvereinen, einer Baufirma oder gemeinnützigen Trägern beschäftigt ... Der Stundenlohn betrug brutto 9,48 DM.“

„Dachau, 6.12.83. Seit einem Jahr werde vom Sozialamt des Landkreises zunehmend nach § 20 des Bundessozialhilfegesetzes die Bereitschaft von Sozialhilfeempfängern zur Arbeit geprüft und arbeitsentwöhnten Hilfeempfängern Möglichkeit zur Gewöhnung an Arbeit gegeben, berichtete der Leiter des Sozialamts. Die Erfahrungen seien positiv: Von November 1982 bis Oktober 1983 sei bei 16 Hilfeempfängern die Hilfe zum Lebensunterhalt gestrichen worden, in 16 Fällen sei sie gekürzt worden, weil die Leute

sich angeordneter gemeinnütziger Arbeit entzogen hätten.“

„In einer Presseerklärung vom 18.11.83 teilt der Geschäftsführende Hauptvorstand der ÖTV neben der Ablehnung zusätzlich noch rechtliche Schritte mit, die erwägt werden, dieser ‚beschäftigungspolitisch verfehlten und sozialpolitisch fragwürdigen Entwicklung entgegenzutreten, da beobachtet wird, daß die Arbeitsverpflichtung von Sozialhilfeempfängern rapide zunehme‘.“

„Braunschweig, 12.12.83. In einem offenen Brief an alle Fraktionen im Braunschweiger Stadtrat greift die ÖTV ... (an), daß im Jugendbereich, bei der Ausländerarbeit und der Betreuung Obdachloser etwa 20% der bestehenden Aufgaben durch Ar-



Müllbeseitigung als „gemeinnützige Tätigkeit“ für Sozialhilfeempfänger

von den Kosten der Alten- und Krankenpflege befreit.

Eine „Entbürokratisierungskommission“ aus mehreren Ministerien, gebildet auf Vorschlag von Bundesinnenminister Zimmermann, soll sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften „insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Abbaus investitions-, beschäftigungs- und ausbildungshemmender Vorschriften“ überprüfen, meldet der „Deutsche Landkreistag“. Für die Kommunen ist dabei insbesondere an die Aufhebung von Kontrollrechten gegenüber den Kapitalisten im Bereich des Gewerbe- und Baurechts gedacht. Diese Kommission soll einen ersten Bericht noch im März vorlegen.

Eine weitere Kommission hat der Finanzplanungsrat von Bund, Ländern und Gemeinden im Herbst auf Vorschlag von Stoltenberg eingerichtet. Diese Kommission soll „noch im Laufe dieses Jahres“ gezielte Vorschläge unterbreiten, wie die Ausgaben der Gemeinden weiter verringert werden können, etwa im Bereich der Sozialhilfe, durch Privatisierungen usw.

In einer Großen Anfrage von CDU/CSU und FDP vom 25.11.1983 unter

dem Titel „Lage der Städte, Gemeinden und Kreise“ werden zudem weitere Maßnahmen angeführt.

„11. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße durch die Veräußerung kommunalen Vermögens ... Defizite verhindert worden sind ...“

fragen beide Parteien darin u.a. Gemeint ist der Verkauf von Grundstücken und anderen Einrichtungen der Gemeinden zu Spottpreisen an die Kapitalisten, insbesondere aber der Verkauf gemeindeeigener Sozialwohnungen an solche, die sich Eigentumswohnungen leisten können. Verschiedene Kommunen haben damit schon begonnen. Auf diese Weise erleichtern sie den miethausbetreibenden Kapitalisten weitere Mietsteigerungen.

„15. Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, in welchem Umfang Städte, Gemeinden und Kreise in den letzten zehn Jahren Privatisierungen ... vorgenommen haben ...“

wollen beide Parteien sodann wissen. Damit soll eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen propagiert werden, verbunden mit weiteren schweren Lohnsenkungen und

Rationalisierungen für die Lohnabhängigen in diesen Einrichtungen.

Schließlich fragen sie die Bundesregierung:

„Hält die Bundesregierung die Fortführung der Gemeindefinanzreform ... für erforderlich und wird sie ggf. mit der Vorbereitung in dieser Legislaturperiode beginnen ...?“

Gemeint ist damit vor allem die Beseitigung auch der letzten den Gemeinden noch verbliebenen größeren Steuer, der Gewerbesteuer. Die Kapitalisten verlangen immer entschiedener die Aufhebung dieser Steuer, die „Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker“ hat sich auf ihrem Delegiertentag am 27/28.1. dieser Forderung angeschlossen, und auch innerhalb der anderen staatstragenden Parteien, die SPD eingeschlossen, mehren sich die Stimmen, die auch diese Steuer der Kapitalisten beseitigt, zumindest aber weiter verringert sehen wollen.

Das christdemokratisch-liberale Ideal der Kommunalpolitik, das sich aus diesen Plänen und Forderungen ersehen läßt, ist zutiefst „freiheitlich“:

– Die Kapitalisten werden von jeder Steuerpflicht gegenüber der Kom-

beitsbeschaffungsmaßnahmen geleistet werden und daß damit „ungeniert reguläre Aufgaben mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt“ werden.“

„Heidelberg, 26.12.83. In einem Schreiben an Abgeordnete des Land- und Bundestages fordert er (der Personalrat der Uni Heidelberg) die Rücknahme der Änderung des Bundesangestelltentarifs aus dem Jahr 1969, wonach Leute, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt werden, von den Tarifregelungen ausgenommen sind. Im einzelnen werden folgende Nachteile aufgezählt: rd. zehn Tage weniger Urlaub im Jahr, kein Urlaubsgeld, kein 13. Monatsgehalt ...“

„Hamburg, 1.1.84. Die ÖTV-Vertrauenskörperleitungen sämtlicher Hamburger Bezirksämter haben sich Ende 1983 geschlossen gegen die Einstellung von ABM-Kräften im öffentlichen Dienst ausgesprochen. Begründung: der Dienstherr habe die Einstellung von ABMlern zunehmend zum Abbau von Planstellen genutzt. Die ÖTV-Kollegen wollen in ihren jeweiligen Personalräten im Sinne ihres Beschlusses tätig werden.“

„Bremen, 22.1.84. Heftig angegriffen worden ist Sozialsenator Henning Scherf (SPD), weil mittlerweile 750 Sozialhilfepfänger für 4 DM bis 8 DM pro Tag ‚gemeinnützige‘ Arbeiten verrichten mußten ... Der DGB griff Scherf an, daß er Stellen im öffentlichen Dienst durch ‚billige Arbeitsdienstkräfte‘ ersetze. Jetzt verfügte Scherf, daß diese ‚gemeinnützigen‘ Arbeiten auf ‚freiwilliger Basis‘ von statuten gehen sollten.“

Quellenhinweis: Nachrichtenheft 05, 08, 50/83 – 04/84

mune sowie von der Beaufsichtigung ihrer Geschäfte, Fabriken und Miethäuser durch die Kommunen „befreit“;

– die Kommunen werden von der größten ihnen noch verbliebenen eigenen Steuer und damit von dem letzten Rest ihrer Finanzhoheit befreit, vor allem aber von der Verpflichtung, irgendwelchen Reproduktionsansprüchen der Lohnabhängigen künftig noch nachzukommen.

Was dann noch als „kommunale Aufgabe“ bliebe, formulierte der Münchner CSU-Oberbürgermeister Kiesel auf dem letzten Kongreß der „Kommunalpolitischen Vereinigung“ von CDU und CSU so: „Innerhalb des föderativen Systems der Bundesrepublik sei den Kommunen eine bestimmte Aufgabe zugewiesen: die Sicherung des inneren Friedens.“

Quellenhinweis: BWK, Nachrichtenheft 08, Kommunalverbände, Landwirte Selbständige, Ausgaben 46/83 bis 4/84; Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU, Kommunalpolitische Blätter 11/1983 bis 1/1984; Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, Resolution des Delegiertentags vom 27./28.1.84; CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Stellungnahme zum Bericht des Städtetags über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen, 24.1.84; Bundesfinanzministerium, Finanznachrichten 2/84, Finanzbericht 1984; BT-Drucksachen 10/680, 10/537 und 10/538, Protokoll vom 2.12.83; Der Landkreis 1/1984 – rül, alk, wos)

## Gewerbsteuer: Bundesregierung beschließt, was die „Wirtschaft“ fordert

Jahresbericht des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), 1976: „Die Hinzurechnung von Dauerschulden zum Gewerbekapital und von Dauerschuldzinsen zum Gewerbeertrag ist zu beseitigen oder zumindest spürbar zu mildern.“

Bericht des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) 1976: „Die Beseitigung der Lohnsummensteuer, deren Erhebung im Gegensatz zu den geplanten Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit steht, gehört zu den vordringlichen Maßnahmen.“

23.3.1977: Die Bundesregierung beschließt den Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1977: danach wird u.a. bei der Lohnsummensteuer ein Freibetrag von 60000 DM eingeführt. Steuerersparnis der Kapitalisten nach Schätzung des Bundesfinanzministeriums (BMF): 1,995 Mrd. DM.

DIHT-Bericht 1977: „Erweisen sich die bisherigen Ansätze zur Milderung des Problems der Gewerbesteuer aus quantitativer Sicht bereits als höchst unzureichend, so hat die Erhöhung der Freibeträge und die damit verbundene Ausdünnung der Zahl der Steuerpflichtigen die Eignung der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer weiter verschlechtert“.

BDI-Jahresbericht vom 22.5.1978: „Die im Rahmen der Gewerbesteuer vorgenommene Anhebung von Freibeträgen führt lediglich bei sehr kleinen Unternehmen zu Entlastungen ... Diese Regelungen können daher nicht als ein wirksamer Schritt für die dringend notwendige Reform der Gewerbesteuer angesehen werden“.

„Besonders nachteilig wirkt sich ferner die in den letzten Jahren stark angewachsene Lohnsummensteuer aus ... Die von der Bundesregierung schon mehrfach zugesagte grundle-

gende Reform der Gewerbesteuer mit dem Ziel einer nachhaltigen Senkung der Steuerlast muß daher unverzüglich in Angriff genommen werden“.

28.7.1978: Die Bundesregierung beschließt die Abschaffung der Lohnsummensteuer und Entlastung bei der Gewerbeertrag- (ab 1.1.81) und der Gewerbekapitalsteuer (ab 1.1.81). Steuerersparnis der Kapitalisten bis 1983: 12,1 Mrd. DM (BMF-Schätzung).

Erklärung der Spitzenverbände der Wirtschaft „Zur Abschaffung der Lohnsummensteuer“: „Die von der Bundesregierung angekündigte Abschaffung von Lohnsummensteuer wird von der Wirtschaft als notwendiger erster Schritt zu einer umfassenden Gewerbesteuerreform gewertet. Ziel muß eine weitere nachhaltige Senkung der Gewerbesteuer sein ... ist es sachgerechter, anstelle der Anhebung von Freibeträgen die Senkung der Gewerbekapitalsteuer und die Milderung der Hinzurechnungsvorschriften in Angriff zu nehmen“.

27.10.1982: Die Bundesregierung beschließt den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes, das die Hinzurechnung der Dauerschulden zum Gewerbekapital und der Dauerschuldzinsen zum Gewinn begrenzt. Entlastung der Kapitalisten bis 1987: 7,1 Mrd. DM.

Armin Feit, Juli 1983: „Nur ein vollständiger Abbau der Gewerbesteuer kann ihre grundlegenden steuer- und finanzpolitischen Mängel beseitigen ... Der Bund der Steuerzahler fordert die Bundesregierung auf, nicht länger zu zögern und den endgültigen Abbau der Gewerbesteuer sofort in Angriff zu nehmen.“

Quellenhinweis: Finanzbericht; Bulletin der Bundesregierung; Jahresbericht des BDI; Bericht des DIHT (jeweils verschiedene Jahrgänge); Der Arbeitgeber, 15-16/1978; Bund der Steuerzahler: „Wie lange noch Gewerbesteuer?“, Juli 1983

Kassenmäßige Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer und Lohnsteuer 1960 – 1984 (in Mio. DM)

Jahr	Gewerbe- steuer auf Ertrag und Kapital (1)	Lohn- summen- steuer (2)	Gewerbe- steuer zusammen (3) = (1) + (2)	Gewerbe- steuer- umlage (4)	Anteil der Gemeinden an der Ge- werbest. (5) = (3) – (4)	Lohnsteuer (6)
1960	6780	653	7433	—	7433	8102
1964	9104	848	9952	—	9952	16092
1968	10537	1046	11583	—	11583	22080
1972	14847	2176	17023	5847	11175	49770
1976	20113	3221	23334	7338	15996	80609
1980	27090	870	27960	6441	21519	111559
1984*	26800	—	26800	2300	24500	140500

\* 1984: Schätzungen des Bundesfinanzministeriums

Quellen: Finanzbericht der Bundesregierung 1984; Wirtschaft und Statistik, versch. Jahrg.

## BRD: Weiter Raubfischerei vor Grönland

Eine Einigung der BRD mit Dänemark über die Fangrechte vor Grönland sei der Hauptgrund, daß die EG-Staaten dieses Jahr schon am 1. Februar die Fischfangquoten ihrer Flotten hätten festlegen können, berichtet die bürgerliche Presse. Die Einigung, die die beiden imperialistischen Fischräuber BRD und Dänemark auf Kosten der grönländischen Fischer erzielt haben, verspricht den westdeutschen Fischfangschiffen reiche Beute. Mehr als 110000 Tonnen Fisch dürfen sie dieses Jahr wieder vor Grönland fischen. Das ist die Hälfte ihrer gesamten Fangquote von 221000 Tonnen. Weitere Fangquoten, die die BRD-Imperialisten für sich verbuchen konnten: 4800 Tonnen im als „EG-Meer“ beanspruchten Nordatlantik, 15600 Tonnen vor Labrador und Neufundland und 1330

Tonnen vor der schwedischen Küste. „Die Bundesregierung wird auch in diesem Jahr Überlebenshilfe leisten müssen“, fordern die westdeutschen Fischereikapitalisten am 2.2. in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ die Bundesregierung zum Nachsetzen auf. Insbesondere die isländischen Gewässer, schon einmal das „Eldorado unserer Frischfischfänger“, seien westdeutschen Fischereischiffen seit nunmehr zehn Jahren versperrt. Viele erinnern sich noch an die dreiste Mißachtung der isländischen Fischereigrenzen Anfang der 70er Jahre durch imperialistische Trawler, bis die isländische Regierung ihre Fischgründe endlich vor der imperialistischen Raubfischerei schützen konnte. Das soll jetzt wieder rückgängig gemacht werden: „Die Isländer, obwohl zollbegün-

stigt bei Fischenlandungen in der Gemeinschaft, sperren sich bislang zum großen Ärger und zur Enttäuschung der deutschen Fischwirtschaft gegen jedes kleine Entgegenkommen“, schreibt die FAZ. Sowa nennt man eine Aufforderung zum Handelskrieg zwecks Erpressung von Plünderungsmöglichkeiten.

Vor allem aber wollen die BRD-Imperialisten dauernden Zugriff auf die grönländischen Fischgründe. Schon mehrfach haben sie gedroht, im Falle einer Schließung der grönländischen Gewässer für ihre Schiffe nach dem für Anfang 1985 von Grönland angekündigten Austritt aus der EG würden sie ihrerseits auf einer Zollsperrung für grönländische Exporte in die EG bestehen. Am 18.1. mußte sich der grönländische Fischereiminister Johansen in Bonn diese Drohung erneut anhören. Die Verhandlungen der EG mit Grönland beginnen im März.

## BRD-Rundreise erfolgreich abgeschlossen

Zakes Mofokeng, der Vertreter der Gewerkschaft der südafrikanischen schwarzen Gemeindearbeiter (SABMAWU), hat am 3.2. 1984 mit einer von 150 Leuten gut besuchten Veranstaltung in Frankfurt seine vierwöchige Rundreise durch die BRD und Westberlin beendet. Auf Initiative des Arbeitskreises Afrika (AKAFRIK) in Münster hatten örtliche Zusammenschlüsse, oft mit Unterstützung des DGB oder der ÖTV, in 21 Orten Veranstaltungen zur Unterstützung der schwarzen Gewerkschaften in Südafrika organisiert, auf denen Mofokeng Probleme und Aufgaben des Kampfes seiner Gewerkschaft darlegte. Insgesamt spendeten die 1550 Teilnehmer der Veranstaltungen über 18000 DM zur Unterstützung in Südafrika inhaftierter Gewerkschafter. Einige Veranstalter haben zugesagt, die Unterstützung fortzusetzen.

## Treffen gegen maschinenlesbaren Ausweis

Das zweite „Koordinations-treffen in Sachen maschinenlesbarer Personalausweis“ hat am 21./22.1.84 Einladung und Tagesordnung für ein „bundesweites Arbeitstreffen zu Aspekten der erfaßten Gesellschaft vom 17. 19.2.84 in

Gießen“ beschlossen. Folgende Arbeitsgruppen sollen tagen: „1. Volkszählung und neuer Personalausweis; Bedeutung des BVG-Urteils in Sachen Volkszählung. 2. Personalausweis; Meldewesen; Automation in der kommunalen Verwaltung. 3. Polizei; innere Sicherheit. 4. Verkabelung; Vernetzung; BTX. 5. Sozialdaten; Verwaltung der Armut. 6. Erfassung im Zuge von Kriegsvorbereitung; Militärtechnik. 7. Betriebliche Überwachungssysteme. 8. Stichwort: Subversion und Spionage. 9. Medienworkshop: Filme, Theater, Info-Börse.“ Anmeldung zum Kongreß erfolgt durch Überweisung des Tagungsbeitrags von 12 DM auf das Konto Nr. 2256401 bei der Volksbank Gießen, BLZ 51390000, Stichwort K Babylon. Die vollständige Einladung ist im BWK-Nachrichtendienst 08, Heft 6/84 abgedruckt.

## Kabinettsbefestigung

Kießling geht, Wörner bleibt. Damit ist klargestellt, daß Wörner mit den Machtmitteln seines Ministeriums kaltstellen und vernichten kann, wen er will, wann er will und wie er will. Kaum ist dies geschehen, tritt Staatssekretär Hiehle vom Verteidigungsministerium zurück. Die Bild-Zeitung weiß zu berichten, auch die Tage von MAD-Chef Behrendt, Vize-Generalinspekteur Windisch

und Personalabteilungsleiter Kubis seien gezählt. Bekanntlich wurde Hiehle in der Aktion gegen Kießling krank, lieferte der MAD nicht die von Wörner gewünschten „Beweise“. Warum also die Entlassungen? Offenkundig nicht, weil Hiehle und andere an der Kampagne des Ministeriums gegen Kießling beteiligt waren, wie die bürgerliche Presse den Rücktritt Hiehles bewertet. Sondern weil sie Wörner nicht bedienten, als dieser irgendeinen Dreck von „Beweis“ brauchte. Weil sie nicht parierten wie die Hetzhunde, als Wörner piff. So bildet man eine Meute um sich, die zu allen Verbrechen bereit ist. So festigt Kohl sein Kabinett. Wie noch? Die Stuttgarter Zeitung berichtete am 4.2. über einen Vortrag Kohls vor der baden-württembergischen Landtagsfraktion der CDU: „Wie aus der Fraktionssitzung ferner verlautete, hat Kohl auch auf den Fall Lambsdorff angespielt. Sollte das Hauptverfahren gegen den Wirtschaftsminister eröffnet werden, so werde er gleichfalls keine große Kabinettsumbildung einleiten.“ Lambsdorff bleibt also im Amt, soll das Verfahren mit Unterstützung aller Machtmittel der Regierung durchfechten. Eine Methode, zweifellos dazu angetan, um auch der Justiz den Respekt vor dem Kabinett Kohl einzubleuen.

## „Deutschtum“ – in Belgien

Auf die Frage, mit welchen Mitteln die Bundesregierung „Deutschtum“-pflegende Vereine, Schulen, Bibliotheken usw. auf belgischem Hoheitsgebiet entlang der Grenze zur BRD unterstütze, bekommt man vom Auswärtigen Amt zur Antwort: solches fördere man „nur“ im Rahmen der allgemeinen Förderung des „Deutschtums im Ausland“, und da sei eine genaue Aufschlüsselung nach Regionen nicht möglich. Mag sein. Auf jeden Fall stehen für solche Zwecke im Etat des Auswärtigen Amtes und des Innerdeutschen Ministeriums mehrstellige Millionenbeträge zur Verfügung. Am 28. Januar konnte diese aggressive „Deutschtumspflege“ einen neuen Erfolg verbuchen: Für die Gebiete um Eupen und Malmédys und die ca. 65000 Leute, die dort der deutschen Sprache mächtig sind, trat eine von der belgischen Regierung bewilligte „Autonomie“ in Kraft. Künftig dürfen diese 65000 sich drei Minister wählen und einen 36 Personen umfassenden Verwaltungsapparat aufbauen. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“, der sich aus diesem Anlaß in der Gegend umgesehen hat, kennt die Tradition dieses „Deutschtums“ in Belgien. Er zitiert einen – anonym bleibenden – „Deutschen“, der sich noch genau erinnert, wie er vor 43 Jahren aus Anlaß der Besetzung Belgiens durch deutsche Truppen und der Annexion Eupen-Malmédys „wie ein Deutscher“ handelte und dafür später beinahe in die Hände der belgischen Justiz gefallen wäre. Andere seien damals wegen Mitgliedschaft in der Waffen-SS und wegen Kollaboration verurteilt worden, weiß er noch: „Das hat Narben hinterlassen, sitzt tief.“ Bei den Deutschen, versteht sich. Ansonsten gedeiht das „Deutschtum“ in Belgien wieder dreist. Seit 1973 besteht ein „Rat der Deutschen Kulturgemeinschaft“. Ein erster Schützenverein aus St. Vith gehört wieder dem – westdeutschen – „Deutschen Schützenbund“ an. Die nächste Aufgabe der „Deutschtumspflege“ in diesem Gebiet hat der „Kölner Stadt-Anzeiger“ auch gleich ausgemacht: Für den Anschluß des Gebiets an die BRD seien nur wenige in der Region, moniert er. Da wird das Auswärtige Amt schon nachhelfen!

## Strafrecht

# Novellierungen gegen Landfriedensbruch und politischen Extremismus

Von Seiten der Bundesregierung ist eine Strafrechtsänderung unterwegs, mit der der §125 des Strafgesetzbuches, Landfriedensbruch, erheblich erweitert und verschärft werden soll. Der Paragraph ahndet Handlungen, die definiert sind als „1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder 2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden“. Bestraft wird, wer Täter oder Teilnehmer ist und „wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern“.

Vorgesehen ist, daß jeder, der nach Aufforderung eines „Trägers von Hoheitsbefugnissen“, auseinanderzugehen, „sich nicht aus der aufgeforderten Menschenmenge entfernt oder sich den der Aufforderung Zuwiderhandelnden anschließt“, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht wird. Die Bundesregierung ist entschlossen, sich bei großen De-



Die CDU will nicht nur Polizeieinsätze, sondern auch mehr Urteile gegen Demonstranten.

monstrationen rechtliche Deckung für ein gezieltes Vorgehen der Polizei gegen ausgewählte Teile der Demonstration zu verschaffen mit dem Ziel, alles unter Anklage stellen zu können, was in diesem Bereich ergreifbar ist, und zu hiebfesten Urteilen zu kommen. Weiter ist ihre Absicht, das solidarische Verhalten der Demonstranten zu zerschlagen, um an Leute heranzukommen, die sie unbedingt verurteilen will.

Drei Ausnahmen sollen gelten. Wer „ausschließlich dienstliche oder berufliche Pflichten ausübt“ und wer „auf die Menschenmenge oder einzelne Personen erweislich einwirkt, um sie da-

von abzuhalten, Gewalttaten oder Bedrohungen ... zu begehen“, soll nicht bestraft werden. Von Strafe kann das Gericht ferner absehen, wenn die Schuld des Täters gering ist. Die beiden Hauptausnahmen treffen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließlich auf vom Staat eingesetzte Spitzel und auf zivile Polizisten zu. In allen anderen Fällen wälzen Regierung und Bundesrat ihre Zweifel, ob etwa bei Ärzten und Journalisten, die bei den Demonstrationen bleiben, sauber zu trennen sei zwischen ihrer beruflichen Pflicht und ihrem eigenen Interesse zu demonstrieren.

Der Bundesrat ergreift die Gelegenheit, eine Änderung des Versammlungsgesetzes mit der Strafrechtsänderung zu verbinden und schlägt die Erhöhung der Bußgelder im Rahmen des Ordnungswidrigkeitengesetzes auf das Doppelte bis Fünffache vor wegen der „Auffangwirkung“.

Das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung wirkt auf die Obergerichte bereits wie eine Richtlinie. Der Bundesgerichtshof treibt in seiner Urteilsbegründung zum Urteil betreffs Haftung für Demonstrationsschäden in Grohnde in die angezeigte Richtung. In einer Verlautbarung seiner Pressestelle zu dem am 24.1. 1984 verkündeten Urteil steht, der BGH lehne „eine Haftung des einzelnen Demonstranten für sämtliche bei einer Großdemonstration entstandenen Schäden ab“. (Das Oberlandesgericht in Celle hatte die Mehrzahl der Beschuldigten für den gesamten Schaden in Höhe von rund 234000 DM haftbar gemacht.) Schwierigkeiten sieht der BGH in der „Ausdehnung der zivilrechtlichen Haftung auf letztlich passiv bleibende Sympathisanten“. Daher will es Verurteilungen auf solche Personen eingeschränkt, dann aber auch auf sicherem Rechtsboden durchgesetzt sehen, die sich „in schadensursächlicher Weise an Gewaltakten beteiligt“ hätten. Der Rest wäre dann durch die Strafrechtsnovellierung geregelt, durch die keiner unschuldig bleibt, der sich in einer Demonstration befindet, gegen die die Staatsgewalt vorgeht. Die „letztlich passiven Sympathisanten“ sind umgewandelt in „Täter“. Daß sie sich nicht vom Fleck rühren, wenn ein Polizeioffizier Rühren befiehlt, macht sie strafbar.

An einer anderen Ecke des Strafgesetzbuches werkt die SPD. Sie will laut Problemstellung mit ihrem Gesetzentwurf „Gesetzeslücken“ schließen, die bei der Verfolgung „rechtsextremisti-

scher, insbesondere neonazistischer Aktivitäten“ sichtbar geworden seien, insbesondere bei der Leugnung und Verharmlosung schwerer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen. Schriften sollen auch nach der Strafverfolgungsverjährung eingezogen werden.

Zu diesem Zweck will sie zwei Paragraphen des Strafgesetzbuches ändern. Der bisherige §140, „Belohnen und Billigen von Straftaten“, der sich auf den Umkreis von Friedens- und Hochverrat, Menschenhandel u.a. erstreckt, soll durch den Zusatz „Leugnen und Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermordes“ erweitert werden.

Nicht so eindeutig verhält es sich mit der Änderung des §86a. Unter dem Tatbestand „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ will die SPD außer dem Verbreiten solcher Kennzeichen auch das Herstellen, Vorrätighalten und das Einführen in den Geltungsbereich des Gesetzes strafbar gemacht sehen. Das Strafgesetz bezieht sich auf Organisationen, die durch das Bundesverfassungsgericht verboten sind, sowie auf festgestellte Nachfolgeorganisationen. Keine Rede ist von Rechtsextremismus, sondern von Verfassungswidrigkeit. Die §§86 und 86a treffen auf jeden Fall auf die KPD zu, mag auch ein Gericht von Fall zu Fall faschistische oder neonazistische Organisationen verfolgen.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksachen 10/891, 10/901; Verlautbarung der Pressestelle des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe 24.1. 1984 - (anl)

## RAF-Prozeß

### Verfahren gegen Mohnhaupt und Klar eröffnet

Am 1. Februar eröffnete der 5. Senat des Oberlandesgerichts Stuttgart in Stammheim das Verfahren gegen Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt. Generalbundesanwalt Rebmann, im Prozeß vertreten durch den Ankläger Zeiss, erhebt Anklage nach § 129a: Mohnhaupt und Klar hätten „sich als Rädelsführer an einer Vereinigung ... (beteiligt), deren Zweck und deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord und Totschlag“ u.a. zu begehen. Der Staatsapparat will einen Schauprozeß zur Abrechnung mit der RAF, in dem die Angeklagten als der staatlichen Gewalt ausgelieferte Statisten vorgeführt werden, und keine Rede mehr ist von den politischen Zwecken der Aktionen der RAF, an denen sich Klar und Mohnhaupt beteiligt haben sollen – der Tötung des damaligen Generalbundesanwalts Buback, des Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank Ponto,

des BDA- und BDI-Präsidenten Schleyer, dem versuchten Anschlag auf die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe sowie auf den US-General Kroesen.

Die Verteidiger der Angeklagten verlangten am ersten Prozeßtag eine Aussetzung der Hauptverhandlung für mindestens sechs Monate: Die Isolationshaft, in der sich Ch. Klar und B. Mohnhaupt seit ihrer Verhaftung im November 1982 befinden, soll aufgehoben und so überhaupt Mindestvoraussetzungen für eine Verteidigung hergestellt werden. Die Verteidiger fordern eine Zusammenlegung der Angeklagten mit anderen Gefangenen aus der RAF, eine Aufhebung aller Be-



Christian Klar

schränkungen der Besuche und des Briefverkehrs. Sie verlangen weiter eine Zusammenlegung des Verfahrens mit dem Prozeß gegen Adelheid Schulz und Rolf-Clemens Wagner in Düsseldorf, denen die Bundesanwaltschaft die Beteiligung an den gleichen Taten vorwirft. Ebenso sollen die Zwangsverteidiger, die das Gericht gegen den Willen der Angeklagten zur Sicherung des Verfahrens im Falle eines Ausschlusses der übrigen Verteidiger bestellt hat, durch weitere Vertrauensanwälte ersetzt werden.

Der Vorsitzende Richter Knospe lehnte am 6.2. alle Anträge ab. Die Isolationshaft beeinträchtigt weder die Verhandlungsfähigkeit noch die Prozeßvorbereitung. Bereits am Ende des ersten Prozeßtages ließ Knospe den Saal räumen, als Klar äußerte, daß er keinen Zwangsverteidiger wünsche, und Zuschauer diese Forderung unterstützten. Klar und Mohnhaupt wurden von Wachbeamten zusammengeschnitten und abgeführt. Immerhin haben dann am zweiten Prozeßtag alle vier Zwangsverteidiger ihre Entpflichtung beantragt.

Quellenhinweis: Pressematerialien der Verteidiger von Ch. Klar, E. Biskamp (Frankfurt) u. M. Schubert (Freiburg), von B. Mohnhaupt, D. Adler (Hannover) u. A. Brenneke-Eggers (Stuttgart) - (alk)

## EG-Kodex

# Tarnung für die Unterdrückung der unabhängigen Gewerkschaften in Südafrika

Am 12. Januar hat die Bundesregierung die „vierte Zusammenfassung der Berichte von in Südafrika engagierten deutschen Unternehmen über die bei Anwendung des Verhaltenskodexes für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika erzielten Fortschritte und deren Bewertung durch die Bundesregierung“ veröffentlicht. Die Berichterstattung geht zurück auf einen Beschluß der Außenminister der EG vom 20.9. 1977, die einen „Verhaltenskodex“ für die europäischen Kapitalisten, die in Südafrika tätig sind, festlegten. Von diesem Kodex hatten sich die europäischen Imperialisten ein Abflauen der Kritik an ihrer Ausbeutertätigkeit in Südafrika erhofft.

Der Kodex legt fest, daß die Unternehmen jährlich Berichte über folgende Punkte veröffentlichen: „innerbetriebliche Beziehungen, Wanderarbeitnehmer, Löhne, Lohnsystem und Aufstiegsmöglichkeiten schwarzafrikanischer Arbeitnehmer, freiwillige Sozialleistungen, Beseitigung der Rassentrennung am Arbeitsplatz“. Von den in der Bundesbankstatistik angegebenen 239 westdeutschen Unternehmen in Südafrika erstellten 51 einen Bericht an die Bundesregierung. Öffentlich zugänglich und damit überhaupt überprüfbar sind diese Unternehmensberichte weder in Südafrika noch in der BRD, das Verfahren legt nahe, daß Täuschung der westdeutschen Öffentlichkeit beabsichtigt ist.

## Azania: BMW-Arbeiter setzen ihren Streik fort

Seit dem 26. Januar streiken erneut über 1500 azanische Arbeiter im BMW-Werk in Rosslyn/Pretoria in Südafrika. Die BMW-Kapitalisten haben sofort nach Beginn des Streiks das Werk geschlossen und alle Arbeiter ausgesperrt, u.a. um Versammlungen der Streikenden zu verhindern. Die NAAWU (Nationale vereinigte Automobilarbeitergewerkschaft) hat zu dem Streik aufgerufen, weil BMW nach dem ersten Streik in der zweiten und dritten Januar-Woche zwar Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter zugesagt hatte, bei den Verhandlungen aber keinerlei Zugeständnisse machen wollte. Die NAAWU ist eine unabhängige Gewerkschaft, die vorwiegend azanische Arbeiter organisiert. Sie fordert bei BMW eine Erhöhung des Mindestlohns auf 480 Rand (1 Rand = 2,23 DM) monatlich und Erhöhung der anderen Löhne um 15%. Die BMW-Kapitalisten hatten erstmals in diesem Jahr die Empfehlung des Industrierrats, einem Gremium aus Kapitalisten, Staatsvertretern und Vertretern registrierter Gewerkschaften, für eine Lohnerhöhung von 5% übernommen, um Verhandlungen mit der NAAWU zu verhindern.

Vor dem ersten Streik hatten die BMW-Kapitalisten überhaupt Verhandlungen mit der NAAWU verweigert und behauptet, daß sie die „höchsten Löhne in Südafrika“ zahlen. Der jetzige Mindestlohn be-

trägt bei BMW 2,40 Rand in der Stunde, der monatliche Mindestlohn bei 173 Stunden und Schicht 415,20 Rand. Die Handelskammer von Johannesburg gibt als Existenzminimum für Essen, Wohnung und Kleidung für eine vierköpfige schwarze Familie einen Betrag von 280 Rand an, das vergleichbare Existenzminimum für eine weiße Arbeiterfamilie setzt sie mit 860 Rand an. Der bei BMW gezahlte Mindestlohn der afrikanischen Arbeiter reicht also nicht einmal für das Nötigste.

Die IG Metall hat mehrfach erklärt, daß sie die schwarzen Gewerkschaften in westdeutschen Betrieben in Südafrika besonders unterstützen will.

Solidaritätsadressen werden vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) weitergeleitet. IMB, 54 bis, route des Acacias, CH-1227 Genf (Schweiz)  
Quellenhinweis: South African Labor Bulletin, Ausgabe November 1983; taz v. 27.1.84



Propagandaanzeige von BMW. Besitzheischerer Untertitel: „Unsere Mitarbeiter sind unser Kapital.“

Ein Beispiel dafür bietet der Bericht über „innerbetriebliche Beziehungen“:

„Eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaften mit schwarzafrikanischen Mitgliedern unterhielten den Berichten zufolge 15 Unternehmen mit 29835 Arbeitnehmern, d.s. über 60%. Nach den Angaben der Firmen wurden in diesen Fällen Gespräche der Firmenleitung mit Gewerkschaftsvertretern geführt und den Gewerkschaftsvertretern der Zutritt zum Betriebsgelände, die Mitgliederwerbung... im Betrieb gestattet. In den meisten dieser Fälle wurde ferner angegeben, daß für die Gewerkschaftsarbeit darüber hinaus auch Besprechungen und Versammlungen im Betrieb und während der Arbeitszeit zugelassen seien. In einigen Fällen werde die Gewerkschaftsarbeit auch durch weitere technische Maßnahmen gefördert, z.B. durch Hilfe bei Vervielfältigung und Druck von Informationen, Gestellung einer Schreibkraft, Einrichtung eines Büros für den Gewerkschaftsvertreter. 6 Unternehmen mit 14343 Arbeitnehmern... teilten mit, daß es dort inzwischen sog. Shop Stewards gebe, d.h. als Sprecher der Arbeitnehmer gewählte Gewerkschaftsvertreter, die teilweise oder ganz von der Arbeit freigestellt sind...“

Dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund, der einen Koordinationsrat der unabhängigen Metallgewerkschaften in Südafrika geschaffen hat, ist lediglich ein Betrieb in Südafrika bekannt, in dem Vertreter einer unabhängigen Gewerkschaft während der Arbeitszeit im Betrieb Versammlungen durchführen dürfen, dies ist eine südafrikanische Maschinenfabrik. Zwar haben einige der acht im IMB-Koordinationsrat zusammengeschlossenen unabhängigen Gewerkschaften nach langwierigen Auseinandersetzungen in einzelnen Betrieben, z.B. bei VW und BMW, durchsetzen können, daß sie „shop stewards“ im Betrieb wählen können, damit ist aber längst nicht erreicht, daß die Kapitalisten auch mit diesen Gewerkschaftsvertretern verhandeln, geschweige denn, daß diese Vertreter von der Arbeit auch nur zu Teilen freigestellt sind oder vom Betrieb Räume, Schreibkräfte oder ähnliches erhalten. Solche Vorzüge genießen lediglich Vertreter der „Parallelgewerkschaften“, die die weißen Gewerkschaften für schwarze Arbeiter eröffnet haben. Die BRD-Kapitalisten nehmen über die Vertreter der weißen Gewerkschaften Beziehungen zu diesen Organisationen auf, um die unabhängigen Gewerkschaften besser unterdrücken zu können.

Die Gewerkschaften in der BRD können den Täuschungsversuchen der Bundesregierung entgegenzutreten, wenn sie z.B. Berichte der südafrikanischen Gewerkschaften über die Zustände in den westdeutschen Unternehmen veröffentlichen. Die Bundesregierung hat zudem die berichtenden Unternehmen bekanntgegeben. Für die unabhängigen Gewerkschaften in Südafrika/Azania und die Gewerkschaftsbeweg-

ung hier wäre nützlich zu erfahren, was welches Unternehmen nun tatsächlich berichtet hat. Wenn sich die DGB-Gewerkschaften dafür einsetzen, müßte eine Veröffentlichung der Einzelberichte möglich sein.

Quellenhinweis: Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 1/84, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; IMB-Pressedienst Nr. 1/84 und telefonische Auskunft des IMB; die Liste der Unternehmen, die eigene Berichte vorlegten, ist veröffentlicht in: BWK-Nachrichtenhefte 1 bis 5, Woche 06/84 - (uld)

## Arbeitslose CDU-Programm gegen Tarifrechte der Jugend

Der Bundesvorstand der CDU hat am 23.1. 1984 ein „Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ beschlossen. Schnurgerade verfolgt er damit die Vernichtung von Tarifrechten der lohnabhängigen Jugendlichen.



Die Regierung hatte mit ihrem Sonderprogramm zur Vermittlung von Jugendlichen, die Ende September 1983 keine Lehrstelle hatten, einen Vorstoß zur Erprobung unternommen. Nach Auskunft des Bundesbildungsministeriums sind 6900 Stellen vergeben oder befinden sich im Bewilligungsverfahren. Die damit verbundene Förderung erhalten vor allem solche Anwender von Arbeitskraft, die regional auf ein großes Potential jugendlicher Arbeitsloser zurückgreifen können. 60% der Vermittelten sind Mädchen.

Überwiegende Träger der Ausbildung sind kirchliche Stellen wie das Kolping-Werk und die Caritas, berüchtigt für ihren langen Kampf gegen tarifliche Rechte. Dazu kommen die Handwerkskammern, die auch ein besonderes Interesse an der Senkung des Preises für jugendliche Arbeitskraft haben. Diese Ausbildungsstellenschafter erklären den ihnen gewährten Förderungsbeitrag von monatlich 395 DM

pro Nase zur Ausbildungsvergütung und berufen sich darauf, nicht tarifgebunden zu sein. Der ganze Chor dieser Interessenten wütet jetzt gegen den DGB, weil dieser auf Einhaltung der tariflichen Vergütung und der sonstigen Mindestbedingungen, auch in bezug auf die Qualität der Ausbildung, besteht.

In ihrem Programm legt die CDU nun fest: „Es wird empfohlen, durch tarifliche Regelungen, die auch Betriebsvereinbarungen ermöglichen, die Höhe der Ausbildungsvergütungen so festzulegen, daß zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.“ Die Zustimmung der Gewerkschaften zu Ausnahmeklauseln für untertariflich schlechte Bedingungen für den Verkauf der Arbeitskraft soll erzwungen werden.

Förderung sollen auch alle Tätigkeiten erfahren, die Arbeit ohne Entgelt darstellen. Es sei entscheidend „für ein positives Lebensgefühl des Menschen... genügend zu arbeiten, innere Trägheit zu überwinden und auch ohne Einbindung in das Erwerbsleben einen Rhythmus aus Arbeit und Muße zu finden“. Die CDU will „jedem nicht in ein normales Arbeitsverhältnis vermittelbaren Jugendlichen eine Beschäftigungsmöglichkeit unter Anwendung der für ABM geltenden Kriterien (als Mindestlohn)“ anbieten. Um die „negativen Auswirkungen beschäftigungsloser Zeiten zu verhindern“, um den Jugendlichen also auch noch die Zeit zu nehmen, sich über das ihre Arbeitslosigkeit verursachende Gesellschaftssystem Gedanken zu machen, soll es „Gelegenheiten zu uneigennütziger und zusätzlicher Tätigkeit für Sozialhilfeempfänger“ geben, also unbezahlte Zwangsarbeit.

Quellenhinweis: Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Beschluß des Bundesvorstandes der CDU vom 23.1. 1984; DGB zum Berufsbildungsbericht 84. DGB-Informationsdienst vom 30.1. 1984; Handelsblatt vom 11.1. 1984 - (anl)

## Lebensmittel Drastischer Anstieg der Salmonellenvergiftungen

Das Bundesgesundheitsministerium meldet für 1982 über 46000 Erkrankte an Lebensmittelvergiftungen (Enteritis infectiosa), wovon über 40000 durch Salmonellen ausgelöst wurden. Das sind rund viermal so viele Krankheitsfälle wie 1972, 15mal so viele wie 1960 und macht 75 Erkrankte auf 100000 Einwohner im Bundesdurchschnitt. Zu den Salmonellen zählen die Typhuserreger, an denen zusätzlich über 400 erkrankten. 70 starben an Salmonellen.

Lebensmittelvergiftungen werden durch Bakterien, v.a. Salmonellen, Staphylokokken, Clostridien und Koli-

**Erkrankte an Enteritis infectiosa**  
(Fälle pro 100000 Einwohner/BRD)

1950	1960	1965	1970
4,0	5,5	10,7	21,0
1972	1974	1976	1977
23,5	37,1	53,7	48,0
1978	1980	1981	1982
54,8	80,0	73,9	75,2

bakterien ausgelöst. Zur Infektion mit Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfälle) kommt es nur, wenn Bakterien, die von einem Menschen in ein wasserreiches Lebensmittel gelangen, sich dort über längere Zeit ungehindert vermehren können. Dies ist der Fall, wenn das Lebensmittel nicht lange genug gekocht, nicht rechtzeitig gekühlt oder zu lange gelagert wird. Großküchen und Lebensmittelbetriebe sind häufige Quellen infizierter Lebensmittel. Speisen, die in großer Menge hergestellt, nicht sofort gegessen werden und länger lagern, sind am gefährlichsten, so z.B. Kartoffelsalat, Fischsalat, Milchprodukte, Wurst und Eiskrem. Durch sorgfältige Hygiene bei der Herstellung, richtige Verpackung und Lagerung sowie schnelle Auslieferung könnte jede Infektion

verhindert werden. Werden von den Kapitalisten aber Lebensmittel in großen Mengen auf den Markt geschmissen, die unter großer Arbeitshetze für die Belegschaft und bei mangelnder Hygiene womöglich aus minderwertigen Rohstoffen hergestellt werden, so sind Infektionen vorprogrammiert und sogar Epidemien möglich, wie z.B. die Typhusepidemie 1974 in Baden-Württemberg mit an die 500 Erkrankten, ausgelöst durch infizierten Kartoffelsalat von einem Lebensmittelkapitalisten.

Weitere wichtige Ursachen von Lebensmittelvergiftungen sind enge Wohnverhältnisse, die ausreichende Hygiene erschweren, schlechte Ernährung und niedrige Löhne, die zum Kauf von minderwertigen Billigprodukten zwingen. Typhusepidemien kommen z.B. regelmäßig in Massenlagern vor. Untersuchungen belegen eine Häufung der Infektionskrankheit Tuberkulose in Vierteln mit hohem Arbeiteranteil in Westberlin. Eine solche Untersuchung der Lebensmittelvergiftungen ist uns nicht bekannt.

Quellenhinweis: Daten des Gesundheitswesens 1983, hrsg. von der Bundesregierung; Geschäftsfähliche Daten 1979, hrsg. Bundesregierung - (mis)

## Sozialerhebung

# Deutsches Studentenwerk legt 10. Sozialerhebung vor

Im Wintersemester 1983/84 studierten 1,12 Millionen Studenten an den Hochschulen der BRD und Westberlins. Nach wie vor steigt die Studentenzahl. Allein 1981 haben 204000 Studenten ein Studium aufgenommen. Das Deutsche Studentenwerk hat im November 1983 seine 10. Sozialerhebung vorgelegt. Diese Erhebungen werden alle drei Jahre durchgeführt. Die Auswertung der Erhebungsdaten

erfolgte diesmal im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen mit völlig neuen Methoden. Deshalb sind die veröffentlichten Ergebnisse nur schwer mit denen der früheren Jahre zu vergleichen.

Trotzdem ergibt sich aus einigen möglichen Gegenüberstellungen, daß das „Realeinkommen“ der Studenten erstens äußerst niedrig ist und zweitens dramatisch sinkt. Ein Viertel der Stu-

denten ist gezwungen, bei den Eltern zu wohnen, 51 % der Studenten müssen neben dem Studium zusätzlich arbeiten, 42 % benötigen den Arbeitslohn als wesentliche Einnahmequelle zur Studienfinanzierung (1979 nur 31 %). Nach den Berechnungen des Studentenwerks wurden 1982 13,5 Mrd. DM für die Studienfinanzierung ausgegeben. Davon trugen 7 Mrd. DM die Eltern der Studenten, 3,2 Mrd. DM mußten durch Lohnarbeit der Studenten aufgebracht werden und 3,3 Mrd. DM waren staatliche Förderung. Diese staatlichen Zahlungen sind seit 1983 völlig auf Darlehen umgestellt.

Interessant ist die Auswirkung dieser Entwicklung auf die Zusammensetzung der Studienanfänger. Während 1976 noch 12 % der Studienanfänger über eine Fachhochschule bzw. ein Abendgymnasium die „Hochschulreife“ erworben hatten, sind es 1982 noch 5 %. Dafür ist der Anteil der Gymnasiasten unter den Studienanfängern von 1976 84 % auf 90 % im Jahre 1982 angestiegen.

Am 21.12.1983 hat die Bundesregierung den 5. Bericht zur Überprüfung der BAFöG-Sätze vorgelegt. Zu überprüfen war der Finanzbedarf eines Studenten. Gegenwärtig liegt der BAFöG-Höchstsatz bei 660 DM. Er wird ab September 1984 auf 690 DM erhöht (für Studenten, die nicht bei den Eltern wohnen). Diese lächerliche Erhöhung, die erstens sowieso nur die Darlehenschuld erhöht und zweitens seit zwei Jahren ausgesetzt war, liegt im Ergebnis immer noch 130 DM unter dem, was das Studentenwerk für 1982 als „knapp bemessenen“ Bedarf bezeichnet.

Dieser „Bedarf“ ist verfälscht, denn wie die Bundesregierung lobend erwähnt, „wurden außerordentliche Aufwendungen (z.B. für Wohnungseinrichtung, Ferienreisen, Auto) nicht mehr berücksichtigt“ (im Vergleich zu früheren Bedarfsschätzungen). Dennoch, selbst das ist der Regierung zuviel: „Zur Bemessung einer am Notwendigen zu orientierenden Sozialleistung können diese Ergebnisse gleichwohl nicht voll herangezogen werden. Sie enthalten Positionen, die dem Grunde (z.B. Versicherungen, Tabak oder Zigaretten) oder ihrem Umfang nach (z.B. monatlich 53 DM für Theater, Kino u.ä., 45 DM für Hobby und Sport, 31 DM für Telefon) nicht zu dem durch eine Sozialleistung zu deckenden Bedarf gehören können.“

Die „staatliche Sozialleistung Ausbildungsförderung“ müsse sich, so die Bundesregierung „an besonders strengen Maßstäben orientieren“. Sie liege „wie in der Vergangenheit an der Untergrenze der kostendeckenden Beträge“. Ein klares Wort: Der Student, der keine reichen Eltern hat, soll Nichttrau-



Bildungsministerin Wilms (Bild: Mitte) im 5. BAFöG-Bericht: „Maßgeblich für die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge war bisher und wird auch künftig insbesondere die Entwicklung der Lebenshaltungskosten sein.“

### Durchschnittliche monatliche Ausgaben verschiedener Haushaltstypen in Preisen von 1982

	1976			1979			1982		
	abs.	Index	%	abs.	Index	%	abs.	Index	%
<b>Miete</b>									
Student	208,80	100,0	23,6	189,64	90,8	23,3	220,00	105,4	29,1
Typ I	347,30	100,0	30,3	399,77	115,1	31,6	427,09	123,0	32,9
Typ II	534,19	100,0	20,9	600,77	112,5	21,9	634,06	118,7	23,6
<b>Ernährung</b>									
Student	267,53	100,0	30,2	239,54	89,5	29,5	200,00	74,8	26,5
Typ I	443,97	100,0	38,8	438,16	98,7	34,6	428,93	96,6	33,0
Typ II	760,98	100,0	29,7	765,50	100,6	27,9	724,24	95,2	26,9
<b>Fahrkosten</b>									
Student	97,87	100,0	11,1	109,79	112,2	13,5	100,0	102,2	13,2
Typ I	41,02	100,0	3,6	56,42	137,5	4,5	63,26	154,2	4,9
Typ II	326,11	100,0	12,7	394,70	121,0	14,4	358,56	110,0	13,3
<b>Körperpflege</b>									
Student	23,49	100,0	2,7	22,18	94,4	2,7	20,00	85,1	2,6
Typ I	40,56	100,0	3,6	54,38	134,1	4,3	63,66	157,0	4,9
Typ II	76,15	100,0	3,0	84,29	110,7	3,1	89,47	117,5	3,3
<b>Sonstige Ausgaben</b>									
Student	240,12	100,0	27,1	209,60	87,3	25,8	165,00	68,7	21,8
Typ I	175,51	100,0	15,3	210,61	120,0	16,6	215,73	122,9	16,6
Typ II	620,98	100,0	24,3	641,83	103,4	23,4	629,20	101,3	23,4
<b>Lernmittel</b>									
Student	46,98	100,0	5,3	42,14	89,7	5,2	50,00	106,4	6,6
<b>Kosten der Haushaltsführung</b>									
Typ I	96,87	100,0	8,5	106,46	109,9	8,4	101,24	104,5	7,8
Typ II	240,47	100,0	9,4	255,00	106,0	9,3	255,59	106,3	9,5
<b>Gesamt</b>									
Student	884,79	100,0		812,89	91,9		755,00	85,3	
Typ I	1145,20	100,0		1265,80	110,5		1299,91	113,5	
Typ II	2558,79	100,00		2742,09	107,2		2691,92	105,2	

Anmerkungen: Haushaltstyp I: Zwei-Personen-Haushalt von Rentnern und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen. Haushaltstyp II: 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstands.

Bei den Werten der Studenten handelt es sich um Zentralwerte, d.h. 50% der Befragten haben mehr bzw. weniger als die genannten Ausgaben. Die Summe der Zentralwerte der Studenten für 1982 stimmt nicht mit dem Zentralwert der Gesamtausgaben überein (= 780 DM). Die einzelnen Zentralwerte 1982 wurden nur für die Studenten berechnet, die auch die jeweiligen Ausgaben hatten. Der Gesamtzentralwert gilt für alle Studenten.

Die Werte von 1976 und 1979 wurden mit dem Index der allgemeinen Lebenshaltungskosten (1976 = 100, 1978 = 110,9, 1982 = 130,5) hochgerechnet

Gefragt, bei welchen Ausgaben sie bei geringerem Einkommen Einsparungen vornehmen würden, nannten 32% der Studenten Ernährung. Ebenfalls oft genannt wurden Film- und Kneipenbesuche (33%), Auto (28%), Kleidung (14%), Urlaub (15%). Es sind dies Ausgaben, die die Studenten in der Höhe relativ „frei“ bestimmen können. Bei diesen Ausgaben hat ja denn auch seit 1976 eine überdurchschnittliche „Einsparung“ zugunsten der nicht „frei“ bestimm- baren Ausgaben (Miete, Lernmittel) stattgefunden. Daß dies keine freiwillige Umverteilung war, zeigt die Antwort auf die Frage, wo die Studenten bei höherem Einkommen Mehrausgaben vornehmen würden: 37% nannten Film- und Kneipenbesuche, 25% Ernährung, 30% Hobby und Sport, 32% den Urlaub. Daß 32% der befragten Studenten auch Lernmittel nannten, zeigt, wie eng der gegenwärtige Finanzrahmen ist. Aber auch, wie die Mittelkürzungen in den Bibliotheken den Studenten Privat- ausgaben aufzwingen.

Diese Situation drückt sich auch aus in der Antwort auf die Frage, wie sie ihre eigene finanzielle Situation einschätzen: 70% der Studenten kreuzten hierbei „Schulden machen“, „erhebliche Einschränkung“ und „geht gerade so“ an. Nach eigenem Bekunden benötigten die Studenten 899 DM (Zentralwert), „damit ein Auskommen ohne Schwierigkeiten möglich ist“. Dies dürfte eine untere Grenze sein (ohne langfristige Anschaffungen), die es den Studenten ermöglicht, sich frei von der Sorge, wie die nächste Miete bezahlt wird, auf das Studium zu konzentrieren. Sich an den momentanen Ausgaben als „Bedarf“ zu orientieren, wie es das Studentenwerk macht, ist abzulehnen. Eine solche Rechnung schreibt das Elend fest.

cher sein, weder Kino noch Theater besuchen, die Finger von Hobbys lassen, selbstverständlich nicht in Urlaub fahren und seine Wohnungseinrichtung vom Sperrmüll holen. So werden es auch viele gezwungenermaßen machen, insbesondere jene 25% der Studenten, die 1982 weniger als 600 DM zur Verfügung hatten.

Das BAFöG, von Anfang an als „Förderung“ nach „Eignung, Neigung und Leistung“ gedacht, hat inzwischen nur noch die Funktion, Studenten in jahrelange Schuldenabhängigkeit zu treiben. Von Anfang an war das Unterhaltsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches Grundlage des BAFöG. Das BAFöG legte nämlich erstmals fest, daß die Bezahlung des Lebensunterhaltes eines Studenten Sache der El-

tern ist. Für die Bundesregierung ist das Studium „ein Zeitraum des Übergangs zwischen Schule und Beruf“, in dem am Studenten eine Leistung verrichtet wird, wofür er auch zu zahlen habe. Ähnliche Verzichtsideologien wurden und werden auf sozialdemokratisch unter dem Stichwort „Aufstieg durch Bildung“ verbreitet.

Dagegen wäre zu fordern, daß Studenten als Auszubildende ein Ausbildungsentgelt erhalten. Eine solche Forderung in Kritik an der staatlichen Ideologie wird gegenwärtig von den Studentenvertretungen praktisch nicht erhoben.

Quellenhinweis: „Das soziale Bild der Studentenschaft in der BRD“, Schriftenreihe Hochschule des BMBW, Nr. 46 (10. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes); 5. BAFöG-Bericht, Bundestagsdrucksache 10/835; Statistische Jahrbücher - (thh,tob)

### Jumbo-Abschuß ICAO-Bericht: Weitere Hinweise auf Spionage

Mitte Februar will der Rat der ICAO, der Internationalen Zivil-Luftfahrt-Organisation der UNO, über den Bericht einer Untersuchungskommission beraten, die den Flug der südkoreanischen Jumbo KAL 007 am 31.8.83 über sowjetisches Sperrgebiet an der Pazifikküste und den Abschluß der Maschine durch sowjetische Abfangjäger untersuchen sollte. Die Kommission habe den Spionagevorwurf der Sowjetunion zurückgewiesen, hatten einzelne Zeitungen im Dezember behauptet. Seit-

dem ist nichts über den Bericht der Kommission an die Öffentlichkeit gedrungen, obwohl er seit Jahresanfang öffentlich vorliegt. Allein das ist schon bemerkenswert. Am 15.9.1983 hatten die westlichen Imperialisten im ICAO-Rat gegen sowjetische Proteste und gegen die Regeln der ICAO – die in solchen Fällen eine Untersuchung durch das Land, in dem das Unglück geschah, vorsehen – ausdrücklich auf dieser „internationalen Kommission“ bestanden. Auf diese Weise sollte die Sowjetunion der „Völkerrechtsverletzung“ angeklagt werden und von den sowjetischen Untersuchungsergebnissen abgelenkt werden, die schon zu diesem Zeitpunkt eindeutig ergaben, daß die Jumbo samt ihren 240 Passagieren kaltblütig zu Spionage- und Provokationszwecken auf sowjetisches Territorium gelenkt worden war.

Tatsächlich bestätigt und ergänzt der Untersuchungsbericht der ICAO, ganz im Gegensatz zu den Pressemeldungen vom Dezember, die bisher schon bekannten Hinweise auf einen Spionageflug der Maschine, wenn auch unfreiwillig und indirekt. Die Kommission stellt fest, daß weder „Fehlfunktionen der Navigationssysteme“ noch „Unfähigkeit der Besatzung“ noch eine eventuelle Entführung der Maschine noch die Absicht der Besatzung, Treibstoff zu sparen, als Erklärung für die Kursabweichung um 500 km nach Norden herhalten können. Zumal spätestens beim Überfliegen der sowjetischen Halbinsel Kamtschatka, mit Gebirgszügen bis zu 3500 m Höhe, das Bodenradar die Höhenabweichung vom Kurs über dem Meer hätte bemerken müssen. Als eigenen Erklärungsversuch für den Kurs der Maschine versucht die Kommission dann, mögliche falsche Kurseingaben auf Grund von Änderungen der Ziffernfolge der Koordinaten des Zielflughafens usw. zu überprüfen, findet die Ergebnisse aber selbst nicht sehr überzeugend.

Dafür vermerkt der Bericht, daß militärische US-Radarstationen die Jumbo während des ganzen Fluges beobachteten. Schon die US-Radarstation King Salomon auf den Aleuten-Inseln, die von den Piloten der Zivilmaschinen auf dieser Route zwecks Kurskontrolle angepeilt werden muß, habe eine Kursabweichung der Jumbo von 22 km nördlich festgestellt, dies aber nicht an den zuständigen Zivilflughafen Anchorage in Alaska gemeldet. Auch die nächste Station für die Positionskontrolle der Maschine war eine militärische US-Radarstation, diesmal auf der Aleuteninsel Shemya. Hier war die Maschine bereits so weit nördlich vom Kurs abgewichen, daß der Pilot Shemya gar nicht mehr anpeilen konnte. Dies irritierte offenbar weder ihn, noch veranlaßte das die Station Shemya, eine Verlustmeldung abzugeben. Die

Kommission „erklärt“ diese bemerkenswerten Vorgänge mit fehlenden Abmachungen zwischen ziviler und militärischer Flugkontrolle, eine reichlich unglaubwürdige Erklärung, wenn man weiß, daß auf der Nordpazifikroute außer den Flughäfen Anchorage und Tokio sämtliche Kontrollstellen entweder US-amerikanische oder japanische *militärische* Radarstationen sind.

Der Bericht der ICAO bestreitet ferner nicht, daß die Boeing kurz vor dem Eindringen in sowjetisches Territorium von einem US-Spionageflugzeug vom Typ RC-135 begleitet wurde. Sodann ist jetzt auch von der ICAO-Kommission festgehalten, daß während des Überflugs der südkoreanischen Jumbo über sowjetisches Territorium der US-Spionagesatellit „Ferret-D“ mehrfach genau die Positionen des südkoreanischen Flugzeugs kreuzte und dabei die sowjetischen Luftabwehrreaktionen aufzeichnen konnte. Schließlich meldet die Untersuchungskommission, daß eine japanische militärische Radarstation auf Wakkanai den Flug der Jumbo und den Funkverkehr der sowjetischen Abfangjäger in den letzten 17 Minuten vor dem Abschub aufzeichnete, ohne einzugreifen. Die japanische Regierung hatte dazu bislang erklärt, diese Aufzeichnungen seien automatisch erfolgt und erst nach dem Abschub der Jumbo abgehört worden. Bemerkenswert ist, daß der ICAO-Bericht diese Schutzbehauptung *nicht* übernimmt.

Irgendwelche Schlußfolgerungen aus diesen Ergebnissen zieht die Kommission freilich auch nicht. Die „Hypothese“ eines Spionageflugs, teilt die Kommission lediglich mit, habe sie „nicht überprüft“.

Quellenhinweis: International Civil Aviation Organization, Destruction of Korean Air Lines Boeing 747 over Sea of Japan, 31. August 1983, Report of ICAO Fact-Finding Investigation, Montreal, December 1983 – (rül)

## **SPD-Vorstand**

### **„Deutsch-französische“ Waffenbrüderschaft**

Horst Ehmke, Mitglied des Parteivorstands der SPD, hat jetzt mit „Überlegungen zur Selbstbehauptung Europas“ die „sicherheitspolitischen“ Positionen präzisiert, mit denen die sozialdemokratische Partei in ihrem Europa-Wahlkampf auftreten will. Was Ehmke chauvinistisch verbrämt als „Selbstbehauptung“ eines Schwächeren propagiert, ist tatsächlich ein Plan, wie die EG für die Ziele der westdeutschen Imperialisten als Kriegspakt ausgebaut und gestärkt werden kann. Ehmke fordert eine Verstärkung der Kräfte zur „Vorne-Verteidigung an der europäischen Zentralfront“, also der Truppen, die als Eroberungstruppen

für die DDR, Teile Polens und der UdSSR bereitstehen, jener Territorien, die sich die BRD-Imperialisten einverleiben wollen. Ehmke schreibt:

„A und O der Vorneverteidigung der europäischen Zentralfront sind die *konventionellen Streitkräfte* des Bündnisses. Ihre Präsenzstärke und Mobilisierungsfähigkeit auf dem Kontinent wird im nächsten Jahrzehnt in besonderem Maße von einer deutsch-französischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit abhängen. Beide Länder haben Wehrpflicht-Armeen. Der Vorstoß Präsident Mitterands, den sicherheitspolitischen Teil des deutsch-französischen Vertrages von 1963 zu neuem Leben zu erwecken, ist daher nachdrücklich zu begrüßen. Dieser Vorstoß entspringt natürlich auch französischem Eigeninteresse. Frankreich kann nicht erst an der deutsch-französischen Grenze verteidigt werden.“

Die „deutsch-französische Freundschaft“ soll als Waffenbrüderschaft gefestigt werden. Bisher sind die französischen Truppen in der BRD (50000 Mann) abgesehen von den in Westberlin stationierten Soldaten (3000 Mann) nicht unmittelbar an den Grenzen zur DDR und CSSR stationiert. Ehmke empfiehlt daher:

„Wir müssen zügig und vorurteilslos prüfen, inwieweit und unter welchen Bedingungen Frankreich ... willens und in der Lage ist, mit zusätzlichen Kräften zur Vorne-Verteidigung Westeuropas beizutragen. Die Pläne zur Umstrukturierung der französischen Armee – bei Reduzierung ihrer zahlenmäßigen Stärke – könnten z.B. zu einer besseren Dislozierung (räumlichen Verteilung, d.V.) in Frankreich führen. Die französische Regierung bietet außerdem an, die von ihr geplante neue Aktionsstreitkraft – „Force d'Action Rapide“ (FAR) – auch für die Vorne-Verteidigung der europäischen Zentralfront bereitzustellen, und zwar nicht nur zu einer regionalen Verstärkung der in der Bundesrepublik bereits stationierten französischen Truppen.“

Mit der Stationierung französischer Einheiten an der Ostgrenze der BRD wäre garantiert, daß die französischen Imperialisten, obwohl sie aus der militärischen Integration der NATO ausgeschlossen sind, auf jeden Fall in ein „vorneverteidigendes“ Kriegsabenteuer der westdeutschen Imperialisten verwickelt werden.

Der Wunsch der französischen Imperialisten, in der BRD schnelle Eingreiftruppen für Kolonialinterventionen und als Reservetruppen der Konterrevolution zu stationieren, eröffnete der BRD zugleich neue Möglichkeiten der Teilnahme und Mitsprache an solchen imperialistischen Aktionen.

Quellenhinweis: Horst Ehmke, Überlegungen zur Selbstbehauptung Europas, Jan. 1984 – (alk)

## Zimmermann will Besoldungskürzung auf Tarifbereich übertragen – Verteidigung des Einkommensstandards umstritten

Im Oktober 1983 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV beschlossen, die Arbeitszeitverkürzung zum Schwerpunktthema der Mitgliederdiskussion zu machen. Die Kehrseite dieses Beschlusses war und ist, daß die Angriffe der Bundesregierung auf das Besoldungsniveau der Beamten nicht zum Schwerpunktthema der Mitgliederdiskussion gemacht wurden und ebensowenig die Drohungen des Innenministers Zimmermann, die angestrebte Besoldungskürzung aus Gründen der Gerechtigkeit auf alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu übertragen. Trotzdem beteiligten sich zwischen September und Dezember 1983 zehntausende Beamte an gewerkschaftlichen Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Gesetzentwürfe zur Absenkung der Eingangsbesoldung und erneuten Kürzung der Anwärterbezüge, zur Streichung des Essenzzuschusses und zur Streichung bzw. Kürzung des sogenannten Anpassungsvorschlages, wodurch eine Minderung der Versorgungsbezüge erreicht werden soll.

Doch die Unterstützung dieser Aktionen zur Verteidigung des erkämpften Realeinkommens der Beamten durch die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes oder gar der Industrie war schwach und wurde von den zuständigen Gewerkschaften nicht gefördert. Darüber hinaus hatte die Gewerkschaft ÖTV bereits mit dem Lohn- und Gehaltstarifabschluß vom

Juni 1983 signalisiert, die Verteidigung des Einkommensstandards im öffentlichen Dienst nicht in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. So wurde mit diesem Tarifvertrag erstmals eine *Mindestlaufzeit* (bis zum 31. August 1984) vereinbart, die dem Dienstherrn ein weiteres Mittel an die Hand gibt, sich einer Lohn- und Gehaltserhöhung bis über den 1. September hinaus zu widersetzen. Bezüglich der Manteltarifverhandlungen über Einkommens- und Arbeitsplatzsicherungen wurde in demselben Abkommen vom Juni 1983 ausdrücklich festgelegt: „... Die im Oktober 1982 aufgenommenen Manteltarifverhandlungen werden nach der Lohnrunde beschleunigt fortgesetzt mit dem Ziel, sie noch 1983 abzuschließen. Dabei soll die Sicherung eines Arbeitsplatzes Vorrang vor finanziellen Regelungen haben.“ (1)

Als Ende Oktober alle Bundesländer mit Ausnahme Bayerns einen Gesetzesantrag im Bundesrat einbringen, der die Möglichkeit von Teilzeitarbeit auf alle Beamten ausdehnt und Beurlaubungen aus familien- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen flexibler gestaltet, kritisieren alle DGB-Gewerkschaften, die im öffentlichen Dienst tätig sind, daß dieser Gesetzentwurf „nicht weitgehend genug“ sei. Daß mit dieser Gesetzesinitiative aber gleichzeitig ein Versorgungsabschlag für familienpolitisch bedingte Freistellungen neu eingeführt werden soll, das stößt nicht auf gewerkschaftliche Kritik.

Statt der Absicht der Bundesregierung, Ansprüche der Lohnabhängigen des öffentlichen Dienstes auf geldliche Leistungen Stück für Stück zu beseitigen, Schranken zu setzen, wurde die Bundesregierung durch diese Politik geradezu ermuntert, nachzusetzen. In der fünften Verhandlungsrunde über Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung Ende Oktober 1983 unterbreitet Zimmermann kein verbessertes Angebot, sondern verlangt von der Gewerkschaft ÖTV, der Streichung des tariflich gesicherten Übergangsgeldes zuzustimmen, das bei Verlust des Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst bezahlt wird. Im Zuge der Beratungen des Haushalts 1984 und des Haushaltsbegleitgesetzes ergänzt die Haushaltsgruppe der Koalitionsfraktionen die Gesetzentwürfe der Bundesregierung noch um eine sechsmonatige Beförderungs- und Wiederbesetzungssperre.

Mit der Beschlußfassung von Bundestag und Bundesrat über den Haushalt 1984 und das Haushaltsbegleitgesetz gibt die ÖTV ihren Widerstand gegen die damit verbundenen Einkommenskürzungen für Beamte auf: „Es konnte nicht verhindert werden, daß der Bundestag die Kürzungsgesetze beschlossen hat. Die Trennung von Tarif- und Besoldungsrunde 1983/84 wurde bestätigt“, heißt es kurz und knapp in den ÖTV-Informationen für Beamte vom 21.12. 1983. Die Reaktion des Dienstherrn stellt sich prompt ein. Um die Trennung der Tarif- und Besoldungsrunde 1983/84 zu überwinden, kündigen Bund und Länder die Vergütungsverordnung für Angestellte (Anlage Ia und Ib zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag – BAT), die die Eingruppierung der Angestellten regelt. Ziel dieser Kündigung ist, die Absenkung der Eingangsbesoldung auf den Angestelltenbereich zu übertragen. Die Eingruppierung aller Angestellten, die bei Bund und Ländern nach dem 31.12. 1983 neu in den öffentlichen Dienst eingestellt werden, ist nicht mehr durch Tarifvertrag geregelt, sondern per Erlaß des Dienstherrn diktiert. Die gekündigte Vergütungsverordnung nutzt der Dienstherr zur Zeit nur noch als bewährten Rahmen, mit dem er willkürlich verfahren kann.

Bisher sind auf dem Erlaßwege Änderungen für die Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb und IIa mit Wirkung vom 1.1. 1984 verfügt worden. Für die Angestellten, die neu in diese Vergütungsgruppen eingestellt werden, gilt, daß sie drei Jahre (Vb, Va, IVb) bzw.



5000 Beamte demonstrierten am 1.12. 1983 in Bochum auf der zentralen Kundgebung des DGB

## Kleine Chronologie der Regierungsmaßnahmen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

17.8.81 Beschluß der SPD/FDP-Bundesregierung zum zweiten Haushaltsstrukturgesetz. Beschlossen wird u.a.:

- Kürzung der Gehälter für Beamte, Richter und Soldaten um 1% durch Kürzung des Anfangsgrundgehalts und des Ortszuschlags Stufe 1 ab 1.1.82. Somit unmittelbare Auswirkung auf die Angestellten. Das Kabinett erklärt, die Arbeiter bei der Kürzung mit einzubeziehen. – Streichung von 1% aller Stellen bei den Bundesbehörden – Verschiebung der Besoldungsanpassung der Beamten für 1982 um drei Monate auf den 1.6.1982 – Abbau des örtlichen Sonderzuschlags für Beamte in West-Berlin – Begrenzung der Beihilfefähigkeit – Abbau der Doppelversorgungsregelung.

25.9.81 Erste Lesung des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes im Bundesrat. Die CDU/CSU-Bundesratsmehrheit fordert über die Kürzungsabsichten hinaus: Kürzungen der Anwärterbezüge zwischen 5,7 und 15,3% sowie Abbau der Überversorgung der Arbeiter und Angestellten.

5.11.81 Spitzengespräch zwischen der ÖTV und den Dienstherrn von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Dienstherrn erklären:

- die beabsichtigte einprozentige Einkommenskürzung für Beamte, Angestellte und Arbeiter nicht zum 1.1., sondern zum 1.3. zu vollziehen
- die Tarifverträge über allgemeine Zulagen/Zuschläge für Arbeiter zum 31.12.81 zu kündigen. Für diese Tarifverträge ist eine Nachwirkung ausgeschlossen.

Sie lehnen die Forderung der ÖTV ab, die Laufzeit der Tarifverträge über Zulagen/Zuschläge an die Laufzeit der jeweiligen Lohn- und Gehaltstarifverträge anzugleichen.

12.11.81 Der Bundestag beschließt das zweite Haushaltsstrukturgesetz. Beschlossen wird u.a.:

- Gehaltskürzung um 1% für Beamte vom Anfangsgrundgehalt und Ortszuschlag der Stufe 1 ab 1.3.82 – Kürzung der Anwärterbezüge um bis zu 15,3% ab 1.1. bzw. 1.3.82 – 1% Stellenabbau beim Bund – Abbau des Sonderzuschlags für Beamte in West-Berlin – Abbau der Doppelversorgung.

30.11.81 Bund, Länder und Gemeinden kündigen die Tarifverträge über Zulagen/Zuschläge für Arbeiter zum 31.12.81. Im Gegenzug kündigt die ÖTV alle einschlägigen Tarifverträge für Angestellte und fordert zu Tarifverhandlungen auf.

29.4.82 Abschluß der Lohnbewegung '82 für den öffentlichen Dienst:

- für März/April '82 gelten die bisherigen Vergütungs- und Monatslohntabellen – Einmalzahlung von 40 DM – Erhöhung der Löhne/Gehälter ab dem 1.5.82 um 3,6% – Laufzeit der Verträge bis 28.2.83 – für Arbeiter und Angestellte werden mit Wirkung vom 1.1.82 eigenständige Tarifverträge über Zulagen/ Zuschläge und den Ortszuschlag nach dem Muster der bisherigen Tarifverträge, ohne Abschluß der Nachwirkung, mit einer Mindestlaufzeit von 4 Jahren abgeschlossen – 1 Urlaubstag mehr für die, die bisher keine 30 Urlaubstage erhalten – die Tarifverhandlungen über die Zusatzversorgung werden fortgesetzt – Tarifverhandlungen über Arbeitsplatz und Einkommenssicherung werden aufgenommen.

16.6.82 Die SPD/FDP-Bundesregierung beschließt den von Innenminister Baum vorgelegten Gesetzentwurf, wonach die 3,6%ige Besoldungserhöhung für die Beamten um drei Monate auf den 1.8.82 verschoben werden soll.

28.9.82 Die von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP gebilligte Koalitionsvereinbarung sieht für den öffentlichen Dienst vor: die Beamtenbesoldung für 1983 wird 1982 durch Bundesgesetz vorab geregelt. Durch eine politische Erklärung wird der Rahmen für die beiden folgenden Jahre abgesteckt. Der finanzielle Gesamtrahmen für den öffentlichen Dienst wird für 1983 auf 2% Steigerung ab 1.7.83 festgelegt.

In Hinblick auf die angestrebte tatsächliche Gleichstellung von Beamten, Angestellten und weiteren soll der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beamtenbesoldungsgesetzes '83 um einen Monat vorgezogen werden. – Für 1983 werden Mehrausgaben über diesen Rahmen hinaus zur Einsparung an



Nur mit erfolgreichem Widerstand beim Lohn kann der Dienstherr gestoppt werden

freiwerdenden Stellen, im wesentlichen im Tarifbereich, führen. – Erforderlich sind 1983 Einsparungen von 700 Mio. DM. In diesem Zusammenhang ist eine gestaffelte Eigenbeteiligung der Beamten an den Beihilfen ins Auge zu fassen.

9.12.82 Der Bundestag beschließt den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Haushalt '83 sowie die Begleitgesetze, womit die 2%ige Besoldungserhöhung ab 1.7.83 für die Beamten beschlossen ist. Ebenfalls beschließt die CDU/CSU/FDP-Koalition das Besoldungsanpassungsgesetz '82. Erstmals seit 1969 wird damit die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung um zwei Monate, auf den 1.7.82, verschoben.

4.5.83 Innenminister Zimmermann legt einen Entwurf zur Neuordnung der Beihilfavorschriften vor. Danach soll zum 1.10.83 im Beihilferecht des Bundes eine Selbstbeteiligung von 100 bis 600 DM jährlich eingeführt werden.

18.5.83 Noch während der laufenden Lohnverhandlungen '83 beschließt die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung Eckwerte zum Bundeshaushalt '84. Für den öffentlichen Dienst ist vorgesehen:

- Verschiebung der Lohn- und Gehaltsanpassung auf den 1.4.1985 – Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst während der Probezeit und zzgl. 2 Jahre – entsprechende Absenkung der Anwärterbezüge – Wegfall der Regelung über den Versorgungsanpassungszuschlag sowie Kürzung bestehender Anpassungszuschläge um ein Drittel – Wegfall des Zuschusses zur Gemeinschaftsverpflegung

Des weiteren beschließt die Bundesregierung folgende Prüfaufträge:

- zeitliche oder dauernde Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst – Wegfall des Verheiratenzuschlags im Ortszuschlag bei Einkommen beider Ehegatten – Verhinderung von Mißbräuchen bei vorzeitiger Zuruhesetzung – Einschränkung der Auslandsbesoldung – Einschränkung von Reise- und Umzugskosten.

11.7.83 Abschluß der Lohnbewegung 83 für den öffentlichen Dienst:

Erhöhung Löhne und Gehälter

vom 1.3.83 – 30.6.83	um 2,0%
vom 1.7.83 – 29.2.84	um 2,5%
vom 1.3.84	um 3,0%

jeweils auf der Grundlage der Beträge nach den Vergütungstarifverträgen vom 17.5.82

Die Tarifverträge treten am 1.3.83 mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.8.84 in Kraft – 1 Urlaubstag mehr für die, die bisher keine 30 Urlaubstage erhalten.

Für die Zusatzversorgung wird eine Regelung vorgeschlagen, die die Gesamtversorgung auf 91,75% im Verhältnis zum Nettoarbeitseinkommen begrenzt.

Die Fristen für ordentliche Kündigung der Arbeiter werden ab 1.6.83 denen für entsprechende Angestellte angepaßt.

Tarifverhandlungen über Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung werden fortgesetzt.



„... entschlossen, den Gleichklang zwischen Besoldungs- und Tarifsystern zu wahren“

28.10.83 Der Bundesrat verabschiedet einen Gesetzentwurf, der vorsieht, die nach §44a des Beamtenrahmengesetzes mögliche Teilzeitarbeit für alle Beamten und Richter zu erweitern.

9.12.83 Der Bundestag verabschiedet den Bundeshaushalt '84. Beschlossen wird u.a.:

- Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst für die Dauer von bis zu vier Jahren
- eine sechsmonatige Stellenbesetzungs- und Höhergruppierungssperre für alle Bundesbehörden
- erneute Kürzung der Anwärterbezüge
- Wegfall des Essenzuschusses ab 1.1.84
- Streichung bzw. Kürzung der Versorgungsanpassungszuschläge

27.12.83 Mit Wirkung zum 1.1.84 kündigen Bund, Länder und Gemeinden die Vergütungsordnung für Angestellte (Anlage Ia/Ib zum BAT), die die Eingruppierung regelt. Ziel dieser Kündigung ist, die Absenkung der Eingangsbesoldung auf den Angestelltenbereich zu übertragen. Die Eingruppierung aller Angestellten, die nach dem 31.12.83 neu anfangen, ist nicht mehr durch Tarifvertrag geregelt.

Quellenhinweis: ÖTV-Magazin 1/81 bis 2/84

vier Jahre (IIa) lang nach Einstellung in die jeweils nächstniedrigere Vergütungsgruppe eingruppiert werden. Betroffen davon sind technische Angestellte mit technischer Ausbildung (Va); Angestellte im Büro-, Buchhalter-, sonstigen Innendienst und im Außendienst mit umfassenden Fachkenntnissen und selbständigen Leistungen (Vb); ebenso solche, deren Tätigkeit besonders verantwortungsvoll ist, z.B. Leiter von Kassen mit mindestens zwölf Kassenangestellten (IVb); Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und entsprechender Tätigkeit bzw. sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben (IIa). Ein Angestellter der Vergütungsgruppe Va, 25 Jahre, ein Kind, verdient nach alter Rechtslage 2662,70 DM im Monat, nach Absenkung der Eingangsvergütung 2557,00 DM. Das ergibt einen Verlust von 105,70 DM oder 4%. Ein Angestellter der Vergütungsgruppe IIa, 33 Jahre, zwei Kinder verdient nach alter Rechtslage 4153,24 DM im Monat, nach Absenkung der Eingangsvergütung 3898,32 DM. Das ergibt einen Verlust von 254,92 DM oder von 6%.

Bundesinnenminister Zimmermann hat die Gewerkschaft ÖTV aufgefordert, Verhandlungen über die Vergütungsordnung mit dem Ziel aufzunehmen, sie wieder in Kraft zu setzen unter Beibehaltung der oben beschriebenen von ihm verfügten Änderungen. Damit hat er die Gewerkschaft ÖTV vor die Alternative gestellt, entweder die Absenkung der Eingangsvergütung für Angestellte genauso zu schlucken wie die Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamte, oder die Vergütungsordnung im gekündigten Zustand zu belassen und damit auch alle weiteren Vergütungsgruppen der Eingruppierungswillkür des Dienstherrn auszusetzen, oder aber den Kampf aufzunehmen, um sowohl die Kürzung der Eingangsvergütung wie der Eingangsbesoldung rückgängig zu machen.

In einer ersten Stellungnahme hat die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies erklärt, daß die „Übertragung der Absenkung der Eingangsbesoldung auf den Tarifbereich für ihre Gewerkschaft unannehmbar (sei). Die ÖTV werde deshalb die Aufforderung von Bund und Ländern, mit ihnen über die Wiederinkraftsetzung der Vergütungsordnung des BAT zu verhandeln, nicht nachkommen. Solche Verhandlungen wären nach Ansicht der Gewerkschaft eine ‚reine Farce‘, weil sowohl die Bundesregierung als der Bundesinnenminister als Verhandlungsführer des öffentlichen Dienstes erklärt hätten, daß für Bund und Länder nur eine Regelung wie bei den Beamten möglich sei.“ (2)

Von Maßnahmen, die ergriffen würden, um die Absenkung der Eingangsvergütung und der Eingangsbesoldung rückgängig zu machen, handelt die Stellungnahme aber nicht. Allerdings hat die Bezirksverwaltung Nordrhein-Westfalen II in einer Sonderinformation an die Personalräte aller Dienststellen dazu aufgefordert, „bei allen Neueinstellungen von Angestellten die erforderliche Zustimmung davon abhängig zu machen, daß der im Grundgesetz niedergelegte Gleichheitsgrundsatz gewahrt ist und daß sie von ihren Initiativrechten voll Gebrauch machen ... Wir werden als mitgliederstärkster Bezirk der ÖTV alle erforderlichen Aktivitäten und Aktionen voll unterstützen, auch einen ggfs. erforderlichen Arbeitskampf, der diese durch die Verfassung garantierten Rechte der Tarifautonomie sichert, wenn der Gesetzgeber und die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes Rechte und Verfassung so eklatant mißachten, unterlaufen und demontieren. Der Bezirksvorstand NRW II fordert den geschäftsführenden Hauptvorstand auf, konsequent alle erforderlichen Maßnahmen einzu-



1982 kann diktierte Einkommenskürzung zurückgeschlagen werden.

leiten und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesem willkürlichen Treiben von Bund und Ländern ein Ende zu setzen.“ (3)

Mit der Absenkung der Eingangsvergütung will die Bundesregierung Ergebnisse vorangegangener Kämpfe zerstören, Ergebnisse, die der Übertragung beamtenrechtlicher Regelungen auf alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Grenzen setzen. Die Regelung des ersten Haushaltsstrukturgesetzes, daß jeder Ehepartner nur den halben Verheiratetenanteil des Ortszuschlages erhält, wenn beide im öffentlichen Dienst arbeiten, konnte die Gewerkschaft ÖTV nicht verhindern. Als 1981 das zweite Haushaltsstrukturgesetz vorbereitet wurde, das die Kürzung des Anfangsgrundgehalts und des Ortzu-

schlags der Stufe 1 um 1% für Beamte vorsah und für Arbeiter und Angestellte vorsah, den entsprechenden Betrag von Zulagen abzuziehen, drohten die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit Streik und bereiteten diesen auch vor. Die damalige SPD/FDP-Bundesregierung muß daraufhin ihren Plan aufgeben und auch die vom Parlament bereits beschlossene Einkommenskürzung für Beamte erst aussetzen und dann ganz fallen lassen.

Mit dem Lohn- und Gehaltsabschluß für das Jahr 1982 werden für die Zulagen und den Ortszuschlag Tarifverträge vereinbart, die erstmals einen eigenständigen tarifrechtlichen Anspruch für diese Einkommensbestandteile begründen. Dieser Erfolg war sicherlich mit dem niedrigen Lohn- und Gehaltsabschluß für das Jahr 1982 zu teuer erkauft. Aber er verdient allemal verteidigt zu werden gegen den neuerlichen Versuch, Besoldungskürzungen auf den Tarifbereich zu übertragen.

Die Auseinandersetzung 1981/82 hat gezeigt, daß die Verhinderung der Übertragung von Besoldungskürzungen auf den Tarifbereich gleichzeitig die beste Methode ist, die Besoldungskürzung selber rückgängig zu machen. Die Beschlußlage in den Gewerkschaften, generelle Einkommenskürzungen

aufgrund beamtenrechtlicher Regelungen im gemeinsamen Kampf von Arbeitern, Angestellten und Beamten zurückzuschlagen, hat sich weiter verbessert. Die Deutsche Postgewerkschaft, in der die meisten Beamten des DGB organisiert sind, hat auf ihrem Gewerkschaftstag im November 1983 ihren Hauptvorstand beauftragt, „die Streikfähigkeit der Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost zu sichern, an Arbeitskämpfmaßnahmen alle Beschäftigtengruppen zu beteiligen und die Bereitschaft der Beamten zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen zur Durchsetzung gleichberechtigter Verhandlungsrechte zu fördern.“ (4)

Am 23. Februar tritt die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV zusammen, um über das weitere Vorgehen in den Verhandlungen über Arbeits- und Einkommenssicherung zu beraten und Entscheidungen über Kampfmaßnahmen zu fällen. Beratungen mit den Mitgliedern der Großen Tarifkommission über die Notwendigkeit, auf dieser Sitzung auch Entscheidungen über Kampfmaßnahmen gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung und Eingangsvergütung zu fällen, werden zur Vorbereitung dieser Sitzung sicherlich sinnvoll sein. Die Kürzung der Eingangsvergütung um 100 bis 300 DM allein wären schon ein ausreichender

Grund für eine entsprechende Beschlußfassung.

Ohne eine solche Beschlußfassung hätte die Bundesregierung freie Hand, weitere von ihr angekündigte Projekte in die Tat umzusetzen. So wurde Innenminister Zimmermann bereits im Mai 1983 vom Kabinett beauftragt, die Bedingungen für eine Absenkung der Eingangsbesoldung zu prüfen, die über die jetzige drei- bzw. vierjährige Befristung hinausgeht. Desweiteren hat Zimmermann zu prüfen, wie Zulagen begrenzt werden können und wie der Verheiratenzuschlag im Ortszuschlag bei Einkommen beider Ehegatten ganz zu beseitigen ist. Darüber hinaus hat der baden-württembergische Ministerpräsident Späth zum wiederholten Mal erklärt, die Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) begrenzen zu wollen. Der Tarifvertrag hierüber kann zum 30. Juni vom Dienstherrn gekündigt werden.

Scheinbar trifft die Absenkung der Eingangsbesoldung und Eingangsvergütung ausschließlich die sogenannten Besserverdienenden. Aber werden diese Kürzungen gegen die Lohnabhängigen des gehobenen und höheren Dienstes jetzt durchgesetzt, wird der Dienstherr mit diesen „Vorleistungen der Besserverdienenden“ hernach gegen die Forderung nach besonderer Anhe-

## Die ÖTV und die 35-Stunden-Woche im Wechselbad

Die Gewerkschaften ÖTV und GEW haben noch nicht endgültig ihre Forderungen festgelegt zur Verkürzung der Arbeitszeit. Die ÖTV wird Ende Juni die Tarife kündigen, da erst auf dem Gewerkschaftstag die Forderung beschlossen werden soll. Die von Dr. Wulf-Mathies versprochene Solidarität mit der IG Metall beim Kampf um die 35-Stunden-Woche ist so wohl schwerlich tatkräftig umzusetzen. (Das Wort Solidarität aus den Mündern von einigen Hauptvorstandsmitgliedern schmeckt eh schal, wenn man zusieht, wie die Beamten verhackstückt werden.)

Der Hauptvorstand der ÖTV hat seinem Beschluß zur Arbeitszeitverkürzung das Motto „Mitdenken – Mitreden“ beigegeben. Also nicht so schnell beschließen. Und warum?

Der Hauptvorstand geht davon aus, daß „wegen der außerordentlich unterschiedlichen tariflichen und betrieblichen Arbeitszeitregelungen ... zu prüfen (ist), welche Formen der Arbeitszeitverkürzung ... denkbar und zweckmäßig sind.“ Er will, daß neben der 35-Stunden-Woche alternativ eine „... entsprechende Verminderung der Jahresarbeitszeit ...

im Vordergrund“ steht und: „Regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeiten, die von der 40-Stunden-Woche abweichen, sind im gleichen Verhältnis zu kürzen“. Zweckmäßig! Man könnte meinen, hier wird den Dienstherrn das Wort geredet. Die flexible Arbeitszeit, das Kapovaz, das individuelle Deputat, mehr Teilzeit – alles *zweckmäßige* Angebote der Arbeitszeitverkürzung.



ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies und Innenminister Zimmermann

Ja, soll denn nicht endlich Schluß gemacht werden mit Arbeitszeiten und entsprechenden Schichtplänen, die *durchschnittlich* über einen Monat oder gar drei Monate eine rechnerische 40-Stunden-Woche ergeben? Wo 10- und 12-Stunden-Schichten erlaubt sind. Das einzig Zweckmäßige, um dem Verschleiß der Arbeitskraft entgegenzuwirken, ist doch die Reduzierung der Arbeitszeit auf und an fünf Werktagen.

Für wen spricht der Hauptvorstand eigentlich? Kein Wort darüber, daß die Arbeit für die Beschäftigten zuviel ist. Es sollte doch dem Hauptvorstand bekannt sein, daß viele im öffentlichen Dienst unregelmäßig arbeiten und mit Schicht, Bereitschaftsdiensten und Rufdiensten mehr verschlissen werden. Die Dienstherrn reden selber von dem „Phänomen“, daß die Anzahl derer, die frühzeitig in Rente gehen, dort hoch ist, wo der „Dienstgrad“ niedrig. Und rund ein Fünftel der hohen „Abgänge im öffentlichen Dienst“ sind Tote oder Dienst-, Erwerbs- oder Arbeitsunfähige.

Der Hauptvorstand verstreut jetzt Material, das besagt, die Verkürzung auf 35-Wochenstunden entspreche einem Volumen von über 14% und läßt Zahlen über Personalvermehrung schillern. Hier lügt sich doch jemand selber in die Tasche. Bei Lohnaus-

bung der unteren Lohngruppen argumentieren.

Es gibt sowieso keinen Grund, sich an den Einkommenskürzungen deshalb nicht zu stören, weil sie sich gegen Angehörige des gehobenen und höheren Dienstes richten. Die Bundesregierung geht damit gegen Beschäftigtengruppen vor, die in den 70er Jahren überproportional zugenommen haben und zwar insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Kultur, was bei den Gewerkschaften wiederum die Hoffnung weckte, den imperialistischen Staatsapparat in ein Dienstleistungsunternehmen überführen zu können. Die Absicht der jetzigen Bundesregierung, den Staat auf seine verfassungsmäßige Unterdrückerrolle besser zuzuschneiden, muß unweigerlich zu einer Konfrontation mit diesen Beschäftigtengruppen führen. Es liegt im Interesse gerade der unteren Lohngruppen, daß es dem Dienstherrn nicht gelingt, den einfachen und mittleren Dienst gegen den gehobenen und höheren Dienst auszuspielen, sondern daß der Einkommensstandard durch gemeinsames Vorgehen aller Lohnabhängigen gegen Dienstaufsicht und Dienstherrn verteidigt wird.

(1) Ötv-magazin 6/83; (2) Ötv-Pressedienst v. 10.1.84; (3) Ötv-Informationen – Sonderinformationen für Personalräte – Bezirksverwaltung Nordrhein-Westfalen II; (4) Der Deutsche Beamte 1/84 – (kar, elb, gec, irs)

gleich, dh. gleichbleibendem Monatslohn und kürzerer Arbeitszeit wird nichts teurer, und die Arbeitslosigkeit wird weder gestoppt noch verhindert durch kürzere Arbeitszeiten. Dies weiß die ÖTV und stellt in einer Beschlußpassage richtig fest, daß der laufenden Rationalisierung mit einem guten Tarifvertrag zum Einkommens- und Rationalisierungsschutz entgegengewirkt werden muß. Aus der Personalentwicklung des öffentlichen Dienstes läßt sich auch kein Wechselspiel mit durchgeführten Arbeitszeitverkürzungen ablesen.

Der Hauptvorstand der ÖTV unkt: „Beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung kostet Geld.“ Hopp-la. Das schon genannte Material gibt etwas Aufschluß: Zulagen und Zuschläge könnten betroffen werden. Von Lohnforderungen redet der Hauptvorstand derzeit nicht und der GEW-Kommentar zur Arbeitszeitverkürzung ergeht sich sogar in Beschimpfungen derer, die immer mehr Lohn wollten und verkündet: „Nicht der persönliche Vorteil, sondern die Solidarität mit den Arbeitslosen bestimmt also die gewerkschaftliche Politik.“ Hoffentlich so nicht!

Quellenhinweis: ÖTV-Magazin, Ausg. Nov., Dez. 83, Jan. 84; Erziehung und Wissenschaft 1/84; Die Öffentliche Verwaltung, Ausg. 1980; Wirtschaft und Statistik Ausg. 1980

## Nachtarbeit und Schichtarbeit im öffentlichen Dienst

Der 8-Stunden-Normalarbeitstag gilt für viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht. Möglichkeiten dazu bietet schon die Arbeitszeitregelung im Bundesangestelltentarifvertrag (BAT): „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich. Für die Berechnung des Durchschnitts... ist in der Regel ein Zeitraum von *acht Wochen* zugrunde zu legen. Bei den Angestellten, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit zu leisten haben, kann ein längerer Zeitraum zugrunde gelegt werden.“ Die wöchentliche Arbeitszeit kann auf 55 Stunden ausgedehnt werden, wenn drei Stunden täglich Arbeitsbereitschaft anfallen (z.B. bei Pförtnern). Für Hausmeister gilt generell die 52-Stundenwoche.

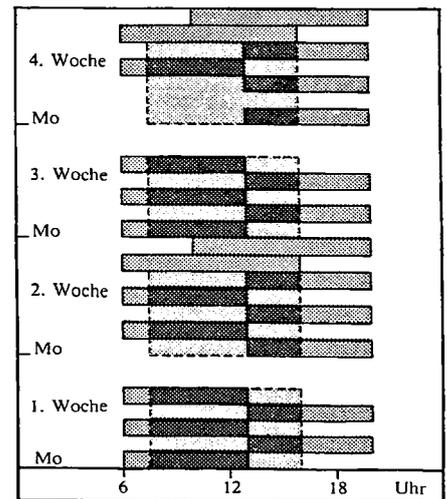
Schicht- und Nachtarbeit ist nicht unerheblich verbreitet. Die Tabelle zeigt einen Ausschnitt, wobei Verwaltungsbereiche mit geringem Schichtarbeitsanteil ausgespart bleiben:

### Schichtarbeit im öffentlichen Dienst, Land Bremen, 1978

	Zahl der Beschäftigt.	Schichtarbeiter
Krankenhäuser (nur Pflegedienst)	3478	86,0%
Polizei	3698	55,0%
Berufsfeuerwehr	851	92,0%
Justizvollzug	458	76,0%
Stadtwerke	3409	21,5%
Straßenbahn	2313	70,0%
Hafenbehörde	223	73,0%
Gesamt	14340	60,0%

10,8% aller in Nachtarbeit Beschäftigten arbeiteten 1975 im öffentlichen Dienst; der Anteil der nachts Arbeitenden an allen Erwerbstätigen lag 1977 bei 8,5% (2,8 Mio.). 1975 arbeiteten 199000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Schicht; die Steigerungsrate zu 1959 betrug 165%!

Einige Berufsgruppen sind besonderen Belastungen ausgesetzt. So veranschaulicht der Schichtplan einer Krankenschwester, daß nach der Arbeitszeitordnung geforderte elf Stunden Ruhezeit zwischen zwei Schichten nicht eingehalten werden. Als gesetzliche Grundlage für die Arbeitszeit des Pflegepersonals wendet der Dienstherr eine Verordnung aus dem Jahre 1924 an: „In Krankenpflegeanstalten darf das Pflegepersonal in der



Schichtplan einer Krankenschwester

Woche – einschließlich der Sonn- und Feiertage – bis zu 60 Stunden, die Pausen nicht eingerechnet, beschäftigt werden.“ Für Bereitschaftsdienste wird folgender Passus ausgenutzt: „Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen vorgenommen werden müssen.“ Dabei gehört es zur regulären Tätigkeit eines Krankenhauses, Notfälle zu versorgen. Dauernachtwachen, oft in Teilzeit, sind die Regel; Überstunden gehören zum Alltag.

Beschäftigte der Straßenmeistereien z.B. unterliegen zusätzlich zu unregelmäßiger Arbeit im Winter besonderen Gefahren, wenn sie Sicherungsmaßnahmen an Straßen vornehmen müssen. Lärm, Kälte und Abgase, die sich zwischen den Schallschutzwänden der Autobahnen fangen, tragen dazu bei, daß sie Mitte Fünfzig in den Innendienst versetzt werden müssen.

Bei der Post, wo in Wechselschicht gearbeitet wird, wird die Hälfte aller Beschäftigten des einfachen Dienstes mit etwa 57 Jahren wegen Dienstunfähigkeit pensioniert; beim höheren Dienst mit geregelter 8-Stundentag trifft die vorzeitige Dienstunfähigkeit 2,7%.

Die Bezahlung der Nacht- und Schichtarbeit ist dürftig. Der Nachtzuschlag beträgt laut BAT 1,50 DM pro Stunde, bei Gemeindearbeitern 20%. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit Zuschlägen zwischen 25% und 35% pro Stunde bezahlt.

Quellenhinweis: Forschungsberichte 41 (Schichtarbeit im öffentlichen Dienst, 1980) und 8 (Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, 1978), Hrsg.: Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung.

## HBV unterstützt Gewerkschaft in Azania

**Hamburg.** Eine unabhängige Handelsgewerkschaft Azanias (Commercial Catering and Allied Workers of South Africa) und die Gewerkschaft HBV wollen ihre Zusammenarbeit verstärken. Die HBV werde der Gewerkschaft jede ihr mögliche Unterstützung geben, erklärte HBV-Vorsitzender Volkmar nach einem Gespräch mit der Gewerkschaftssekretärin Emma Mashinini am 24.1. 1984. „Hier sind die Einzelgewerkschaften gefordert“, sagte Volkmar. Die azanische Gewerkschaft soll in Arbeitsrecht sowie bei der gewerkschaftlichen Schulung und Ausbildung unterstützt werden.

## Hoesch: Einstieg ins Leiharbeits-Geschäft?

**Dortmund.** Der Hoesch-Vorstand will Beschäftigte der Hüttenwerke vorübergehend an andere Kapitalisten verleihen. Wie erst jetzt bekannt wurde, hat er bereits am 19. November 1983 eine Chiffre-Anzeige in der „Stuttgarter Zeitung“ veröffentlicht lassen, in der vor allem Elektriker, Schlosser und Dreher „angeboten“ werden. Mit

**Pinneberg.** Das Bild zeigt die kreisweite Demonstration „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ am 28.1. in Pinneberg, an der 250 Menschen teilnahmen. Aufgerufen hatten das „Antifaschistische Bürgerkomitee“ und die „Kreisfriedenswerkstatt“ aus Anlaß neofaschistischer Aktivitäten und des 51. Jahrestages der Machtergreifung der Nazis. Es arbeiten dort u.a. mit: VVN, DKP, SDAJ, Volksfront, BWK, Jusos, GAL sowie diverse Einzelinitiativen. Am Tag vorher hatte in Elmshorn eine Veranstaltung mit 90 Menschen stattgefunden.



dem nordrhein-westfälischen Landesarbeitsamt führte Hoesch ein Vorgespräch über die Erteilung der erforderlichen Genehmigung. Der Betriebsrat wurde dagegen von der Betriebsleitung nicht einmal offiziell informiert. Inzwischen führt der Hoesch-Vorstand als Begründung für sein Ansinnen die Verhinderung weiterer Entlassungen an. Offensichtlich soll die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Entrechtung der betroffenen Arbeiter mit solchen versteckten Drohungen durchgesetzt werden.

## Krefeld: Freispruch nach 7 Monaten Haft

Am 6.2. mußte das Landgericht in Krefeld Beate Wolter von der Anklage des schweren Landfriedensbruchs freisprechen. Aufgrund der Aussage eines Polizeibeamten, daß Beate W. bei der Demonstration in Krefeld gegen den Besuch des US-Vizepräsidenten eine Polizeisondereinheit mit einem Knüppel angegriffen habe, wurde Beate W. sieben Monate in Haft gehalten. Der Verteidiger konnte die „konstruierte Anklage“ nachweisen. Beate W. erklärte im Prozeß: „Die unterlassenen Ermittlungen sind kennzeichnend für den politischen Charakter des Prozesses. Ziel war es nicht, eine angeblich begangene Straftat zu verfolgen, sondern es ist das Ziel, den Teil des politischen Widerstands zu kriminalisieren, der sich nicht auf staatlich gebilligten Protest einschränken läßt.“ Das Gericht mußte Beate W. Entschädigung für die Untersuchungshaft zubilligen.

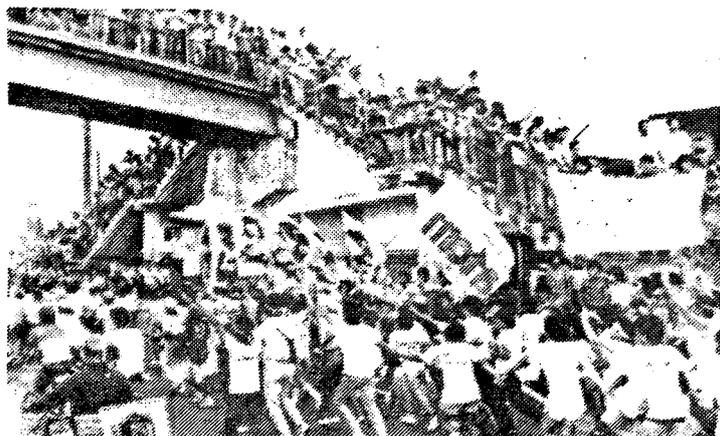
## ÖTV gegen Kürzung von Eingangsgehältern

**Mannheim.** Die Bezirksdelegiertenkonferenz der ÖTV Baden-Württemberg tagte Ende Januar. In einem Initiativantrag sprachen sich die Delegierten gegen die Kündigung der Vergütungsordnung zum BAT (Anlage Ia und Ib) aus und wiesen die Absenkung der Anfangsgehälter für Angestellte zurück. „Die Delegierten begrüßen die Erklärung der ÖTV, wonach eine Übertragung der Absenkung der Eingangsbesoldung auf den Tarifbereich für die Gewerkschaft unannehmbar ist und die ÖTV

der Aufforderung von Bund und Ländern, mit ihnen über die Wiederinkraftsetzung der Vergütungsordnung des BAT mit diesen Verschlechterungen zu verhandeln, nicht nachkommen wird.“ Gemäß den Hauptvorstandsrichtlinien zur Diskussion und Forderungsaufstellung zur Arbeitszeiterkürzung, wurde auf der Konferenz kein Beschluß gefaßt; wobei nicht wenige Anträge vorlagen, die die 35-Stunden-Woche forderten. Eine Lohnforderung wurde nicht beschlossen, die angenehme Entschließung des Bezirksvorstandes zur Tarifpolitik legt aber zumindest fest, daß keine weiteren Lohnsenkungen hingenommen werden können. Im einzigen Beschluß zur Beamtenpolitik wird die Forderung nach Streikrecht für Beamte erhoben.

## Totalverweigerer im Arrest

**Itzehoe.** Seit dem 20.12.83 sitzt der totale Kriegsdienstverweigerer Christoph Rosenthal aus Göttingen im Arrest in der Hanseatenkaserne. Er hätte dort am 3.10.83 seinen Dienst antreten sollen. Er erklärte u.a.: „Wir totalen Kriegsdienstverweigerer lehnen es ab, uns für den Kriegsapparat erfassen und mustern zu lassen, der Wehrpflicht – sei es als Wehrdienst oder Zivildienst – Folge zu leisten, ... und uns für Kriegsdienste mit und ohne Waffe einplanen zu lassen.“ Am 19.11.83 demonstrierten ca. 80 Menschen in Itzehoe gegen die Einberufung C. Rosenthals. Am 14.2.84 beginnt vor dem Amtsgericht ein Prozeß wegen Befehlsverweigerung und unerlaubter Abwesenheit von der Truppe.



In Manila, der Hauptstadt der Philippinen, demonstrierten am 31.1. 500000 gegen die von den USA gestützte Marcos-Diktatur. Die 500000 begleiteten einen Demonstrationszug, der von dem 120 km von Manila entfernten Geburtsort des ermordeten Oppositionsführers Aquino zum Flugplatz von Manila marschierte, wo Aquino von Soldaten des Regimes letztes Jahr erschossen worden war. Die 500000 forderten in Sprechchören den Sturz der „Diktatur von Marcos und der USA“. Die Demonstration richtete sich außerdem dagegen, daß das Regime in einem Verfassungsreferendum in der vorhergehenden Woche über Verfassungszusätze zur weiteren Stärkung des Regimes hatte abstimmen lassen. Trotz Wahlzwangs hatte die Opposition zum Abstimmungsboykott aufgerufen. Der Großteil der oppositionellen Organisationen hat ebenfalls zum Boykott der Wahlen aufgerufen, die im Mai durchgeführt werden sollen. Nach der Demonstration der 500000 ließ Marcos verkünden, daß er von seiner Vollmacht, Menschen ohne Anklage und ohne Haftbefehl auf unbestimmte Zeit inhaftieren zu lassen, bis zum 1. Juni keinen Gebrauch mehr machen will.

## Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Strafanzeige gegen Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung

München. Wegen Verdachts der Strafvereitelung im Amt hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gegen den ehemaligen bayerischen Innenminister Gerold Tandler, Staatssekretär Franz Neubauer und andere Beamte Strafanzeige gestellt. Ihnen wird die Verschleierung des Mißbrauchs von NS-Zigeunerunterlagen vorgeworfen und Mitverantwortung beim Verschwinden von 24000 rassediagnostischen Gutachten, die früher beim bayerischen Landeskriminalamt (LKA) gelagert waren.

Auf eine schriftliche Anfrage der SPD im Bayerischen Landtag vom 5.10. 1983, ob „entgegen der Zusicherung des damaligen Staatsministers Gerold Tandler die ... NS-Zigeunerakten nicht vernichtet worden“ seien, antwortete der jetzige Innenminister Hillermeier am 24.11. 1983:

„Die damals beim LKA liegenden Akten der Landfahrerzentrale wurden in den Jahren 1970 bis 1974 vernichtet. Akten des ‚Rassenhygieneinstituts‘ des Dritten Reiches sind nach dem Krieg ... dem LKA zur Verwahrung übergeben worden. Diese vom Inhalt her polizeifremden Akten – es soll sich im wesentlichen um Genealogien handeln – hatte das LKA bereits 1964 Herrn Professor Dr. Arnold beim Gesundheitsamt Landau/Pfalz als Forschungsmaterial übergeben ...

Aus welchem Grund die Aktenübergabe ... erfolgte, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Der damalige Leiter des Bayerischen LKA ist seit einigen Jahren verstorben.

Das Staatsministerium des Innern wurde seinerzeit von dieser Aktenübergabe ... nicht unterrichtet.“

Demgegenüber stellt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in einer Presseerklärung Mitte Januar 1984 fest:

Zigeuner-Unterlagen des Rassehygieneinstituts, das ab 1938 dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin unterstellt war, wurden nach 1945 dem bayerischen LKA übergeben. Mit diesen Akten arbeiteten die „Zigeunerspezialisten“ im LKA Eichberger, Uschold, Eller, Geyer, Supp und andere Beamte, die bis 1945 in Diensten des Reichssicherheitshauptamts mit Zigeuner-Deportationen und KZ-Einweisungen befaßt waren, nach 1945 im LKA zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in München und Bayern. Der Zentralrat verfügt über Unterlagen, wonach das Innenministerium am 5.11. 1960 einer Übergabe der NS-Akten an Prof. Arnold zustimmte. Die Aktenübergabe erfolgte dann 1961. Arnold machte diese Akten auch anderen Landeskriminalämtern zugänglich und fungierte als Berater in Zigeunerfragen beim Bundesinnenministerium. Nach seiner Pensionierung übergab er die Akten den ehemals führenden NS-Rasseforschern Eickstedt und Schwidetzky, die das Anthropologische Institut der Universität Mainz leiten. Als die Staatsanwaltschaft Köln 1961 beim Landeskriminalamt Bayern nach entsprechenden Unterlagen, die als Belastungsmaterial im Verfahren gegen Mitarbeiter des Rassehygieneinstituts gebraucht wurden, nachfragte, wurden ihr diese vorenthalten.

Noch im November 1979 konnte ein Beamter der Bundesarchivs in Koblenz die Akten in Mainz vollständig einsehen. Seit 1980 sind aus dem Aktenmaterial die 24000 rassediagnostischen Gutachten verschwunden, die heute als Belastungsmaterial in Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter des Rassehygieneinstituts gebraucht werden. Bekannt ist nur noch, daß die ehemalige Mitarbeiterin dieses Instituts, Sophie Erhardt, im Juni 1980 die anthropologische Kartei (mit Schädelvermessungen, Handabdrücken usw.) und die Genealogien nach Tübingen schaffte.

Erst durch eine Institutsbesetzung in Tübingen durch Sinti konnte ein Teil dieser Akten ins Bundesarchiv überführt werden.

Das bayerische Innenministerium, das bis 1980 die Existenz von Unterlagen des Rassehygieneinstituts überhaupt leugnete, will auch erst 1980 von der Übergabe der Akten an Prof. Arnold erfahren haben.

Obwohl nach einem Beschluß der Innenministerkonferenz seit Juni 1980 Sinti und Roma weder als Zigeuner noch als Landfahrer gesondert überwacht werden dürfen, teilte Tandler 1980 dem Landtag mit, daß die Aufgaben der Landfahrerzentrale seit 1965 „durch andere Sachgebiete des Amtes (LKA) mit wahrgenommen“ würden.

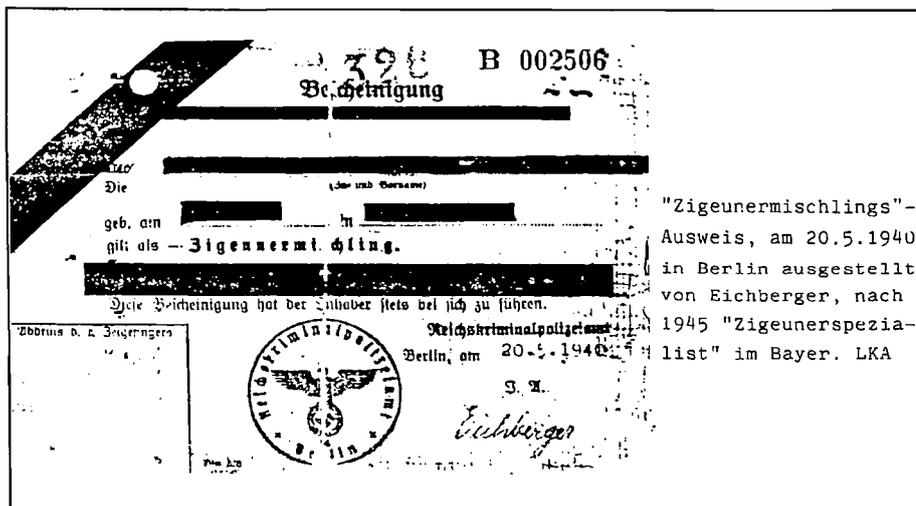
Der Zentralrat verlangt vom bayerischen Innenminister die sofortige Aufhebung der Sondererfassung und macht ihn verantwortlich für die verschwundenen NS-Akten.

Quellenhinweis: Presseerklärung vom 10. Januar 1984 des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma; Süddeutsche Zeitung – (heb)

## Regensburg Ausländerklassen vergrößern die Isolation

Regensburg. Ausländische Schüler in Bayern können nur mit guten Sprachkenntnissen in Deutsch die deutschen Regelklassen besuchen. Dabei soll der Anteil der ausländischen Schüler in deutschen Regelklassen nach Möglichkeit ein Fünftel nicht übersteigen. (Amtsblatt des Kultusministeriums 1978). Ansonsten sind sie in reinen Ausländerklassen (zweisprachige Klassen). Das Beispiel Regensburg soll zeigen, welche chaotischen Verhältnisse für Ausländerkinder daraus entstehen.

Von 6588 Volksschülern in Regensburg sind 661 Ausländer. Zwei Drittel der ausländischen Schüler sind Türken. 337 ausländische Kinder besuchen Regelklassen, 60 Übergangsklassen und 264 zweisprachige Klassen. 22% der Ausländerkinder besuchen die Sondervolksschule. Bei den deutschen Kindern sind es nur 8,5%. Für die Tür-



Zigeunermischlingsausweis, ausgestellt am 20.5.1940 von Eichberger, nach 1945 Beamter im LKA Bayern

ken gibt es sogar eine zweisprachige Sonderschulklasse, die von zwölf Kindern besucht wird. Die zweisprachigen Klassen sind nach Jahrgangsstufen geordnet in verschiedenen Schulhäusern untergebracht: in der Kreuzschule Klasse 1, am Sallerner Berg die Klassen 2, 3 und 4; in der Gerhardingerschule die Klassen 5 und 6 und in der Wolfgangschule die Klassen 7, 8 und 9. Die Übergangsklassen für Schüler verschiedener Nationalitäten, für die es keine zweisprachigen Klassen gibt, befinden sich in einer fünften Schule (Augustenschule). Es gibt dort drei Übergangsklassen mit je 20 Schülern, die später deutsche Regelklassen besuchen werden. Für die ausländischen Schüler in den Regelklassen wird außerdem muttersprachlicher Ergänzungsunterricht in drei Stufen erteilt.

Jedes ausländische Kind, das die Hauptschule auf dem Weg der zweisprachigen Klassen durchläuft, muß also nacheinander vier verschiedene Schulen besuchen. Diese befinden sich

in weit entfernten Stadtteilen. Der Kontakt zu deutschen Mitschülern wird durch den ständigen Schulwechsel und den Unterricht außerhalb des Wohnviertels der Ausländerkinder unmöglich gemacht. Nur in einer der vier Schulen findet der vorgesehene gemeinsame Unterricht mit deutschen Schülern in bestimmten Fächern statt. Von den ausländischen Schülern des Jahres 1981/82 erreichten sieben den Qualifizierenden Hauptschulabschluß (= 16%). Sechs Schüler erreichten den Hauptschulabschluß und 20 verließen die 9. Klasse ohne Abschluß. Aus den früheren Jahrgängen verließen elf Schüler die Schule ohne Abschluß. Das heißt: 70% aller Ausländerkinder schaffen keinen Abschluß. Das „bayerische Modell“ kommt so der Einrichtung von Extra-Sonderschulen für Ausländerkinder gleich, durch welche sie völlig isoliert und Vorurteile ihnen gegenüber geschürt werden.

Quellen: Bericht des Arbeitskreises Ausländische Arbeitnehmer 1982 - (rer,rew)

## Hauptschule

# Kapitalisten und CDU wollen weitere Senkung des Ausbildungsniveaus

**Braunschweig.** Die schlechten Lern- und Arbeitsbedingungen für Schüler und Lehrer an den Hauptschulen sind seit langem bekannt: Viele Klassen bestehen immer noch aus 30 Schülern und mehr. Die Ausstattung mit Geräten z.B. für den naturwissenschaftlichen und den Technikunterricht sind in katastrophalem Zustand. Der Etat für andere Lehr- und Lernmittel wird Jahr für Jahr weiter gekürzt (in vielen Gemeinden in den letzten drei Jahren um 30%). Ca. 15%, in einigen Städten sogar 20-25% der Schüler, verlassen die Hauptschule ohne Abschluß. Die Zahl der Schüler mit „qualifiziertem“ Abschluß sinkt. Und auch von diesen Schülern erhalten nur noch wenige sofort einen beruflichen Ausbildungsplatz. Vor dem Hintergrund dieser Fakten hat die Albrecht-Regierung 1983 eine umfangreiche „Bestandsaufnahme Hauptschule“ durchführen lassen, in der ausdrücklich diese Mißstände gerade *nicht* zur Debatte stehen sollten, sondern „das Was und Wie des Unterrichts“.

Die Ergebnisse liegen jetzt vor. „Die Hauptschule ist viel besser als ihr Ruf, sie ist nicht die Rest-Schule, als die sie häufig bezeichnet wird.“ „Alle Bemühungen, diese Schulform in der Öffentlichkeit in ein günstigeres Licht zu stellen, sind bisher ohne Erfolg geblieben.“ Diese Kernaussagen aus der Dokumentation der Schulverwaltung zitiert die Braunschweiger Zeitung vom 24.1.84 in einem Artikel anlässlich ei-

ner Sitzung des Schulausschusses. Der SPD-Vertreter haut in dieselbe Kerbe: „Man muß deutlich machen, daß die Hauptschule keine Sackgasse ist, sondern eine Schule, die auf das Leben vorbereitet.“ In diesen Äußerungen wird das erklärte Ziel deutlich, die Quote der Hauptschüler von derzeit unter 30% aller Schüler wieder auf alte Werte (1970: 55%) hochzubringen.

Und wie die Hauptschule auf das Leben vorbereiten soll, hat die CDU noch einmal durch ihren bildungspolitischen Sprecher Horrmann in einem längeren Artikel ihrer „Niedersachsen

Zeitung“ vom Oktober 1983 verkünden lassen. „Mehr noch als mangelndes Grundwissen wirft die ausbildende Wirtschaft dem Lehrer vor, daß er z.B. auf Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ausdauer und Anstrengung keinen Wert mehr legt.“ So und ähnlich werden in aller Offenheit die Forderungen der Kapitalisten an die Hauptschule von Horrmann vorgetragen. Er hat sie fast wörtlich aus deren diversen Veröffentlichungen zur „bildungspolitischen Wende“ abgeschrieben, z.B. aus der Zeitschrift „der arbeitgeber“, Jahrgang 1983. Da schreibt Prof. Dr. Amt-hauer von der Hoechst-AG: „Die *Hauptschule* muß wieder zu einer zentralen Institution im Bildungssystem aufgewertet werden.“ Seine Forderungen an die Schule: „Abbau falscher gesellschaftlicher und beruflicher Erwartungen“ (also runter vom „Anspruchsdenken“ bezüglich Lohn, Jugendarbeitsschutz usw.), „Vermittlung der Grundwerte des freiheitlichen Rechtsstaates“, „Verstärkung des Praktischen“ (mehr schufteten, weniger denken!), „Verbesserung der Grundlagen in den einfachen Kulturtechniken“, „Verkürzung der Bildungszeiten“. In Nr. 15/83 derselben Zeitschrift wird von den Schülern mehr „Einsatzbereitschaft und -freude“ und mehr „Identifizierung“ mit den kapitalistischen Arbeitsverhältnissen gefordert. Folgerichtig greift Horrmann in seinem Artikel denn auch die Lehrer an, weil sie den Forderungen der Kapitalisten nach Zurichtung der Schüler für die unteren Lohngruppen nicht nachkommen, und auch die Eltern, weil sie ihre Kinder lieber zur Realschule oder zum Gymnasium schicken. Horrmann meint, daß mindestens 25% der Schüler an Realschulen eigentlich in die Hauptschule gehörten.

Wie auch der DGB weist die GEW aufs Schärfste zurück, den Unterricht



als Anpassungsinstrument an die jeweiligen Erfordernisse der Kapitalisten zu benutzen. Zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an der Hauptschule fordert sie die Senkung der Klassenstärken auf höchstens 20 Schüler, eine Verbesserung der Lehrerversorgung für bessere pädagogische Betreuung, die Rücknahme der Mittelkürzungen und eine Verbesserung der materiellen Ausstattung, die Senkung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte, mehr Stunden für besondere Fördermaßnahmen und die Einführung des 10. allgemeinbildenden Pflichtschuljahres.

Die Durchsetzung dieser Forderungen wird allerdings von vornherein erheblich erschwert, wenn einzelne GEW-Vertreter in der Öffentlichkeit aus psychologisch begründeter Solidarität mit den Hauptschullehrern in die demagogische Losung der Reaktion, die Hauptschule sei besser als ihr Ruf, miteinstimmen. Und die GEW muß alle Anstrengungen unternehmen, die Absichten der CDU mit den jetzt folgenden „Bestandsaufnahmen“ in den Orientierungsstufen, Realschulen und Gymnasien zu durchkreuzen.

Quellenhinweis: BWK Niedersachsen/Bremen: Materialblatt 03 – Schulpolitik, Juli 1981; CDU – Niedersachsen Zeitung, Okt. 83; „der arbeitgeber“, versch. Ausgaben 1983; Erziehung und Wiss., Niedersachsen 12/83 – (uwa)

## Personalvertretungsgesetz Restriktive Handhabungen nehmen zu

**Hannover.** Seit Mitte 1983 häufen sich die Angriffe gegen Personalvertretungen in Niedersachsen.

Vor dem Arbeitsgericht Hannover wurde im Dezember 1983 ein Verfahren, vordergründig als Sachstreit um fachliche Kompetenz über eine Ausstellung zu Polen, zwischen dem Büchereileiter und gleichzeitigem Personalratsmitglied Mieslinger und seinem Vorgesetzten und gleichzeitigem Stadtdirektor der Stadt Burgdorf ausgetragen. Bereits 1978 hatte der Stadtdirektor gegen Mieslinger die Amtsenthebung als Personalrat wegen gewerkschaftlicher Betätigung vor dem Obergerichtsgericht Lüneburg durchgesetzt. Dem jetzigen „Sachstreit“ gingen zahllose Abmahnungen voraus. Die ÖTV begreift die Auseinandersetzung als Maßnahme zur Ausschaltung eines engagierten Gewerkschafters.

An der IGS Garbsen gipfelte die Auseinandersetzung um die Suspendierung des Lehrers Eckartsberg (wegen seiner Kandidatur für die DKP zu den Kommunalwahlen 1981) in dem Antrag der Schulleitung an das Verwaltungsgericht auf Feststellung, ob fünf Personalversammlungen „rechtswid-

rig“ gewesen seien, und auf Feststellung, daß Personalversammlungen während der Dienstzeit zum Thema Eckartsberg unzulässig sind. Die Bezirksregierung bekundete dabei ihr Interesse an einer Gerichtsentscheidung, um die inhaltlichen Grenzen von Personalversammlungen festzustellen.

Die beantragte Amtsenthebung des Personalrates an der IGS Roderbruch, wegen Sprühens einer Parole „Atomwaffenfreie Zone“ beinhaltete u.a. den Vorwurf, daß sich der Personalrat öffentlich mit der Suspendierung von Eckartsberg befafte hatte. Ein Lehrer wurde strafversetzt. Begründung: seine politischen Auffassungen seien für die Schule nicht mehr tragbar. Da der Lehrer Kreisvorsitzender der GEW Hannover-Stadt ist, müßte er mit seiner Versetzung nach Stadthagen (Hannover Land) seinen Vorsitz abgeben. Aufgrund von Protesten der GEW sowie anderer Gewerkschaften ist wenigstens erreicht worden, daß der Lehrer an eine andere hannoversche Schule versetzt wurde.

In die beschriebenen Auseinandersetzungen reiht sich eine Kleine Anfrage eines CDU-Landtagsabgeordneten vom Mai 1983 ein, in der dieser von der Landesregierung Auskunft über die Kosten der Personalvertretungen verlangt, u.a. für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen, insbesondere an Konferenzen der GEW.

Die beabsichtigte Änderung des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zum Punkt des Letztentscheidungsrechts der Einigungsstelle bei Einstellungen und Kündigungen in Streitfällen ist ein weiterer Auseinandersetzungspunkt, der auf die Personalvertretungen zukommt. Nach dem Willen der Kommunalverwaltungen soll dieses Entscheidungsrecht in Zukunft der Einigungsstelle genommen und ausschließlich Vertretern von Verwaltungs- und Kreisausschüssen übertragen werden. – (bee)

## Ausländerhetze Strafanzeige gegen Juraprofessor

**Regensburg.** Der Regensburger Strafrechtswissenschaftler Professor Dr. F.C. Schroeder forderte in einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13.10.83 „Strafen zum Heimattarif“ für in Westdeutschland lebende Ausländer (s.a. Pol. Ber. vom 5.11.83). Prof. Schroeder ist seit Jahren fleißiger FAZ-Schreiber, wenn es darum geht, den Abbau demokratischer Rechte juristisch zu rechtfertigen. So rechtfertigte er z.B. 1981 die Bildung von Bürgerwehren gegen Demonstranten.



Professor Schroeder bei Diskussion zu Bürgerwehren.

Schroeder betreibt auch Ausländerhetze in der Uni. Eine Klausur vom 1.12.83: „Die verheiratete Frieda Fettbacke erwartete ein Kind. Sie glaubte daß es von ihrem Freund Francesco Papagailo stammte. Als sie bereits im 5. Monat schwanger war, forderte sie ihn auf, sie in seinem eigenen Interesse von den Folgen seiner südländischen Leidenschaft zu befreien. Papagailo besorgte ein Abtreibungsmittel, das die F. einnahm. Nach kurzer Zeit kam daraufhin ein etwa 25 cm langes Wesen zur Welt, das nicht lebensfähig war, aber Laute von sich gab. Papagailo und Fettbacke töteten es gemeinsam nach der Geburt ...“

Ein Student erstattete daraufhin bei der Regensburger Staatsanwaltschaft Anzeige wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§130 StGB), und fünf Studenten stellten Dienstaufsichtsbeschwerde, hauptsächlich mit Schroeders Ausländerfeindlichkeit begründet. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen die Anzeige zurückgewiesen, da für sie der Tatbestand des §130 nicht erfüllt ist.

Seit Wochen steht Schroeder massiven Protesten seitens der Studentenschaft gegenüber. Am 26.1. lehnte er wieder einmal eine Diskussion über seine üblen Rechtsauffassungen ab und verließ wütend unter Beifall der Studenten den Hörsaal. Studenten hatten ihm abgehackte Schweinepfoten auf das Pult gelegt, um ihn mit seinen „Strafen zum Heimattarif“ und ihren Konsequenzen zu konfrontieren (in Pakistan wird Dieben die Hand amputiert). Zur nächsten Vorlesung kehrte er mit Assistenten und Verwaltungsbeamten wieder, um unter Anwendung des Hausrechts seine Vorlesung abzuhalten. Im Zuge der Auseinandersetzung wollte er dann selbst einen Kritiker verhaften.

Inzwischen hält Schroeder seine Vorlesungen nur noch unter dem Schutz von Assistenten, Verwaltungsbeamten und Zivilpolizisten. – (dax)

## Hamburger Aluminium Werk Selbst Kontischicht ist HAW noch zu unflexibel

Hamburg. 50% der 800 bei HAW Beschäftigten arbeiten in Kontischicht. Noch einmal 20% in Wechselschicht (Früh- und Spätschicht). In den Produktionsbetrieben herrscht die Kontischicht vor. Zu 90% sind es ausländische Arbeiter, die in den Produktionsbetrieben arbeiten. Aber auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Angestellten (z.B. in der Qualitätskontrolle oder der Prozeßüberwachung) arbeitet bereits in Kontischicht.

Ist die Schichtarbeit bereits eine Durchbrechung der Normalarbeitszeit, so die Kontischicht in noch extremeren Ausmaßen. Der Kontischichtplan bei HAW sieht so aus: sieben Tage Nachtschicht, die am Montag beginnt und am folgenden Montag sechs Uhr endet. Dann Freischicht bis Mittwoch 14 Uhr. Beginn der Spätschicht, ebenfalls sieben Tage, bis zum nächsten Dienstag um 22 Uhr. Dann wieder Freischichten. Ab Freitag sechs Uhr folgen sieben Tage Frühschicht bis zum nächsten Donnerstag 14 Uhr. Jetzt folgen Freischichten bis Montag abend 22 Uhr. Dann beginnt der Schichtrhythmus von vorne. Innerhalb dieses Schichtturnus liegt noch eine zusätzliche Freischicht aufgrund der 40-Stundenwoche. Ein einziges Wochenende innerhalb von vier Wochen hat der Kontischichtarbeiter also frei. Sonst liegen seine freien Tage innerhalb der Woche. An gesetzlichen Feiertagen fällt die Arbeit nicht aus, so daß die Kontischichtarbeiter im Jahr sechs bis sieben Tage mehr arbeiten.

Allein diese Arbeitszeitregelung würde reichen, die Gesundheit der Arbeiter anzugreifen. Sie müssen aber unter äußerst belastenden Arbeitsbedingungen arbeiten, die für sich genommen auch schon reichen. Nachts wird die gleiche Arbeit gemacht wie tagsüber. Der einzige Vorteil: es laufen nicht so viel Vorgesetzte durch die Gegend.

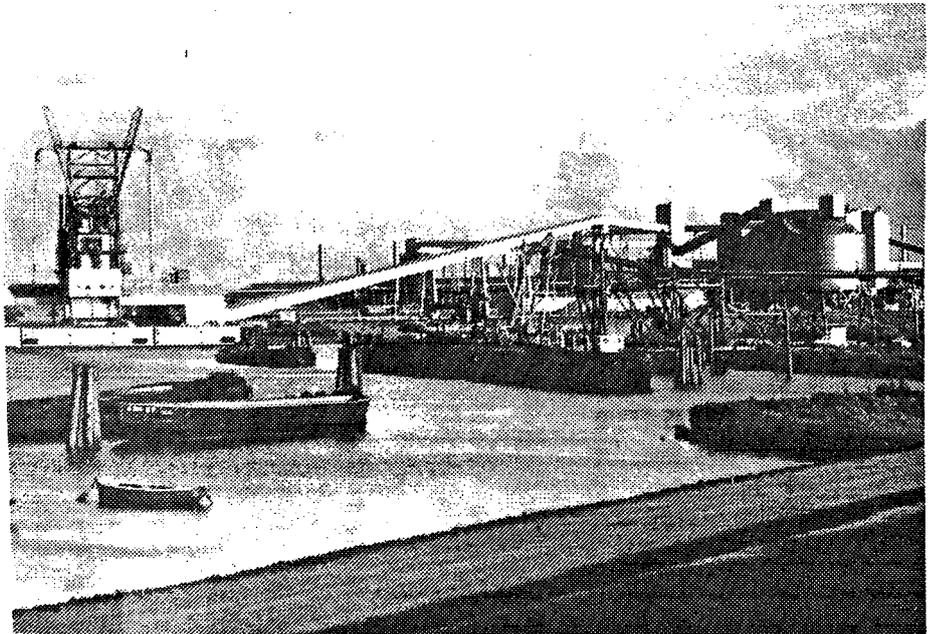
Für die HAW-Kapitalisten, die durch die Kontischichtarbeit den Einsatz von mehr Maschinerie sparen, ist eine feste Schichtplanregelung (wie oben beschrieben) noch zu starr und „unflexibel“, wie das in letzter Zeit genannt wird. Bis 1981 wurden Arbeiter auch in den Freischichten bestellt, um Unterbesetzungen auszugleichen. Das bedeutete dann z.B.: War der Sieben-Tage-Rhythmus der Frühschicht am Donnerstag um 14 Uhr zu Ende, wurden Arbeiter für den selben Tag um 22 Uhr auf die Nachtschicht bestellt und arbeiteten dann in ihren Freischichten

auf Nachtschicht, bis am Montag ihre eigene Nachtschicht begann. Auf diese Weise mußten dann elf Nachtschichten hintereinander gearbeitet werden. Der Betriebsrat hat seit 1981 die Arbeit in den Freischichten begrenzt und sich jetzt zum Ziel gesetzt, daß nach Nachtschichten gar nicht mehr in Freischichten gearbeitet werden soll.

Seit der Betriebsrat die Überstunden bei Schichtarbeit begrenzt, wollen die HAW-Kapitalisten flexiblere Schichtplanregelungen. Ihre Vorstellungen laufen darauf hinaus: sind auf einer Schicht zu wenig Arbeiter, um die Produktion aufrechterhalten zu können, sollen von anderen Schichten Arbeiter

Stammschicht zurückgeht noch einmal. Um sich mit diesen Vorstellungen durchzusetzen, lockt die Betriebsleitung mit höheren Zuschlägen oder auch bezahlten freien Tagen. Dennoch: der Widerstand gegen die Schichtenspringerei ist groß.

Die Interessen der HAW-Kapitalisten sind auch weitreichender, als auf den ersten Blick erkennbar. Die Versuche, flexible Arbeitszeiten durchzusetzen, sind Bestandteil eines Rationalisierungsprogramms, das die beständige Anpassung der Belegschaftsstärke an den Produktionsablauf zum Inhalt hat. Für die Gießerei wurde bereits ein Forschungsprogramm in Auftrag gegeben: Ausarbeitung eines Optimierungsprogramms, Steuerung des Produktionsablaufs und darauf abgestimmt des Personaleinsatzes. Die Reibungspunkte sind für die Kapitalisten die sogenannten „Wartezeiten“. Da stehen Arbeiter „rum“, die eigentlich nach ihren Vorstellungen arbeiten sollten,



Hamburger Aluminium Werke, Anleger: Entladung von Überseeschiffen in Zwölf-Stunden-Schichten

kurzfristig wechseln, also aus ihrem festen Schichtplan herauspringen und vorübergehend in einen anderen Schichtplan einspringen.

Ein Beispiel: Ein Arbeiter hat gerade mit der Frühschicht begonnen, freitags sechs Uhr. Er hat also gerade die Umstellung von Spät- auf Frühschicht hinter sich. Die Erfahrungen dieser Umstellung sind die: vor den ersten beiden Frühschichten kann man nicht einschlafen, weil man beim Spätschicht-rhythmus erst um ein Uhr schlafen kann. Gerade hat der Arbeiter die ersten beiden Frühschichten hinter sich und sich einigermaßen an die neue Zeit gewöhnt, soll er schon wieder auf eine andere Schicht springen, weil dort Arbeiter fehlen. Er müßte sich also wieder umstellen, und wenn er auf seine

also Abbau von Erholungszeiten für die Arbeiter. Der Betriebsrat hat in seinem Tätigkeitsbericht für die letzten drei Jahre darauf hingewiesen, daß dies Rationalisierungsprogramm im Zentrum der Bemühungen von HAW steht und vermutlich die Auseinandersetzungen darum die nächsten zwei Jahre in Anspruch nehmen werden.

Maß muß in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß Regelungen, die jetzt zum Teil von den Gewerkschaften angestrebt werden, den Interessen der Kapitalisten nach flexibler Arbeitszeit entgegenkommen. Zum Beispiel ist die Forderung, „Überstunden abzubauen“, kein ausreichendes Mittel, um flexible Arbeitszeiten zu verhindern. Eher ist das Gegenteil der Fall. - (güt, mio)

## IG Chemie zum Normalarbeitstag

Aus dem „Entwurf für ein tarifpolitisches Programm“, das der Hauptvorstand der IG Chemie, Papier, Keramik zur Beratung und Beschlußfassung dem Gewerkschaftstag im Herbst 1984 vorgelegt hat:

**Teilzeitarbeit** „Teilzeitarbeit kann aus gewerkschaftlicher Sicht nicht prinzipiell abgelehnt werden. Zur sozialen Sicherung der betroffenen Arbeitnehmer dürfen Teilzeitarbeitsverträge 21 Wochenstunden nicht unterschreiten ...“

**Flexible Arbeitszeiten** „Formen flexibler Arbeitszeitgestaltung existieren in den Betrieben als Schichtarbeit, als gleitende Arbeitszeit, als Teilzeitarbeit und als Saisonarbeit. Die IG CPK lehnt weitere Formen flexibler Arbeitszeitgestaltung, wie z.B. Job sharing, kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (Kopovaz) und Langzeiturlaub (sabbatical) als tarifliche Arbeitszeitregelung ab. Die Einführung dieser flexiblen Arbeitszeitmodelle würde lediglich den Unternehmen einen einseitigen Vorteil verschaffen ...“

**Humanisierung der Arbeit** „Produktivitätsfortschritte, die allein durch Intensivierung der Arbeit angestrebt werden, sind zu bekämpfen ... Der Einfluß der Betroffenen und ihrer Betriebsräte auf Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf, Arbeitsplatzgestaltung ist durch Vereinbarung zu verbessern ... Langfristig sind Leistungsentlohnungssysteme bei Wahrung des Besitzstandes abzubauen ...“

Der Abschnitt „Spezielle Tarifbestimmungen für Schichtarbeiter“ ist darauf beschränkt, die „Humanisierung der Schichtarbeit“ als Ziel der Tarifpolitik festzulegen, z.B. durch Abbau von Unterbesetzungen und Belastungen an den Arbeitsplätzen, Pausenregelungen, Schichtzusatzfreizeiten usw. Dabei legen sowohl die Untersuchungen der IG CPK als auch mehrere Anträge an den letzten Gewerkschaftstag 1980, die als Material an den Hauptvorstand überwiesen worden sind (z.B. Antrag 464, der „Reduzierung der Schichtarbeit auf das unbedingt notwendige Maß“ und „Abschaffung der 12-Stunden-Schichten“ fordert, und Antrag 246, der „Reduzierung der Nachtschichten auf maximal 6 Stunden“ enthält), die Notwendigkeit nahe, die weitgehende Beseitigung der Schichtarbeit als gewerkschaftliches Ziel festzuschreiben.

## „Kostentransparenz“ AOK bleibt bei Beteiligung am Modellversuch

**Emmendingen.** Der vom baden-württembergischen Sozialministerium angeleierte „Modellversuch zur Kostentransparenz im Gesundheitswesen“, der in Heilbronn und Emmendingen bereits im Juli 1983 beginnen sollte, dann auf September verschoben wurde, wurde erneut aufgeschoben. Die Datenschutzbeauftragte des Landes spricht in ihrem Tätigkeitsbericht 1983



Unter diesem Motto stand der Ortskrankenkassentag 1983. Bei Schlees Modellversuch wird sich die Partnerschaft für die Kapitalisten lohnen.

von „nicht zu unterschätzenden Risiken“ und verweigert derzeit ihre Zustimmung. Nachdem zuerst seitens der Gewerkschaften und verschiedener Ärzteverbände u.a. Kritik an der umfassenden Datenerfassung von Arzt und Patient laut wurde, hatte sich die AOK-Vereinsversammlung in Emmendingen – entgegen dem Beschluß des Vorstandes, der sich mit fünf gegen vier Stimmen bei einer Enthaltung dafür ausgesprochen hatte – mit 15 zu 14 wie folgt entschieden: „Der Beschluß des Vorstandes der AOK Emmendingen wird abgelehnt und nicht unterstützt. Der Vorstand wird aufgefordert, seinen Beschluß rückgängig zu machen und nicht am Modellversuch teilzunehmen.“

Der Vorstand erhält dennoch den Beschluß aufrecht. Der Geschäftsführer der Emmendinger AOK erklärt in einem Interview am 3.2.1984, daß nach wie vor nicht klar sei, in welchem Umfang sich die Ersatzkassen an dem Modellversuch beteiligen. Dies sei aber für die AOK Voraussetzung zur Teilnahme. Ebenso stehe die Einwilligung der Datenschutzbeauftragten des Landes, Leuze, noch aus. Nach den Vorstellungen des Sozialminister Schlee sollten sich ursprünglich neben den Ortskrankenkassen verschiedene Betriebs- und Innungskrankenkassen beteiligen, so-

wie die baden-württembergische Krankenhausgesellschaft, die kassenärztlichen Vereinigungen und der Landesapothekerverein. 178 000 Versicherte, welche über den Zeitraum von drei Jahren mittels Krankenscheinerfassung umfassend kontrolliert werden sollen, sind zunächst betroffen.

20 bis 40% Kostenersparnis sowie landesweite Anwendung erhofft sich Schlee. Zunächst sollen folgende Leistungsbereiche der gesetzlichen Krankenversicherung untersucht werden: die ambulante ärztliche Behandlung, die Arzneimittelversorgung, die Arbeitsunfähigkeitsfälle und die Krankenhauspflege. Daß ein weiterer Abbau von Gesundheitsleistungen und ein weiterer Ausbau der Selbstbeteiligung der Versicherten herauskommen wird, dürfte trotz oder gerade wegen der vehementen Bestreitung solcher Absichten seitens des Sozialministeriums auf der Hand liegen.

Seitens der AOK wurde im Haushaltsplan die Einstellung von zwei Datentypisten und die Anschaffung von zwei Bildschirmen zur Datenerfassung berücksichtigt. Hinzukommt als „zufällig“ sich deckende Gesetzesmaßnahme, daß ab 1.1.1984 der neue § 188 der RVO in Kraft tritt, wonach pro Quartal nur noch ein Krankenschein je Versicherten zur Verfügung gestellt wird. Neu daran ist: jeder Schein hat die entsprechende Versicherungsnummer eingedruckt. Das erst ermöglicht eine automatische Datenerfassung.

Quellenhinweis: Dr. med. Mabuse, Zeitung im Gesundheitswesen, Nr. 29, 31; Deutsches Ärzteblatt Hft. 48/1983; Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 97/1983, 4/1984. – (kak)

## Asylrecht/NRW Schnoor hebt Ausweisungsstopp wieder auf

**Bielefeld.** Nach dem Tode Cemal Kemal Altuns brüstete sich der nordrhein-westfälische Innenminister Schnoor (SPD) mit seinem im August 1983 verhängten Ausweisungsstopp für rechtskräftig abgelehnte türkische Asylbewerber. Scheinbar teilte er die Kritik an den Verhältnissen in der Türkei. „Menschenrechtsverletzungen“ wolle er nicht unterstützen – etwa, daß allein wegen der Asylantragstellung hier schon die Verfolgung in der Türkei drohe. Anfang Januar 1984 hat er diesen Stopp wieder aufgehoben: nach allen bei ihm eingegangenen Informationen von amnesty international, DGB, Rotes Kreuz, Journalisten, Kirchen und von der Bundesregierung sei diese Befürchtung grundlos. In der Hauptsache bezieht er sich auf ein Schreiben von Bundesaußenminister Genscher, dessen Vorliebe für das Regime in der Türkei ja hinlänglich bekannt ist.

In einem Interview in der „Neuen Westfälischen“ vom 24.1. äußert er denn auch indirekt Zweifel: „Nach meiner Meinung müssen wir gemeinsam mit den Bundesbehörden prüfen, ob nicht bestimmte Vermerke in den Pässen der Ausländer künftig unterbleiben, so daß man auch nicht den Pässen eventuell entnehmen kann, ob der Abgeschobene hier ein Arbeitsverbot hatte und möglicherweise als Asylbewerber erkannt werden könnte ... Wir wollen ... auch keine Sammeltransporte mehr wie früher durchführen.“ Also ist seine Befürchtung wohl doch nicht grundlos, und Fälle solcher Verfolgung sind ja auch hinreichend bekannt.

Der wahre Grund für seinen Rückzug ist denn auch ein anderer. Er kann sich nicht auf Dauer gegen geltende Gesetze, sprich Asylrecht und reaktionäre Ausländerrechtsprechung westdeutscher Richter, verhalten. So bekennt er sich in dem Interview zu „rechtsstaatlichen Grundsätzen“: „Wir können nicht über das Ausländerrecht die Rechtsprechung der Asylgerichte konterkarieren.“ Kritik am Asylrecht übt er nicht.

Befragt zu den Kurden jesidischen Glaubens, denen schon wegen ihres Glaubens in der Türkei Verfolgung droht: „Wir machen eine Ausnahme mit den Jesiden, nicht etwa deshalb, weil ich meine, die Jesiden müßten generell ausgenommen werden, sondern weil z.B. in einem Asylrechtsverfahren eine Nichtzulassungsbeschwerde eines Jesiden beim Bundesverwaltungsgericht anhängig ist und solange die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht vorliegt, solange habe ich die Abschiebung ausgesetzt.“ - (küm)

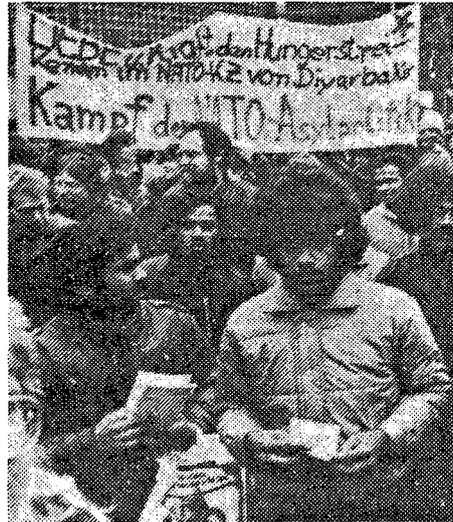
## Asylunterdrückung CDU-Senat: kein Gedanke an Rückzieher

Westberlin. Auch der inzwischen dritte Mißtrauensantrag gegen Lummer im Abgeordnetenhaus wurde mit 68 gegen 55 Stimmen am 2. Februar abgelehnt. Ein Dringlichkeitsantrag der AL auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Umstände, die zum Tod der sechs Abschiebehäftlinge am Augustaplatz in der Silvesternacht geführt haben, wurde von der CDU auf die Abgeordnetenhaus-sitzung am 9. Februar verwiesen. Am 27. Januar wurde in diesem Zusammenhang ein Antrag der SPD im Ausländerausschuß abgelehnt, der einen Stopp der Abschiebung von überlebenden Häftlingen des Brandes verlangte. Bereits im Januar hatte Lummer sieben überlebende Zeugen abschieben lassen,

darunter einen gegen den erklärten Widerspruch der ermittelnden Staatsanwaltschaft.

Während der gesamte Senat einmütig die inzwischen bekannter gewordenen Tatsachen über die brutale Unterdrückung des Asylrechts mit allen Konsequenzen rechtfertigt, hüllt sich der „Regierende“ des Senats und Anwärter für den Bundespräsidenten von Weizsäcker ohne Störung durch die Opposition weiter in Schweigen.

Unterdessen wurden weitere Einzelheiten der „Bewältigung“ des Todes der sechs Häftlinge durch die Senatsbehörden bekannt, die einen eindeutigen



Demonstration am 28.1.84

Rückschluß auch auf die Art der politischen Würdigung der Asylanträge gestatten. Nachdem bereits zwei getötete Tamilen verwechselt worden waren, wurden zwei Leichen von Palästinensern verwechselt. Kurz vor der Abgeordnetenhausabstimmung ließ Lummer durch den Polizeipräsidenten dementieren, daß sich die Abschiebehäftlinge in der Sylvesternacht nackt auf dem Gefängnishof, umstellt von Polizei, ausziehen mußten. „Die Durchsuchung fand nach den Worten Hübners aber nicht auf dem Hof statt, sondern am Ausgang des Polizeigefängnisses, an den jeweils das Transportfahrzeug fuhr. Die Abschiebehäftlinge mußten sich für kurze Zeit ihrer Kleider entledigen,“ berichtete die „Morgenpost“ am 2.2.84 über das „Dementi“.

Lediglich in einem Punkt hat der Protest gegen die Asylunterdrückung bisher etwas erreicht: Asylbewerber aus dem Libanon dürfen vorläufig nicht abgeschoben werden. Sie erhalten jeweils um drei Monate zu verlängernde „Duldung“. Diese Regelung, die bereits in acht Bundesländern gilt, war vom Abgeordnetenhaus bereits im Januar 1983 beschlossen, von Lummer zwischenzeitlich jedoch aufgehoben bzw. praktisch außer Kraft gesetzt worden. - (haj)

## Freiburg Schwarzwaldhofprozeß: V-Leute und Spitzel

Freiburg. Seit dem 24.1.84 verhandelt das Schöffengericht in Freiburg gegen drei ehemalige Besetzer des Schwarzwaldhofes. Alle drei saßen nach der Räumung des Schwarzwaldhofes am 5.3.81 mehrere Wochen in Untersuchungshaft, damals noch unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ der Hausbesetzer. Im Verfahren jetzt geht es um die Anklage des mehrfachen schweren Landfriedensbruchs. Der schwerwiegendste Vorwurf: alle drei sollen am Abend des 4.3.81 auf einem Plenum im Schwarzwaldhof zu Gewalt in der Freiburger Innenstadt als Antwort auf die am Morgen des 4.3. erfolgte Räumung eines besetzten Hauses in der Moltkestr. 34 aufgerufen haben. Folge dieser „Aufwiegelei“ sei gewesen, daß in der Nacht in Freiburgs Innenstadt Fensterscheiben im Wert von rund 250000 DM zu Bruch gegangen waren.

Nicht nur in diesem Punkt stützt sich die Anklage auf „anonyme Gewährsmänner“, die damals verdeckt für den Verfassungsschutz ihr Unwesen trieben. Eine dieser „Quellen“, so der Fachjargon für die Spitzel, hat am Tag nach der Scherbennacht dem Sachbearbeiter des Landeskriminalamtes in Sachen Schwarzwaldhof, Schönfeldt, von Aufrufen der Angeklagten zu „Scheiben einschlagen“ und „Banken zerschlagen“ erzählt und im wesentlichen darauf wurden die Haftbefehle und die Anklage gestützt. Die „Quelle“ wußte schon damals, daß sie nie in die peinliche Situation kommen würde, Fragen der Angeklagten und Verteidiger beantworten zu müssen. Vertraulichkeit war zugesichert und wird eingehalten. Das Innenministerium in Stuttgart: „Die Tätigkeit des geheimen Mitarbeiters des Verfassungsschutzes endete nicht zum Zeitpunkt der Vorgänge, die Gegenstand des Strafverfahrens sind. Eine Offenlegung seiner Identität hätte ohne jeden Zweifel eine Gefahr für Leben und Gesundheit des Mitarbeiters zur Folge.“

Das Gericht hat noch nicht endgültig über den Antrag der Verteidigung entschieden, in Anbetracht dieser Weigerung völlig darauf zu verzichten, die Angaben dieser „Quelle“ in das Verfahren einzubringen.

Ein anderer damaliger Verfassungsschutzspitzel, jetzt im LKA tätig, soll unter Ausschuß der Öffentlichkeit an geheimem Ort vernommen werden. Die Auseinandersetzung um dies Spitzelunwesen prägt bisher den Verlauf des Prozesses, der in der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt wird. - (min)

## Wegen schlechter Ausstattung vielfach kaum mehr als ein Dach überm Kopf und warmes Essen

**Hamburg.** Am untenstehenden Gespräch beteiligten sich ein Vater (A), der seine beiden zwei und vier Jahre alten Kinder im Tagesheim hat, eine Erzieherin (B) mit einem Kind von vier Jahren und eine Mutter mit einem neunjährigen Kind in einer Schulkindergruppe (C).

**Frage:** Wie sind eure Kinder im Kindertagesheim untergebracht?

**A:** Unser Kindergarten liegt im sog. „Problemgebiet“. Damit ist gemeint, daß im Einzugsbereich hohe Arbeitslosigkeit herrscht, viele Ausländer- und Aussiedlerfamilien leben und niedrige Einkommen vorherrschen. Der Kindergarten betreut ca. 120 Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Die Gruppen sind alle zwischen 17 und 19 Kinder groß und haben bis auf eine alle zwei Erzieher pro Gruppe. Die Ausstattung ist also etwas besser. Es ist ein Kindergarten der Vereinigung staatlicher Kindertagesheime.

**C:** Mein Sohn ist im Kindergarten eines freien Trägers, es sind dort maximal 45 Kinder untergebracht, in drei Gruppen. Jede Gruppe hat einen Erzieher.

**B:** Die Regelunterbringung in Hamburg ist viel schlechter in den staatlichen Heimen (siehe Kasten, S. 26). Von daher sind die Möglichkeiten, die Kinder sinnvoll zu beschäftigen, erheblich eingeschränkt. Die Aktivitäten beschränken sich im wesentlichen auf das Haus selber, die Erfahrungsmöglichkeiten der Kinder sind sehr begrenzt.

**A:** Unser Kindergarten ist relativ neu. Sie haben in einem Wohnhaus mehrere Wohnungen durch Flure verbunden. Jede Gruppe hat ein Doppelzimmer, durch eine Schiebetür abtrennbar. Da können sich einzelne mal zurückziehen. Sanitäre Anlagen gibt es für jede Gruppe extra in den entsprechenden Größen. Kellerräume werden auch genutzt. Dazu gehört noch ein Garten mit Spielgeräten, Sandkiste etc., einigermaßen gut ausgestattet.

**B:** Mein Kindergarten liegt direkt an einer vierspurigen Hauptverkehrsstraße, nur durch den Bordstein davon getrennt, nach hinten ist gleich das S-Bahngelände. Dazu gehört noch ein kleiner Innenhof von ca. 150 qm, die einzige Spielfläche am Haus für ca. 80 Kinder. Mit den Kleinkindern können wir auf einen benachbarten Spielplatz gehen. Das geht aber nur, wenn auch zwei Erzieher mitkommen, wir müssen mit einer Gruppe von 20 Kindern über die Straße. Allein ist das ein viel zu großes Risiko. Entsprechend können wir auch selten dahin. Was den Platz angeht: Wir haben mal ausgerechnet, daß ein Schulkind bei uns im Haus ge-

rade 0,7 qm Platz zur Verfügung hat. Das ist in sehr vielen alten Häusern nicht anders, die machen noch  $\frac{1}{3}$  des Gesamtbestandes aus.

**C:** Der einzige Vorteil für meinen Sohn ist, daß um den Kindergarten herum ein riesiges freies Gelände mit Wiese ist. Die Räume sind viel zu klein. Die Schulkinder haben nur einen ca. 30 qm großen Raum. Möglichkeiten, sich zurückziehen, gibt es nicht. Schularbeiten können kaum in Ruhe gemacht werden. Sanitäre Anlagen sind auch nur für die ganz Kleinen da, obwohl Kinder im Alter zwischen zwei und 13 Jahren dort hinkommen.

**Frage:** Die meisten Eltern von Kindergartenkindern sind ja beide berufstätig. Wie sind die Kindergärten darauf eingerichtet?

**C:** Bei uns wird um halb acht geöffnet, um halb fünf nachmittags geschlossen, freitags sogar schon um halb drei. Entsprechend sind dort auch nur Kinder, wo zumindest ein Elternteil nicht voll acht Stunden arbeitet. Das ist bei den meisten freien Trägern so, die haben kaum Ganztagsunterbringung.

**B:** Die Tagesheime der Vereinigung haben offiziell meist Frühgruppen, machen also um 6 Uhr morgens auf und schließen um 18 Uhr. Aber wir ha-

ben die Erfahrung gemacht, daß selbst das noch zu knapp ist. Bei uns stehen oft Kinder schon länger vor der Tür, die Mütter schaffen es sonst nicht pünktlich zur Arbeit, die arbeiten ja oft viele Kilometer vom Wohnort entfernt. Für viele Beschäftigte aus dem Handel ist auch die Schlußzeit von 18 Uhr abends noch zu früh.

**Frage:** Die Eltern, die ihre Kinder immerhin oft den ganzen Tag in den Tagesheimen untergebracht haben, haben ja offiziell keinerlei Rechte, sich einzuschalten. Gibt es dennoch so was wie Elternarbeit?

**A:** Bei uns hat sich das wesentlich zum Positiven entwickelt, seit der Senat 1981 vorhatte, im Zuge der Sparmaßnahmen die Eingangsvoraussetzungen erheblich zu verschärfen und die Beiträge drastisch zu erhöhen. Durch gemeinsames Vorgehen von Eltern und Erziehern konnte das dann erstmal verhindert werden. Seit dieser Zeit haben wir bei uns regelmäßig alle drei Monate in jeder Gruppe Elternabende, gewählte Elternvertreter, die sich einmal im Monat treffen, um auftretende Probleme zu beraten. Jetzt geht es u.a. darum, daß unser Kindertagesheim Reisen durchgeführt hat auf eigene Initiative und eigene Verrechnung, intern über Freizeitausgleich für die Erzieher. Wir wollen aber, daß die Behörde diese Reisen auch finanziell unterstützt und für die Erzieher deren Mehrarbeit offiziell anerkennt. Bisher ist noch nichts Positives entschieden.



Demonstration gegen Sparmaßnahmen 1981 in Hamburg.

Über den Elternrat haben wir erreicht, daß ein geistig und körperlich behindertes Kind und auch sein Bruder bei uns aufgenommen werden mußten gegen den Widerstand der Behörde.

**B:** Wir Erzieher kommen gerade dazu, mit den Eltern mal kurz zu reden, deren Kinder überhaupt nicht zurecht kommen. Die Vereinigung hat z.B. nur einen Vertretungssatz von 3%. Das sind aufs Jahr gerechnet 60 mal vier Wochen Vertretung in über 180 Heimen mit bis zu zwölf Gruppen. Elternarbeit, Elternabende sind immer Überstunden, oft genug einfach auch nur Einsatz in der Freizeit.

**Frage:** In Hamburg werden in letzter Zeit vor allem Schulkinder abgemeldet. Woran liegt das?

**C:** Einmal sind es die hohen Beiträge, die in keinem Verhältnis stehen zu dem „Angebot“. Bei der Einschulung meines Sohnes waren gerade die Beiträge um 30 DM angehoben worden. Da haben drei Familien ihre Kinder abgemeldet. Eine Mutter, die früher tagsüber gearbeitet hatte, ist auf Nacharbeit gegangen, eine andere hat ihre feste Stelle aufgegeben und hat nun mehrere 390 DM-Jobs, nur um zu Hause



sein zu können, wenn das Kind aus der Schule kommt.

Für die Schulkinder ist der Kindergarten auch nur ein Platz, von wo aus sie pünktlich zur Schule geschickt werden, ihr warmes Mittagessen bekommen und notfalls noch Schularbeiten machen können. Bei den Gruppengrößen können Kinder im Alter zwischen

sechs und 14 Jahren mit den unterschiedlichsten Hausaufgaben, Schul-schlusszeiten und Schulen ihre Interessen nach selbständiger Beschäftigung, Sport, Schwimmen, Bücherhallen besuchen usw., nach handwerklicher, technischer Betätigung gar nicht befriedigen, zumal nur ein Erzieher da ist und oft auch die Ausstattung dafür fehlt. Dabei wären die Kinder ganz offensichtlich in der Lage, viel von gemeinsamer Beschäftigung, Freizeitgestaltung und Schulaufgabenbewältigung zu profitieren.

**Frage:** Der Senat hatte ja vor, die Ganztagsunterbringung erheblich zu verteuern.

**A:** Wenn drastische Beitragserhöhungen durchkommen, müssen viele Eltern, z.B. wo beide als ausgebildete Arbeiter arbeiten, ihre Kinder woanders oder gar nicht unterbringen, weil sie die Beiträge nicht mehr verkraften können (siehe S. 27). Die Kindertagesheime werden dann zu reinen „Verwahranstalten“ für die Kinder aus sog. „sozial schwachen Familien“. Die relativ höheren Beiträge der „Besserverdienenden“ werden aber fehlen, und das Niveau der Versorgung wird dadurch weiter gedrückt. – (pee, mek)

## Vom Dienstherrn verlangtes Engagement verdeckt Planstellenmangel

Mittlere Reife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sind die Voraussetzungen, um an einer Fachschule für Sozialpädagogik eine dreijährige Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher zu machen. Wenn man danach eine Festanstellung findet, wird man in den staatlichen Einrichtungen nach dem Bundesangestelltentarif (BAT), Vergütungsgruppe VIb, bezahlt, d.h. in Zahlen: ein Berufsanfänger mit 21 Jahren erhält 2149 DM brutto; ein Beschäftigter mit 39 Jahren, verheiratet, ein Kind erhält 2805 DM brutto. Erzieher mit einem Zeitvertrag, was in der letzten Zeit häufiger wurde, werden eine Gehaltsstufe niedriger bezahlt (je nach Alter 100 DM bis 200 DM weniger). Aufstiegsmöglichkeiten gibt es nur insofern, daß man in eine Gruppe gefährdeter Kinder wechselt (Bezahlung nach Vc), durch entsprechende Berufserfahrung einen Posten als stellvertretende Heimleitung ergattert oder in den Schichtdienst der Vollheime einsteigt.

Ein Erzieher leitet und betreut eine Gruppe z.B. in einem Kindertagesheim, in Hamburg folgende Gruppengröße vorgegeben sind: Bei Krabblern (1 bis 2 Jahre) 12 Kinder, Kleinstkinder (2 bis 3 Jahre) 15 Kinder, Kleinkinder (3 bis 6 Jahre) 20

Kinder, Schulkinder (6 bis 14 Jahre) 25 Kinder. Dazu kommt noch die Überbelegungsquote von 10%, das macht dann in der Schulkindergruppe 27 Kinder. Bei den Krabblern und den Kleinstkindern hat der Erzieher jeweils einen zweiten Erzieher zur Unterstützung, der nach BAT VII bezahlt wird. Bei den Kleinkindern gibts eine 1/2 Planstelle.

Die Arbeit des Erziehers wird in sechs Teilbereiche eingeteilt: 1. Betreuung und Versorgung der Kinder. Die Förderung der geistigen/seelischen Kräfte des Kindes ist vorrangige Aufgabe. 2. Kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Kollegen. 3. Anleitung von Schülern und Praktikanten (Vor- und Nachbereitung ihrer Tätigkeiten). 4. Elternarbeit, Information, Gespräche und Planung/Durchführung von Elternabenden. 5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. Schulen. 6. Hauswirtschaftliche Aufgaben innerhalb des Arbeitsfeldes. (Aus: Arbeitskonzept der „Vereinigung städt. Kindertagesheime Hamburg“)

Diese Aufgaben sind im Rahmen des Arbeitstages zu bewältigen, den man zusammen mit der Kindergruppe bringt. Vor- und Nachbereitungszeiten gibt es nicht. Elternabende und Dienstbesuche werden nur als

Überstunden gemacht, die irgendwann abgebummelt werden.

Eine Reihe von Aktivitäten entstehen nur durch starkes persönliches Engagement der Beschäftigten, die Vorbereitung und Organisation geschieht zu Hause. Diese Tatsache verdeckt oft die eigentliche Personalsituation, denn die Arbeit wird gemacht, der Kinder wegen. Durch diese starke psychische und physische Belastung erreichen die wenigsten Erzieherinnen das Rentenalter als Gruppenerzieher.



Gegen miserable Unterbringung, Demonstration 1981 in Hamburg.

In Hamburg fehlt es in erheblichem Umfang an Ganztagskindergartenplätzen. Statt dort Abhilfe zu schaffen, wurde von der zuständigen Behörde 1983 vorgeschlagen, den Zugang für alle Kinder im Alter ab drei Jahren bis zur Schulpflicht zu öffnen und von den Einweisungskriterien zu befreien – aber nur für vierstündige Unterbringung. Im Kindergartengesetz sollte festgelegt werden, daß hierfür nur ein einkommensunabhängiger Pauschalbetrag von 50 DM bzw. 70 DM im Monat erhoben werden sollte. Die Ganztageseinrichtungen dagegen sollten bis zum Selbstkostenpreis angehoben werden und auf reines Verwahrniveau abgedrückt werden. Auf massiven Protest der Eltern hin wurde dieser Vorschlag erst einmal zurückgezogen.

Zahl der erwerbstätigen Mütter sowie deren Erwerbstätigkeitsquote nach Zahl und Alter der Kinder, 1980

Zahl der Kinder	unter 6 Jahre	6 bis 15 Jahre	15 bis 18 Jahre
eins	18 400 41,4%	39 600 51,2%	27 900 52,3%
zwei	3 700 31,6%	13 800 46,6%	3 800 52,8%
drei und mehr	—	2 100 33,3%	—

(Quelle: Statist. Landesamt Hamburg, Mikrozensus)

Plätze in % des gesamten Bestandes nach Trägern

Träger:	Krippe	Kleink.	Schulk.	gesamt
staatl.	96,4	38,8	79,9	76,2
freie	3,6	61,2	20,8	42,9

Ganztagsunterbringung nach Anteil aller Plätze

Träger:	Krippe	Kleink.	Schulk.	gesamt
staatl.	96,4	65,1	79,9	76,2
freie	3,6	34,9	20,1	23,8

„In den Stadtteilen, wo mehr Halb- als Ganztagsplätze angeboten werden – Gebiete mit höherem Wohnwert (sprich Einkommen, d. Red.) sind die freien Träger weit mehr vertreten als die Vereinigung“, in der alle staatlichen Kindertagesheime zusammengefaßt sind. (Kindergartenbedarfsplan).

#### Elternselbsthilfegruppen:

„Zum Abbau der vorhandenen Wartelisten ... tragen diese Einrichtungen durchweg wenig bei. Allerdings verringern sie die Nachfrage nach Tagesheimplätzen insgesamt, indem sie hauptsächlich die Kinder versorgen, die nach den Einweisungskriterien der sozialen Dienste nur geringe Unterbringungschancen hätten.“ (Kindergartenbedarfsplan)

#### Betriebskindergärten:

„In den Betriebskindergärten standen am 1.1.80 insgesamt 1460 Plätze zur Verfügung (4,6% aller Plätze, d. Red.), davon 322 in Krippen (8,9%, d. Red.), 1016 für Kleinkinder (5,4%) und 122 für Schulkinder (1,4%).“ Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Plätze für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

#### Versorgungsgrad

1980 waren 9,8% aller Krippenkinder im Alter bis zu drei Jahren in Kindertagesheimen untergebracht, 64,9% aller Kleinkinder bis zum sechsten Lebensjahr und 6,0% aller Schulkinder. Planzahlen für 1985 sind: 10% aller Kinder im Krippenalter, 65,1% aller Kin-

der im Kleinkindalter und 8,2% aller Schulkinder.

#### Wartelisten (eine Auslese)

„Besonders viele Vormerkungen gab es für Tagesheimplätze in den Gebieten mit einkommensschwacher Bevölkerung. In Wilhelmsburg standen Ende September 1980 143 Krippenkinder auf den Vormerklisten – nahezu die Hälfte der Kinder, die die Voraussetzungen ... erfüllen und für die ein Platz beantragt wurde. Altona/Ottensen hatte mit 174 Vormerkungen die absolut höchste Zahl an Krippenkindern, die nicht untergebracht werden konnten – fast 40% der aufnahmeberechtigten Kinder. Einen hohen ungedeckten Bedarf gab es auch in Billstedt/Horn und Winterhude (118, 90 bzw. 60 Vormerkungen), wo fast jedes dritte Kind nicht untergebracht werden konnte.“

„Wilhelmsburg ist auch der Stadtteil mit dem höchsten Defizit an Schulkinderplätzen. Ende September 1981 standen dort 98 Schulkinder, d.h. jedes vierte aufnahmeberechtigte Kind auf den Wartelisten.“

„Vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß Eltern, sobald

die Kinder einigermaßen selbstständig sind, u.a. aus finanziellen Gründen auf die Tagesheimunterbringung verzichten.“ (Kindergartenbedarfsplan)

#### Eingangsvoraussetzungen

„Nach diesen Kriterien werden von den sozialen Diensten (Familienfürsorge, d. Red.) der Bezirke vorrangig Kinder eingewiesen:

- Kinder alleinstehender Mütter,
- Kinder, deren Eltern aus wirtschaftlichen Gründen beide berufstätig sein müssen,
- Kinder, deren Erziehung aus anderen Gründen gefährdet ist oder die wegen ihrer persönlichen Situation einer persönlichen Förderung bedürfen“ (Senatsmitteilung 9/2262, 1980)

#### Beitragsregelung

Es gelten Mindestbeiträge (29 DM) und Höchstbeiträge. Mit steigendem Einkommen steigen auch die Beiträge, allerdings nur bis zu einem Höchstbeitragsatz. Dieser ist bei einem anrechenbaren Einkommen (abzgl. Steuern und Versicherung, Kaltmiete, Fahrgehalt und eine Pauschale von 10 DM bzw. 42 DM) bei ca. 3 300 DM erreicht. Für ein Krippenkind beträgt demnach heute der Höchstbeitrag 336 DM, für ein Kleinkind 268 DM und für ein Schulkind 181 DM monatlich.

#### Sozialdemokratische Zukunftsmusik

„Künftig soll zwischen dem vierstündigen Kindergarten mit seiner Elementarerziehung für Kinder im vorschulischen Alter von 3 bis 6 Jahren einerseits und der Ganztagsbetreuung von Krippen-, Klein- und Schulkindern andererseits unterschieden werden, bei der Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen eine Folge davon ist, daß beides in der Familie nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist. ... Die Elementarerziehung im Kindergarten ist vornehmlich als bildungspolitische Aufgabe zu betrachten, bei deren Ausgestaltung die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Vorschule und Kindergarten eine bedeutende Rolle spielt ... die Elternbeiträge für den Kindergarten werden deshalb generell einkommensunabhängig für alle Familien gleich sein ... soll für sie der Elternbeitrag einheitlich auf 50 DM, für die Drei- und Vierjährigen hingegen auf monatlich 70 DM festgesetzt werden ... Die Betreuung der Krippen-, Klein- und Schulkinder im ganztägig

geöffneten Kindertagesheim dagegen, die in der Regel mit der Erwerbstätigkeit bei der Betreuungsperson zusammenfällt, muß auch künftig eine Jugendhilfeleistung bleiben, zu der die Familien gestaffelt nach ihrem Einkommen beizutragen haben. Für Halbtagskinder mit Mittagessen (6-stündige Versorgung, d. Red.) gilt gleiches.“ (BAJS-Info, 21.4.1983)

#### Stellungnahme der Hamburger Elterninitiative

„1. Im Referententwurf wird sorgfältig getrennt zwischen den ‚bildungspolitischen Aufgaben‘ des vierstündigen Kindergartens und der Verwahrung im Kindertagesheim. Die Elterninitiative lehnt diese herabwürdigende Einstufung von Familien, deren Kinder ein Kindertagesheim besuchen, ab. Die Berufstätigkeit allein-erziehender Elternteile oder beider Eltern, sei es aus unbestreitbarer wirtschaftlicher Notwendigkeit oder als Folge der wachsenden Selbständigkeit der Frau, bedeutet beileibe keinen ‚Niedergang‘ der Familie, dem man durch Verwahrung der Kinder begegnen muß. Die Eltern schicken ihre Kinder nicht deswegen ins Tagesheim, um sie verwahrt zu wissen, sondern weil sie die öffentliche Erziehung als wichtige Ergänzung der familiären Erziehung ansehen ...

3. Der Ganztagsbereich ist seit Jahren das Stiefkind gewesen. Daher lehnt die Elterninitiative die einseitige Bevorzugung des vierstündigen Kindergartens ab, solange der Zugang zu den Ganztageseinrichtungen nicht gleichermaßen vereinfacht und verbilligt wird ...

4. ... werden die bisherigen Höchstbeiträge schon bei einem anrechenbaren Einkommen von ca. 2 500 DM überschritten ... Der Begriff ‚besser verdienend‘ ist außerdem höchst ungenau, wie ein Beispiel aus Harburg belegt: Es handelt sich um eine dreiköpfige Familie, der Mann ist Facharbeiter und arbeitet Schicht, verdient 2 200 DM netto, die Frau ist Erzieherin mit 1 600 DM netto ... Nach der neuen Regelung müßten sie für die Krippe statt bisher 336 DM nunmehr 470 DM bezahlen, bei einem Drei- bis Vierjährigen statt 268 DM jetzt 390 DM, bei einem Vorschulkind statt 181 DM jetzt 360 DM ... (Eine solche Regelung) schröpft die qualifizierte Arbeitskraft und richtet sich insbesondere gegen die ausgebildete und berufstätige Frau.“ (Eltern-Info, Nr. 3, Mai 1983)

### Thatcher gegen Gewerkschaftsmitglieder

Die britische Regierung ist in Schwierigkeiten geraten wegen ihrer Entscheidung, den etwa 7000 Beschäftigten des Abhörzentrums Cheltenham das Recht auf gewerkschaftliche Organisierung zu nehmen. Innenminister Howe hatte angeordnet, daß alle Beschäftigten des Zentrums die Gewerkschaften verlassen müßten oder ihren Arbeitsplatz verlieren würden. Als Ausgleich für den Verlust des Organisationsrechts will die Regierung pro Beschäftigten 1000 Pfund (3800 DM) zahlen. Als einzige Vertretungskörperschaft soll es Abteilungsververtretungen geben. Als Begründung gab die Regierung an, das Abhörzentrum (das ausländische Rundfunk- und Militärsender, Botschaftssender usw. abhört) sei im Falle eines Streiks gelähmt, aber von entscheidender Bedeutung für die „Sicherheit des Landes“. 1500 Beschäftigte des Abhörzentrums beteiligten sich letzte Woche an einer Protestversammlung. Am 27. Januar streikten zum ersten Mal die Beschäftigten des Innenministeriums einen halben Tag lang gegen die Regierungsmaßnahme. 100 Angestellte

### Libanon: Forderungen der Opposition

Am Montag, den 6. Februar, sind alle moslemischen Mitglieder der libanesischen Regierung zurückgetreten. Damit besteht die Regierung des Staatspräsidenten Gemayel nicht mehr. Ministerpräsident Wazzan (Bild) forderte auch Gemayel zum Rücktritt auf. Wazzan erklärte, die zurückgetretenen Mitglieder der Regierung würden sich der Front der nationalen Errettung anschließen, die der frühere Staatspräsident Frangieh gemeinsam mit moslemischen und drusischen Organisationen im September vergangenen Jahres gegründet hat. Die



Front der nationalen Errettung wird von den meisten libanesischen Gewerkschaften unterstützt, ebenso von der Kommunistischen Partei des Libanon und zwei marxistisch-leninistischen Organisationen. Die

Front tritt ein für die Auflösung des sog. Friedensvertrages mit Israel, der den Südlibanon unter israelische Kontrolle stellt, Rückzug der israelischen und der imperialistischen Truppen aus dem Libanon und eine Änderung der libanesischen Verfassung. Die Sonderrechte der Religionsgemeinschaften, die in der Verfassung festgeschrieben sind und bisher den christlichen Kapitalisten die Vorherrschaft garantierte, sollen abgeschafft werden. Frangieh forderte, daß außerdem das von der jetzigen Regierung gebrochene Abkommen mit der PLO erneuert werden müsse, wonach die PLO eigene Institutionen im Libanon betreiben darf.

aus dem Kabinettsamt und dem Schatzamt reichten eine Petition ein. Der Gewerkschaftsbund TUC hat den betroffenen Gewerkschaften die volle Solidarität versichert.

### USA: Abstimmung bei McDonnell

Nach einem 15-wöchigen Streik erklärten sich die UAW-Gewerkschafter im Betrieb Long Beach der Flugzeugfirma McDonnell Douglas bereit,

über einen von den Kapitalisten vorgelegten Tarifvertragsentwurf abzustimmen. Die Kapitalisten wollen die Löhne für Neueingestellte senken, statt Tariflohnerhöhungen wollen sie nur Jahresprämien zahlen. Die Gewerkschaft teilte mit, daß von den 4900, die den Streik am 17. Oktober begannen, noch 3500-4000 streikten. Zwei Wochen zuvor hatten 2000 Streikende in anderen McDonnells-Werken dem Vertrag zugestimmt.

### Tunesien: Brotpreiserhöhung um 10%

Die Regierung von Tunesien hat jetzt die Brot- und Getreidepreise um 10% erhöht. Anfang Januar hatten die tunesischen Bauern und Arbeiter mit mehr als eine Woche andauernden Demonstrationen und heftigen Kämpfen gegen die Polizei eine Rücknahme der Erhöhung der Brot- und Getreidepreise um 110% erzwingen können. Bei der Rücknahme der Preiserhöhung Anfang Januar hatte Staatspräsident Bourguiba die Regierung beauftragt, eine andere Lösung für den Ausgleich des Haushaltsdefizit zu suchen. Bourguiba hatte damit zum Ausdruck gebracht, daß er dem Druck des Internationalen Währungsfonds trotz der erzwungenen Rücknahme nachkommen will. Der IWF fordert die Streichung der Zuschüsse für die Grundnahrungsmittel. Die Regierung hat die jetzige Erhöhung als „symbolisch“ bezeichnet, eine Ankündigung für weitere Erhöhungen.

### Tschad: Französische Truppen rücken vor

Den Abschluß eines Flugzeuges bei einem Überwachungsflug südlich der Hauptstadt des Tschad N'djamena am 24. Januar nahmen die französischen Imperialisten zum Anlaß, um die französischen Truppen im Tschad 100 km weiter nach Norden zu verlegen und zehn weitere Flugzeuge in den Tschad zu entsenden. Anfang Januar war ein Ver-

such der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) gescheitert, eine Einigungskonferenz zwischen der jetzigen Regierung des Tschad und der gegen diese Regierung kämpfenden Truppen der GUNT (Regierung der nationalen Einheit) durchzuführen. Die französischen Imperialisten hatten die jetzige Regierung des Tschad ermuntert,

die Teilnahme an der Konferenz abzusagen. Ein Sprecher des französischen Außenministeriums erklärte, die libysche Regierung sei „verantwortlich für die Verschärfung der Auseinandersetzung“. Darum hätte Frankreich auch die französisch kontrollierte Zone um 100 km in den Norden ausgedehnt. Die libysche Regierung bestreitet nach wie vor, daß sie mit eigenen Truppen im Tschad anwesend ist, bislang ist für diese von den französischen Imperialisten aufgebraute Behauptung auch kein Beweis erbracht worden. Libyen forderte den Abzug aller fremden Truppen aus dem Tschad. Vertreter der GUNT erklärten, wenn Frankreich seine Truppen verstärkte, müsse es mit verstärkten Angriffen von seiten der GUNT rechnen. Der französische Außenminister Hernu erklärte, Frankreich könne seine Truppen nicht abziehen, weil sonst das „Ansehen Frankreichs“ in Afrika gefährdet sei. Die französischen Imperialisten wollen die Kontrolle über ihre ehemaligen Kolonien behalten.

### Argentinien: Gewerkschaften vereinigt

Am 24. Januar führten die argentinischen Gewerkschaften ihren Vereinigungskongreß durch. Vertreter von 150 Einzelgewerkschaften wählten einen gemeinsamen Vorstand und legten eine Satzung fest. Über ein Grundsatzprogramm soll im Sommer entschieden werden. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund CGT hatte sich 1976 nach dem letzten Militärputsch in zwei Bünde gespalten.



## Spanien

# Gewerkschaften gegen „industrielle Strukturreform“

Seit Herbst letzten Jahres führt die spanische Gewerkschaftsbewegung Demonstrationen und Streiks gegen die von Kapitalistenverbänden, Regierung und spanischen Banken geplanten „Wirtschaftsreformen“ durch. Zu den meisten dieser Aktionen rufen die *Comisiones Obreras (CCOO)*, zu einigen auch die der Regierungspartei *PSOE* nahestehende *UGT* auf.

In den Hauptgebieten der Stahl-, Metall-, und Werftindustrie richteten sich diese Kampfmaßnahmen zunächst gegen die geplante „Neustrukturierung“ dieser Industrien. Durch drastische Entlassungen, durch Betriebs-schließungen und staatlich geförderte Rationalisierungsinvestitionen in den verbleibenden Betrieben sollen diese zum Teil staats-eigenen Wirtschaftsunternehmen „konkurrenzfähig“ werden, und das gleich im europäischen Maßstab. Dazu aber müßten mittel- bis langfristig z.B. rd. 20000 der 40000 Werftarbeiter entlassen werden, so der Beratungskonzern *McKinsey* in einer von der spanischen Regierung in Auftrag gegebenen Studie. Durch EG-Auflagen für den geplanten Beitritt Spaniens werden diese Strukturreformen der Regierung weiter verschärft. Als eine Vorbedingung für den Beitritt Spaniens in die EG hat die westdeutsche Regierung die Reduzierung der spanischen Stahlexporte in die BRD um die Hälfte verlangt. Gegenwärtig exportiert Spanien rd. 50% seines gesamten EG-Stahlexportes in die BRD.

Seit Ende letzten Jahres weiten die Gewerkschaften ihre Gegenaktionen auf die inzwischen von der Regierung als vorrangiges Ziel betriebene „industrielle Strukturreform“ aus. Gegenwärtig verbinden sie diese Kampfmaßnahmen mit Aktionen für die Verteidigung des Lohnstandards in den jetzt beginnenden Lohnbewegungen.

Die Vertreter der Kapitalistenverbände haben der Regierung die Bedingung gestellt: entweder keine Lohnerhöhung über 6,5% oder keine Unterstützung des Wirtschaftsprogramms. So versucht jetzt die Regierung *Gonzales*, zu ihren Wirtschaftsreformen auch noch eine Lohnleitlinie von 6,5% durchzusetzen. Die gleiche Regierung bestätigt zur selben Zeit die amtlichen Statistiken, nach denen bereits die durchschnittliche statistische Inflationsrate 1983 12% betragen hat und 1984 eher steigen als fallen wird.

Für 1984 hat das Wirtschaftsministerium die folgenden „Zielmarken“ gesteckt: Senkung der Inflationsrate (bis

1986) auf 6%; Abbau des Außenhandelsdefizits; Senkung der Staatsschulden von 6% auf 4% des Bruttosozialprodukts; Erhöhung der Staatseinnahmen von 16% auf 17,8% des Bruttosozialprodukts; Senkung der staatlichen Lohnzahlungen; keine weitere nominale Erhöhung des Sozial-etats. Dafür soll der staatliche Anteil an der Finanzierung der „industriellen Strukturreform“ auf 60 Mrd. Peseten angehoben werden, was in etwa 10% des Sozial-etats entspricht.

Regierungschef *Gonzales* und mit ihm der neu bestimmte Chef des spanischen zentralen Bankenkon-sortiums *Escamez* verkünden einvernehmlich, Spanien werde aufholen, konkurrenzfähig werden und sei gewillt, die ihm zukommende Rolle in Europa zu spielen. Diese Rolle des spanischen Industrie- und Bankkapitals in Europa soll in der „Vermittlung“ zwischen Europa und Nordafrika und zwischen Europa und Lateinamerika liegen. Daß diese „neue Rolle“ nur soweit zu spielen wäre, wie sie den Interessen der führenden EG-Imperialisten entspricht, ist ein wesentlicher Grund für die Forcierung des EG-Beitritts und für die erklärte Absicht der Regierung, Vollmitglied in der NATO zu werden.

Seit Ende letzten Jahres versucht die Regierung der *PSOE*, für diese politischen Ziele einen neuen Sozialpakt ähnlich dem Pakt von *Moncloa* von 1979 herzustellen. Bis jetzt hat sie aber nicht erreicht, die *UGT* zu einer offiziellen Unterstützung ihrer Wirtschaftspolitik zu nötigen. In der letzten Woche sind die von *Gonzales* persönlich geführten Verhandlungen über die



Kundgebung während des Generalstreiks in Getafe (nahe Madrid) am 2. Februar 1984.

Unterstützung der Lohnleitlinien durch die *UGT* gescheitert, weil die Führung der *UGT* sich auf Lohnforderungen von 8% verpflichtet hat. Als Antwort darauf wollen die Kapitalistenverbände jetzt eine Zersplitterungstaktik einschlagen und den Gewerkschaften Verhandlungen über 3600 Firmen- und Konzernverträge aufnötigen.

An den Demonstrationen, Kundgebungen und Streiks gegen Rationalisierung und Entlassungen durch die „industrielle Strukturreform“ und gegen die geplanten Lohnsenkungen haben sich allein am 1./2. Februar etwa eine halbe Million Arbeiter beteiligt. In verschiedenen Städten riefen die Gewerkschaften Anfang Februar zu Generalstreiks auf, so in Getafe (nahe Madrid), Cadiz, Sagunt, Gijon. In Gijon beteiligten sich 95% aller Lohnabhängigen an dem Generalstreik.

Die spanischen Kapitalisten bereiten sich auf eine weitere Verschärfung der Auseinandersetzungen vor. Der Verband der Metallkapitalisten hat an seine Mitglieder eine Broschüre mit Ratschlägen für persönliche und geschäftliche Sicherheitsmaßnahmen im Falle von Streiks und Betriebsbesetzungen verteilt.

Quellenhinweis: *PSOE*, *UGT*, *CCOO*, div. Flugschriften; *El Pais*, *Cambio*, div. Ausgaben - (chc)

## BRD-Israel

# Kohl bietet waffentechnische Kompensation

Wenn auch vielleicht nicht so deutlich, wie von der israelischen Regierung gewünscht, aber doch eindeutig hat Bundeskanzler *Kohl* während seiner Israel-Reise erklärt, daß die Bundesregierung auch in Zukunft ihren Beitrag zur Sicherung des Vorpostens der Imperialisten im Nahen Osten leisten werden. Ausdrücklich bekräftigte *Kohl*, daß er mit der Unterstützung des „Selbstbestimmungsrechtes der Palästinenser“ auf keinen Fall versteht, daß der Staat Israel auch nur einen Fetzen Land für die praktische Durchsetzung dieses Rechtes zur Verfügung stellen müßte.

Beim ersten Empfang des israelischen Ministerpräsidenten erklärte *Kohl*: „Weder das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes noch das Existenzrecht des Israels dürfen auf Kosten des jeweils anderen verwirklicht werden.“ Zum Abschluß seines Besuches bekräftigte *Kohl*, daß die Bundesregierung „für gesicherte und anerkannte Grenzen Israels mit besonderem Nachdruck“ eintrete.

Dieses Eintreten bleibt nicht bei politischen Gesten stehen. *Kohl* vereinbarte während seiner Reise: Die Bundesregierung kontrolliert das Rü-

stungsgeschäft mit Saudi-Arabien derart, daß „israelische Interessen und Sicherheitsbelange ausreichend berücksichtigt“ werden, in anderen Worten: Sollte Saudi-Arabien zukünftig irgend etwas mit bewaffneten Maßnahmen der Palästinenser anderer arabischer Staaten gegen zionistische Aggressionen zu tun haben, oder gar selbst zu solchen Maßnahmen greifen, wird die Bundesregierung Maßnahmen gegenüber Saudi-Arabien ergreifen. Noch jede israelische Regierung hat ihre Feldzüge gegen die angrenzenden Staaten mit „Sicherheitsbelangen“ begründet und dafür auch stets die Unterstützung der westdeutschen Imperialisten erhalten.

Des weiteren kündigt das „Handelsblatt“ an, die Bundesregierung habe bereits begonnen, „Möglichkeiten zu erkunden, Israel für das Waffengeschäft mit Saudi-Arabien zu entschädigen. Deutsche Waffenlieferungen an Israel kommen hier nicht in Frage. Aber gesprochen wird langfristig von Lizenzen, Know how und Anwendung deutscher Technologie.“ Ausbau der westdeutschen Beteiligung an der Ausrüstung Israels also. Kohl sagte außer der weiteren jährlichen Zahlung von 140 Millionen DM Wirtschaftshilfe an Israel zu, daß die Zusammenarbeit in der – auch militärisch nutzbaren – Grundlagenforschung durch besondere Förderung der Zusammenarbeit zwischen der westdeutschen Max-Planck-Gesellschaft und dem israelischen Weizmann-Institut verstärkt werden solle.

Für seine Versuche, „als erster Kanzler der Nachkriegsgeneration“ jegliche Verantwortung für die Greuelthaten des Dritten Reiches abzulehnen und neofaschistische und rassistische Umtriebe in der BRD als harmlos hinzustellen, erntete Kohl Proteste vor allem von ehemaligen KZ-Häftlingen.

Quellenhinweis: Bulletin der Bundesregierung v. 5. Februar 1984; Handelsblatt v. 30.1.84; Jerusalem Post v. 29.2.84 – (uld)



Kohls Besuch im jordanischen, israelisch besetzten Jerusalem: eine Unterstützung für die israelische Expansionspolitik.

## Belgien Neue Angriffe auf die Stahlarbeiter

Am 28.1. haben die 450 Lohnabhängigen des Walzdrahtwerkes Valfil des belgischen Stahlkonzerns Cockerill-Sambré ihre Anfang November letzten Jahres begonnene Besetzung des Werks beendet. Mit der Besetzung des Werks in Lüttich hatten die Lohnabhängigen ihre Entlassung verhindern wollen, nachdem bekannt geworden war, daß die Kapitalisten Valfil schließen wollen. Das jetzige Ergebnis ist zumindest ein Teilerfolg. Die Kapitalisten mußten sich verpflichten, alle Lohnabhängigen in andere Werke zu übernehmen, ihnen 50 Monate lang den gleichen Lohn wie bisher zu zahlen und keine Repressalien zu ergreifen. Das Werk Valfil wird Anfang 1985 geschlossen.

Viel anderes als die Annahme des Angebots blieb den Lohnabhängigen von Valfil freilich auch nicht übrig. Die belgischen Stahlkapitalisten sind fest entschlossen, ihr „Sanierungsprogramm“ durchzuführen. Die Regierung hat verkündet, sie werde dieses Programm notfalls mit ihren Notstandsvollmachten in Kraft setzen, wenn die Gewerkschaften nicht nachgeben.

Am 13. Januar haben die belgische und luxemburgische Regierung sowie die Vorstände von Cockerill-Sambré und Arbed weitere Einzelheiten dieses „Sanierungsprogramms“ beschlossen. Danach sollen Cockerill-Sambré und Arbed im Rahmen eines zehnjährigen Kooperationsabkommens künftig u.a. eine gemeinsame Vertriebsorganisation aufbauen und ihre Produktion aufeinander abstimmen. Zusätzlich zu den schon angekündigten 8000 Entlassungen bei Cockerill-Sambré und 5000 in den luxemburgischen und belgischen Arbed-Werken sollen weitere drei Werke (darunter Valfil) geschlossen und 2000 Lohnarbeiter entlassen werden, um so alle „unrentablen“ Betriebsteile stillzulegen. Vor allem aber sollen die Löhne der verbleibenden Lohnabhängigen gesenkt und diese noch stärker angetrieben werden.

So haben die Cockerill-Kapitalisten Ende Januar angekündigt, das gesamte Schichtzulagensystem überprüfen zu wollen. Zudem sollen die Schichten selbst verkürzt werden, um so die Arbeit weiter zu intensivieren. Statt bisher drei Wochen lang in 8-Stunden-Schichten zu arbeiten und dann eine Woche Freischicht, sollen die Arbeiter künftig vier Wochen lang in 6-Stunden-Schichten arbeiten und dann 2 Wochen Freischicht haben. Die Regie-

rung begründet dies offen mit der Absicht, die Leistung der verbleibenden Arbeiter weiter zu steigern. Verbunden ist diese Intensivierung mit einer Lohnsenkung von 12% für alle Schichtarbeiter, die in diesen „kurzen Schichten“ arbeiten. Sodann will die Regierung die Löhne aller Stahlarbeiter, ob in Schicht oder nicht, in den nächsten zwei Jahren um 8% senken, indem sie die tariflich vereinbarte „Inflationsanpassung“ der Löhne für diese Zeit aussetzt. Die Gewerkschaften haben gegen diese Pläne protestiert.

Quellenhinweis: Solidair, Zeitung der PvdA, 11.1. bis 1.2.84; Handelsblatt, 26.1.84 – (rül)

## Italien/Vatikan Papst muß zurück- stecken – und zahlen

Nach 19 Jahren stehen die Verhandlungen über ein neues Konkordat zwischen Italien und dem HI. Stuhl jetzt offenbar vor dem Abschluß. Ministerpräsident Craxi hat Ende Januar dem Parlament berichtet, dabei jedoch keinen Textentwurf vorgelegt. Aber soviel steht fest: Das neue Konkordat wird den Niedergang des Einflusses der Kirche in Italien auch rechtlich besiegeln.

Mussolini hat sein Konkordat von 1929 „im Namen der Allerheiligsten Dreieinigkeit“ abgeschlossen. Jetzt wird der Vatikan unterschreiben müssen, daß er die Erhebung des Katholizismus zur Staatsreligion „als nicht mehr gültig betrachtet“. 1947 hatten auch die Kommunisten noch der Aufnahme des Konkordats in die Verfassung der Republik zugestimmt, um eine Spaltung der Volksmassen über religiöse Fragen zu vermeiden.

Eine solche Spaltung wäre heute ungleich schwerer ins Werk zu setzen. 1974 lehnten 60% der Wähler ein von Pfaffen und Faschisten angezetteltes Referendum zur Abschaffung der Ehescheidung ab; noch jämmerlicher scheiterte 1982 ein Versuch, das uneingeschränkte Abtreibungsverbot wiederherzustellen. Die kleinen Linksparteien PdUP und DP haben daher im Parlament überhaupt gegen den Abschluß eines neuen Konkordats gestimmt, während die Regierungsparteien und die PCI Craxis Verhandlungslinie grundsätzlich gebilligt haben.

Einige weitere Hauptpunkte des Entwurfs: Rom ist nicht mehr „heilige Stadt“, was noch in letzter Zeit den Vorwand zu allerlei Zensurmaßnahmen abgab. Die kirchliche Ehe ist zwar weiter auch zivilrechtlich gültig, aber Aufhebungsurteile der Vatikanergerichte werden wie andere ausländische Urteile auch behandelt. Der Religionsunterricht an den Schulen, 1929 als „Grundlage und Krönung des öffentlichen Un-



Faschist und Kardinal. Unterzeichnung des Konkordats und des Lateranvertrags von 1929, durch den der Vatikanstaat errichtet wurde.

terrichts“ festgeschrieben, wird freiwillig, während man sich bisher umständlich „befreien“ lassen mußte. Nicht direkt religiöse kirchliche Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen fallen künftig unter italienisches Recht.

1929 hat Italien für die im 19. Jahrhundert enteigneten Kirchengüter eine Milliarden „entschädigung“ gezahlt und damit den Grundstock fürs moderne Kirchenkapital gelegt. Auch diesmal geht's um viel Geld. Das Konkordat soll erst ratifiziert werden, wenn die Finanzfragen geregelt sind. Dazu gehört, daß der Vatikan die von seiner Bank IOR „garantierten“ Schulden des Pleite-Bankiers Calvi (ca. 850 Mio. DM) zahlt.

Quellenhinweis: S. Magister, La politica vaticana e l'Italia 1943 - 1978, Rom 1979; l'Unità 11. - 28.1. 1984 - (ulg)

## Marokko Demonstrationen gegen Preiserhöhungen

Im Januar demonstrierten in mehreren Städten zunächst Schüler und Studenten gegen eine geplante Erhöhung der Studiengebühren, später dann zunehmend auch andere Teile des Volkes gegen die beabsichtigte Verteuerung der Nahrungsmittel. Der Internationale Währungsfonds hatte als Bedingung für weitere Kredite die Beseitigung der staatlichen Nahrungsmittelsubvention verlangt. König Hassan war bereit, diese Bedingung der imperialistischen Gläubiger zu erfüllen.

Die Demonstrationen wurden von Polizei und Militär blutig unterdrückt; nach den Angaben von marokkanischen Arbeiterverbänden im Ausland gab es dabei etwa 450 Tote und zahlreiche Schwerverletzte. König Hassan verkündete dann am 22. Januar, daß die Preise für Grundnahrungsmittel

und die Studiengebühren nicht erhöht würden. Zugleich drohte er aber weitere Verfolgungsmaßnahmen gegen Demonstranten an. Mehr als tausend Mitglieder verschiedener Oppositionsparteien - der sozialdemokratischen USFP, der PPS (Partei für Fortschritt und Sozialismus) sowie der marxistisch-leninistischen Organisation Ilal Amam - sollen ins Gefängnis gebracht, Zeitungen dieser Organisationen verboten worden sein.

An den Aufständen beteiligten sich vor allem die Bewohner aus den Elendsvierteln der marokkanischen Städte. Etwa 800000, meist frühere Landarbeiter oder kleine Bauern, von insgesamt 21 Millionen Marokkanern müssen dort leben. Sie mußten das Land verlassen, seitdem die Regierung 1973 mit einer Agrarreform begann, den exportorientierten Anbau von Gemüse und Zitrusfrüchten für die EG-Märkte zu fördern. Dazu wurden z.B. Bewässerungsanlagen gebaut, die ausschließlich den großen Landbesitzern zu gute kommen. Diese Landreform führte dazu, daß Marokko, das früher sich weitgehend selbst mit Nahrungsmitteln versorgen konnte, im wachsenden Maße Lebensmittel einführen muß (50% der Milchprodukte, 30% des Getreides und 80% des Speiseöls). Dies sowie sinkende Erlöse bei der Ausfuhr von Rohstoffen (Phosphate) und Pro-



In der Stadt Nador: Die Regierung setzt Panzer gegen Demonstranten ein.

dukten der Leichtindustrie (Textilien) führten zu einer wachsenden Verschuldung Marokkos.

Die Ilal Amam hatte bei den Demonstrationen im vergangenen Monat gefordert, daß König Hassan den Krieg in der Westsahara gegen die Befreiungsfront Polisario sofort beenden solle. Sie stellt fest, daß die Lage der Arbeiter und Bauern in Marokko sich dadurch verschlimmert, daß ein Drittel des Staatshaushaltes für diesen Krieg verwendet wird.

Quellenhinweis: El Moudjahid, 24.1., 27./28.1.84; FAZ, 24.1.84; EG-Kommission, Kooperationsabkommen EWG-Marokko, Febr. 1980 - (alk)

## Eritrea Militärische Erfolge der Befreiungsbewegung

Am 15. Januar eroberten die Streitkräfte der Eritreischen Volksbefreiungsfront (EPLF), die EPLA, die Provinzhauptstadt Tessenei, nahe der sudanesischen Grenze im Norden Eritreas. Seit dem strategischen Rückzug von 1979 war dies die erste militärische Offensive, die die EPLA erfolgreich durchführte und bedeutet einen großen Fortschritt im Befreiungskampf.

Nach dem Scheitern der großangelegten 6. Offensive gegen die EPLF 1982 wagte sich die äthiopische Regierung nicht mehr mit großen Vorankündigungen an die Öffentlichkeit. Im März 1983 startete sie so stillschweigend eine erneute Offensive. Zuvor hatte sie ihre Stellungen an drei Hauptfronten in den nördlichen Provinzen Sahel und Barka zu einem fast lückenlosen Halbkreis ausgebaut. Ziel der Offensive war, die beiden befreiten Gebiete voneinander zu trennen, wichtige Nachschublinien für die in Tigräi (nördliche und an Eritrea angrenzende Provinz Äthiopiens) für autonome Unabhängigkeit kämpfende Befreiungsorganisation TPLF abzuschneiden. Nach knapp fünf Monaten ist auch diese Offensive mit hohen Verlusten für Äthiopien zurückgeschlagen worden. In einer fünftägigen Gegenoffensive Ende August gelang es der EPLA, die äthiopischen Einheiten zu ihrer Ausgangsstellung zurückzudrängen. Noch während der Kämpfe verkündete Mengistu, Regierungschef Äthiopiens, die allgemeine Wehrpflicht zum erstenmal als Gesetz für alle Männer zwischen 18 und 50 Jahren. Zu dieser Maßnahme sah er sich gezwungen, nachdem selbst die Zwangsrekrutierungen nicht mehr ausreichten, um die Armee personell auszurüsten. Tausende von Arbeitslosen und Studenten sollten so in die Armee gepreßt werden. Daraufhin demonstrierten in den von Äthiopien kontrollierten Gebieten in Eritrea mehr als 28000 Menschen.

Gleichzeitig mit der Eroberung von Tessenei haben Einheiten der EPLA zwei Garnisonen östlich und südlich der Provinzhauptstadt überrannt. Während der Kämpfe wurden über 1200 äthiopische Soldaten getötet und verwundet, etliches Kriegsmaterial, Getreide und Brennstoff erbeutet. Über 500 äthiopische Soldaten flohen bisher seit der Einnahme von Tessenei in den Sudan.

Quellenhinweis: EPLF central bureau for foreign relations, Military Communique, 16.1.1984; Sawrana, Januar 84; taz, 20.1.84; G. Schröder (Hrsg.) Eritrea, Berichte und Reportagen 1975 - 80 (sak)

## Indien

# Erbitterte Kämpfe für Mindestlöhne und gegen Entlassungen

Im April wird Indien auf der Hannover-Messe seine bisher größte Ausstellungsfläche belegen. Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Rodenstock wird einer Konferenz über „Industrielle Zusammenarbeit“ vorsitzen. Begleitet wurden die Vorbereitungen dazu von intensiven Hin- und Herreisen. Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff (4. Januar 1984), Bundeskanzler Kohl (6. November 1983), der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Warnke (Sept. 1983) und zu guter Letzt eine Parlamentarierdelegation (Dezember 1983) besuchten Indien. (s.a. Pol. Ber. 25/83).

Eingeleitet durch eine 5,7-Mrd.-Dollar-Kreditvergabe des Internationalen Währungsfonds (IWF), die mit um-

rd. 11,5 Mrd. Rupies – ca 2,9 Mrd. DM; 100 Rs. = ca. 25 DM – von 1970 an), will sie jetzt insbesondere für die bereits in Indien sitzenden großen westdeutschen Konzerne und für neue Projekte günstige Bedingungen.

Dabei hat Indien augenblicklich gerade die Hälfte des vom Internationalen Währungsfond bewilligten Kredites in Anspruch nehmen können, da die Mittel teilweise projektgebunden ausgezahlt werden. Z.B. müssen erst über 100000 Bauern in Zentralindien (Bergland Bastar) vertrieben werden, um ein Staudammprojekt durchzuführen. Insbesondere an solchen Großprojekten sind die BRD-Imperialisten beteiligt. So hat sich z.B. die Firma Siemens die Elektrifizierungs- und Telefonnetzverlegung in die indischen Dörfer zusam-



Arbeiter in Baroda demonstrieren gegen Schließungen und Aussperrungen in vielen Fabriken der Stadt.

fangreichen Auflagen verbunden war (Einschränkungen von Streiks in den Schlüsselindustrien und im öffentlichen Dienst, Konzentration der indischen Produktion auf den Export, Erleichterung des Imports von Waren und Kapital nach Indien, Erleichterung von Investitionsmöglichkeiten ausländischer Konzerne), hatte die indische Regierung in der Erfüllung dieser Auflagen Bedingungen geschaffen, die den westdeutschen Imperialisten ein weiteres Vordringen in Indien erheblich erleichtern. Da Indien insbesondere von der BRD erhebliche Kredite erhalten hat (die BRD steht augenblicklich bei den Ländern, die an Indien Kredite vergeben, an erster Stelle; insgesamt

men mit der größten indischen Gesellschaft BHEL unter den Nagel gerissen. Mercedes läßt in indischer Lizenz Lastwagen im „Telco“ Werk bauen, das bereits 70% des indischen Marktes beherrscht.

Die verschiedenen imperialistischen Länder versuchen, sich jetzt in Konkurrenz die günstigen Bedingungen in der Folge der aufgeweichten Gesetze gegen ausländische Festsetzung in Indien zunutze zu machen. Zu diesem Zwecke waren auch die maßgeblichen Minister aus England, Frankreich, Kanada, Italien, den Niederlanden, Australien und Japan in den letzten Monaten zu Besuch bei der indischen Regierung. Die indische Regierung versuchte

vor allem, Zusagen zu erhalten für verbesserte Exportmöglichkeiten in die Europäische Gemeinschaft und andere imperialistische Länder. Bisher hat sie nur vage Zusagen erhalten und viele Zugeständnisse gemacht. Die BRD-Imperialisten exportierten z.B. im letzten Jahr für 28 Mrd. Rupies nach Indien, bezogen aber nur für 13 Mrd. Rupies Waren. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die BRD in der Hauptsache Anlagen und Produktionsstätten exportiert (Kraftwerksbau der KWU-Siemens z.B.) und Indien in erster Linie Textilien und Jute (der Anteil des Textilexports an Indiens gesamten Export in die EG liegt bei ca. 55%).

Durch enorme Preiserhöhungen, bedingt durch die Streichung von Subventionen, versucht die indische Regierung, die Tilgung der Kredite zu bewerkstelligen. Im letzten Jahr stiegen die Getreidepreise um durchschnittlich 11%, Früchte und Gemüse um 37,6% und andere Nahrungsmittel um 43,7%. Dadurch wird die Zahl derjenigen, die unter der offiziellen Armutsgrenze leben, vergrößert und die Streiks werden z.B. jetzt in der Juteindustrie (Generalstreik seit 16. Januar 1984) mit großer Härte geführt. In den wichtigsten Produktionsbereichen in Indien hat es entgegen den Auflagen des IWF und den Verboten der indischen Regierung bzw. der Regierung der Bundesstaaten heftige Streiks gegeben. Insbesondere in der Textilindustrie gab es, neben dem großen Streik der Textilarbeiter in Bombay, Streiks in Punjab (25. Mai 1983 für die Festlegung des Mindestlohns auf 600 Rs), West Bengalen u.a. Die Streiks in anderen Industriezweigen dauern oft Monate, während die indische Regierung nicht selten die Fabrikbesitzer mittels Krediten stützt, die diese dann für Rationalisierung aufwenden.

Häufig werden Streiks zur Neufestsetzung des Mindestlohns geführt. Die Arbeitsgesetzgebung in Indien sieht nach dem Mindestlohngesetz (Minimal Wages Act von 1948) vor, daß jeder Bundesstaat für seinen Bereich einen Mindestlohn fixiert, unter dem nicht bezahlt werden darf. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden in Kategorien eingeteilt (z.B. Wanderarbeiter, Saisonarbeiter, Facharbeiter etc.), für die dann entsprechend Festlegungen getroffen werden müssen. Allerdings sind die Festlegungen sehr niedrig und orientieren sich an der offiziellen Armutsgrenze. 1983 betrug z.B. in Bombay (Bundesstaat Maharashtra), dem größten Industriezentrum Indiens, der Mindestlohn 660 Rs. Ein Arbeiter in der chemischen Industrie oder im Maschinenbau kommt auf ca. 1200 bis 1400 Rs. (Angaben der „Times of India“, März 1983).

Da die indische Regierung verstärkt auf den Export von Waren setzt, erhal-

ten die indischen Kapitalisten jede Unterstützung bei Lohnsenkungen und der Niederschlagung von Streiks. Davon können auch die imperialistischen Konzerne ihren Nutzen ziehen, denn die Forderungen des IWF gingen unter anderem auch gegen die Arbeitsgesetzgebung.

Verschiedentlich wird versucht, bereits abgeschlossene Tarifverträge gar nicht erst einzuhalten. So geschehen in der jetzt bestreikten Juteindustrie. Indien produziert 35% des Weltjutebedarfs und die 70 Fabriken setzen Tausende von Arbeitern auf die Straße. 1979 war ein neues Tarifabkommen abgeschlossen worden über höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Es wurde einfach nicht eingehalten und als im Herbst 1983 immer noch keine Anzeichen für eine Lohnerhöhung da waren, wurde von den Gewerkschaften der Branche der Generalstreik ausgerufen.

In vielen Bereichen der indischen Produktionsbetriebe hat die schon immer große Zahl der Wander- und Kontraktarbeiter erheblich zugenommen. Zuletzt wurde versucht, im Streik der Textilarbeiter in Bombay landlose Bauern und Pächter in der Produktion



Eisenbahnarbeiter demonstrieren gegen Diskriminierung.

einzusetzen, was allerdings nur vereinzelt Erfolg hatte. Diese Arbeiter sind in erster Linie in den Bergwerken und den Steinbrüchen beschäftigt. 40% sind Frauen. Die Zahl der Kontraktarbeiter wird bereits auf rd. 1 Million geschätzt und nimmt ständig zu. Vor allem weil Indien den Kohleabbau forciert betreibt, wurden hier sehr viel Kontrakt-

arbeiter eingestellt. Diese Arbeiter sind nicht registriert und sehr schlecht gewerkschaftlich organisiert. Im gesamten Bergbaubereich sind ca. 10% aller Arbeiter organisiert. Die durchschnittlichen Löhne ungelerner Bergarbeiter und von Steinbrucharbeitern liegen bei 25 Rs. täglich. Ein Kontraktarbeiter verdient aber nur zwischen 7 und 9 Rs. täglich, so daß alle Familienmitglieder arbeiten müssen.

In wesentlichen Fragen konnten sich die indischen Gewerkschaften, die parteiorientiert sind, in der letzten Zeit einigen. Der Streik der Textilarbeiter in Bombay, der von einer eigenständigen Gewerkschaft geführt wird, wurde nach und nach von allen anderen großen Gewerkschaften unterstützt. Allerdings wird häufig das „Mismanagement“ als Ursache der Krise einer Branche angeführt und in diesem Zusammenhang die Verstaatlichung gefordert. Es scheint aber eine verstärkte Einigung stattgefunden zu haben, was den Kampf gegen die Diktate der imperialistischen Länder angeht (s. Dokumente im Kasten S. 33).

Quellenhinweis: India News, Nachrichten der Indischen Botschaft, 14.10. u. 19.12.1983; Indo-Asia 12/83; Frontier, Calcutta, Dez./Jan. 84; Peoples democracy, Organ der CPI/M, 27.11.83; New Age, Organ der CDI, 28.12.83 - (cog)

## Indische Gewerkschaften: Stellungnahmen gegen imperialistische Ausplünderung

In Indien gibt es sowohl mehrere zentrale Gewerkschaften als auch regionale branchenorientierte Gruppierungen. Die großen zentralen Gewerkschaften sind Richtungsgewerkschaften.

Der Dachverband der größten Gewerkschaft Indiens INTUC orientiert sich stark an den Interessen der regierenden Congress-I-Partei I. Gandhis. Allerdings hat dieser Verband jetzt den Streik der Jutearbeiter mitunterstützt. Im folgenden sollen auszugswise Stellungnahmen und Forderungen der Gewerkschaften an die indische Regierung dokumentiert werden.

„Die Wirtschaftsresolution, die auf der Sitzung der All India Congress Committee-I beschlossen wurde, befaßt sich mit der wichtigen Angelegenheit, daß die Aktivitäten der großen Industriefirmen kontrolliert, während das Wachstum der kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden sollten ... Die Resolution zeigte sich erfreut über die Tätigkeiten für die Verbesserung der Stellung des öffentlichen Dienstes und drängt die Regierung, sich verstärkt für die Besserstellung der Arbeiterklasse einzusetzen ... Die Resolution führt weiter aus, daß die Aktivitäten

der großen Firmen weiter kontrolliert werden sollten in Abstimmung mit den nationalen Prioritäten.“ (Indian Worker, 24.10.1983)

Die beiden anderen wichtigen und großen Gewerkschaften sind die AITUC, die die älteste indische Gewerkschaft ist und der CPI (Kommunistische Partei Indiens) nahesteht, und die CITU, die von der CPI-M (Kommunistische Partei Indiens-Marxisten) geführt wird. Die CPI-M ist Regierungspartei in West Bengalen und Tripura, die CPI ist an einer Koalition von Linksparteien in Kerala beteiligt.

„Die Bedingungen des 5 Mrd. Dollar Kredits des IWF zeigen böse Folgen. Der Druck auf Indien, eine exportorientierte Produktion zu konzentrieren, und die Lockerung der Importbestimmungen wird die sowieso schon negative Bilanz der heimischen Industrie besonders treffen. Um die in starken Währungen geleisteten Kredite zurückzahlen, muß Indien seinen Export in die westliche Welt verstärken, zur selben Zeit, wenn diese die eigene Krise und Rezession dazu bringt, Schutzwälle gegen die Einfuhr unserer Waren zu errichten ... Die AITUC muß weiterkämpfen für die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien gegen die Monopolfirmen und die multina-

tionalen Konzerne und für die Stärkung und Verteidigung der Selbständigkeit des öffentlichen Dienstes durch Demokratisierung, Mitbestimmung der Arbeiter in ihren Geschäftsleitungen und für ein Ende der Vergeudung, Korruption und Bürokratie.“ (New Age, 28.12.1983)

Im Augenblick gibt es ein starkes Bestreben der indischen Gewerkschaften, sich gegen die Verschlechterung der Lage der Arbeiter zusammenzutun. Der letzte Auszug aus einem Artikel der CITU soll das dokumentieren:

„Noch schlechter als in den Bombayer Textilfabriken ist die Situation in der Juteindustrie in West Bengalen. Hier hat das skandalöse Mismanagement und die Arbeitslosigkeit, von der Tausende von Arbeitern betroffen sind, die Verstaatlichung zu einem dringenden Bedürfnis gemacht. Dies wird von allen Gewerkschaften in dem Bundesstaat akzeptiert, auch von der INTUC. Zur wichtigen Frage der Einheit der Gewerkschaften wird festgestellt, daß es schwierig ist, sich dem Ruf nach Einheit zu entziehen in einer Zeit, in der sich die Arbeiterklasse einem heftigen Angriff von Schließungen, Entlassungen und Rationalisierung gegenüber sieht.“ (Peoples democracy, 15.12.1983)

Quellenhinweis: Indian Worker, Organ der INTUC, 24.12.83; New Age, Organ der CPI, 28.12.83; Peoples democracy, Organ der CPI-M, 15.12.83



„Mr. Mom“

## Klamaukfilm für Tüchtigkeit, Familie und Nation

„Mr. Mom“ ist ein Film, der 1983 in den USA monatelang an der Spitze der kassenfüllenden Stücke gestanden haben soll. Das mag vielleicht daran liegen, daß er die großen sozialen Umwälzungen berührt, die die US-Bourgeoisie in den vergangenen Jahren erzwungen hat. Der Regisseur Stan Dragoti hat die Geschichte einer Mittelklassenfamilie gedreht, in der die Frau plötzlich erzwungen ist, in einer Werbeagentur zu arbeiten, weil ihr Mann, ein Ingenieur in einer Automobilfabrik in Detroit, entlassen wurde.

Tatsächlich hat sich die Zahl der lohnabhängigen Frauen in den USA gegenüber 1960 fast verdoppelt; 1980 waren gut die Hälfte aller verheirateten Frauen erwerbstätig, wobei sogar fast zwei Drittel aller Frauen mit Kindern zwischen sechs und 17 Jahren ihre Arbeitskraft verkaufen mußten. Auch zunehmend Frauen von gut und besser verdienenden Angestellten müssen zumindest vorübergehend eine Lohnarbeit aufnehmen, da die Kapitalisten in den technischen und kaufmännischen Büros im großen Umfang rationalisieren.

Nun stellt Dragoti keineswegs dar, wie die Lage der Ingenieursfamilie sich verändert, sich der vieler schlecht verdienender Arbeiter ein Stück angleicht und sie so z.B. spürt, daß soziale Einrichtungen wie Kindergärten fehlen, die eine Erwerbstätigkeit der Frauen nicht zur „Doppelbelastung“ machen. Er wendet vielmehr

Kunstkniffe an, um dem anvisierten Mittelklassenpublikum die weitere Gültigkeit puritanisch-konservativer Vorstellungen nahezubringen.

Trick Nr. 1: Der Regisseur zieht das Stück als Komödie auf: „Wie aus dem Leben gegriffen, nur lustiger“. Die Späßchen – der Ingenieursgatte Jack Butler stellt sich zunächst ausnehmend blöd beim Umgang mit Hausgerät und drei Kindern an, wird von Nachbarinnen umgarnt u.ä. – erlauben dem Filmemacher, solch weniger lustige Dinge wegzulassen, wie etwa, daß in einem solchen Haushalt bei unzureichender oder gar nicht vorhandener Arbeitslosenversicherung das Geld für alles Mögliche fehlen dürfte, was vorher zum normalen Reproduktionsstandard gehörte.

Trick Nr. 2, den Stan Dragoti zur Anwendung bringt, um zu verhüllen, wie ganze Gesellschaftsschichten durch den Verlauf der kapitalistischen Profitproduktion sich plötzlich in verschlechterte Lebensumstände versetzt sehen: Er stellt die Probleme als „menschliche“, speziell als solche von Menschen verschiedenerlei Geschlechts dar. Die Frage sei: Verkräftet der Ingenieur den „Rollentausch“?

Mit solcher Fragestellung kann nun die Geschichte und die beabsichtigte Propaganda ihren Lauf nehmen. Der Regisseur erzeugt „Aufbruch- und Pionierstimmung“. Wenn man sich zusammenreißt und anstrengt, können alle Schwie-

rigkeiten überwunden werden. Etwa so: Der ehemalige Ingenieur läßt sich zunächst hängen, rasiert sich nicht mehr, säuft, schaut sich schwachsinnige Filme im Fernsehen an, der Haushalt verkommt. Dann endlich sieht er ein, so kann das nicht weitergehen. Er bringt das Haus in Ordnung und verwöhnt bald seine Frau so, wie sie ihn früher umhegte.

Derweil macht seine Gattin steile Karriere mit dem, was konservative Politiker in den USA als „amerikanische Tugenden“ preisen. Als Gerade-eben-noch-Hausfrau hat sie „gesunden Menschenverstand“ und landet mit folgender Idee einen großen Werbeerfolg: Der Direktor einer großen Thunfischfabrik gibt eine Preissenkung bekannt, die solange gelten soll, wie die Wirtschaftskrise andauert. Denn, wir sind der „Thunfisch mit Herz“, gibt er bekannt – mit Thunfischdose in der einen Hand und US-Flagge in der anderen.

Die reaktionäre Zielsetzung des Films wird besonders deutlich im Schluß. Nachdem mit individueller Tüchtigkeit, mit Optimismus alle Probleme lösbar scheinen, kann die alte Ordnung erneut hergestellt werden. Wie einst das Flintenweib im Wildwestfilm, nachdem es sich gegen die Indianer bewährt hat, kehrt die Gattin zurück zu Herd und Kindern: Der Automobilkonzern, hat den Ingenieur, inzwischen überzeugt von dessen Tüchtigkeit, wieder eingestellt. – (alk)

## Chauvinistische Mobilisierung in USA

Ebenso spannend wie chauvinistisch ist der Roman, den Fred Allhoff im Herbst 1940 mit Förderung der Generalität im US-Magazin „Liberty“ veröffentlichte, ein anhand von Meinungsumfragen belegbar wirksamer Beitrag zur inneren Aufrüstung des amerikanischen Volkes zwecks Eintritt in den Krieg gegen das faschistische Deutschland. Allhoff schildert die fiktive Invasion der USA durch deutsche Truppen, unterstützt durch die verbündeten Japaner und die selber nach einem größeren Anteil an der Weltherrschaft jagende UdSSR. Allhoff sucht eine Stimmung zu schaffen, daß alle Klassenkämpfe unwichtig werden gegenüber der Verteidigung der letzten bürgerlichen Demokratie gegen alle ihre Feinde. Er schildert das Aufgehen nationaler Minderheiten wie der Juden in der allgemeinen Sache und den Krieg selber als letztes Mittel zum Zusammenschweißen der Nation. „Es gibt doch nichts Besseres als einen Luftangriff, um die Menschen zusammenzubringen“, läßt er einen Kriegsberichterstatler sagen. Einig sollen sich alle werden in der Bereitschaft, Opfer zu bringen für die Schaffung einer überlegenen Luftwaffe. Konsequenz ist nicht die Zerschlagung des Faschismus, sondern die Erzielung eines Verhandlungsfriedens mit Deutschland unter Androhung atomarer Vernichtung. Ergebnis ist eine Neuaufteilung der Welt, aus der Deutschland stark wie nie hervorgeht, die USA dagegen die Kernspaltung kontrollieren. Somit herrscht „Toleranz“.

Fred Allhoff, Blitzkrieg. Die Nazi-Invasion in Amerika, Heyne SF 4054, 6,80 DM – (ant)

## „Warum haben wir aufeinander geschossen?“

Über diese Frage und über den Nazikrieg gegen die SU lassen sich Heinrich Böll und Lew Kopelew, 1981 aus der SU ausgebürgert, in Interviews und Gesprächen aus, die jetzt als Taschenbuch vorliegen. Ihre erklärte Absicht: zur Verhinderung künftiger Kriege beizutragen und „von dem, was war, und von dem, was ist, die Wahrheit zu erzählen ...“ Das Lohnendste an dem Buch sind 100 Seiten mit Faksimiles von Flugblättern der Roten Armee in deutscher Sprache, die über den Stellungen der Naziarmee abgeworfen wurden und zum Sieg gegen die faschistischen Invasoren beitrug.

gen. An ihnen hatte Kopelew mitgearbeitet, der sich als Freiwilliger zur Roten Armee gemeldet hatte und einer Propagandakompanie angehörte. Die in dem Buch aufgezeichneten Gespräche sind vor allem dort von Interesse, wo sie Aufschluß über die Moral in der imperialistischen Kriegsmaschinerie geben angesichts des bevorstehenden Zusammenbruchs der Ostfront der Naziarmee. So berichtet Kopelew von Gesprächen mit deutschen Kriegsgefangenen: Für die im Faschismus aufgewachsene Generation war der Nazikrieg gegen die SU eine historische Aufgabe („Wir bringen euch die deutsche Ordnung“), und der Sieg war noch 1944 selbstverständlich. Ältere klassenbewußte Arbeiter, die nach 1933 illegal gearbeitet hatten, sahen in der Naziarmee wenig Möglichkeiten zur Zersetzungsbearbeitung und desertierten kaum. Kopelew selbst hatte noch 1941 die Erwartung, daß jetzt die deutschen Arbeiter das Naziregime stürzen würden, eine Erwartung, die damals wohl von vielen in der SU geteilt wurde und sich auf die historische Stärke der KPD berief.

Wo es um die Ursachen von Kriegen geht, sind Kopelew und Böll verblasen: „Die Kriege werden von Staatsmännern ... vorbereitet, provoziert und angezettelt ...“ Und wie werden Kriege verhindert? „Entweder werden die Menschen allgemein ... vernünftiger ... oder es kommt die große Katastrophe.“ Die Gespräche schließen mit der Bekräftigung, daß ein wiedervereinigtes Deutschland gut für die Aussöhnung mit der SU und für Veränderungen in der SU sei.

Böll/Kopelew: Warum haben wir aufeinander geschossen?, dtv 10211, 8,80 DM - (wom)

## Die Reaktion übergab Hitler die Macht

Rudolf Olden stellte das Buch „Hitler der Eroberer“ 1935 fertig und brachte es in einem Exil-Verlag in Amsterdam heraus. Die Nazis bestätigten, daß R. Oldens Bericht über den Werdegang Hitlers und über die politischen Kräfte, die Hitler als Diktator einsetzten, ein wirksamer Schlag war. Als der Nazi-Staat Olden im Dezember 1936 ausbürgerte, führte die Geheime Staatspolizei u. a. zur Begründung an: „Das Buch stellt ... eine Sammlung aller lügenhaften Meldungen dar, die bisher im deutschfeindlichen Auslands- und Emigrantenschrifttum über den Führer und Reichskanzler

veröffentlicht worden sind.“ Das Buch ist lesenswert. Olden weist im Einzelnen nach, daß Hitlers Rassismus und seine Großdeutschlandvorstellungen Ergebnisse der Propaganda von schon länger bestehenden reaktionären Organisationen waren, insbesondere des Alldeutschen Verbandes. Nachdem der Griff des Kaiserreiches nach der Weltmacht von den anderen imperialistischen Staaten niedergeschlagen worden war, förderten die reaktionärsten Teile des deutschen Imperialismus eine völkisch-nationalistische Propaganda auf dem Weg zu einer erneuten Aufrüstung und einem diesmal erfolgreichen Krieg, mit dem die deutschen Imperialisten die beherrschende Macht im Europa werden wollten. Für diese Ziele stärkten die reaktionärsten Teile des deutschen Imperialismus Hitler und die NSDAP. Olden weist nach, wie insbesondere die Reichswehr Hitler und die Nazis einsetzten. Oldens These ist, daß Hitler und die NSDAP das Propagandainstrument der Reichswehr waren.

Welches Interesse hatten diese Imperialisten an einer Nazi-Diktatur? Hitler versprach die Liquidierung der organisierten Arbeiterbewegung und den Überfall auf die anderen europäischen Länder: „Den Starken den Sieg, den Schwachen Unterwerfung oder Vernichtung.“ Hitler entdeckte: „Die großen Unternehmer haben sich auf Grund ihrer Tüchtigkeit an die Spitze gearbeitet, und auf Grund dieser Auslese, die wiederum nur die höhere Rasse beweist, haben sie ein Recht, zu führen.“ Olden begründet, daß nur die Gelder der Großindustrie ermöglichten, daß die Nazis ihren Propagandaapparat nach 1928 sprunghaft ausbauen konnten. Auch Flick überreichte damals Parteispenden.

Gegen diese Propaganda für den nächsten Krieg stellt Olden seine eigene Position: „Die Todsünde der Nachkriegswirtschaft ist der Nationalismus. Die neuen Methoden der Produktion ... verlangen ... Senkung der Zollschränken, freien Handel, Frieden ... Auf dem Weg zu solchem Glück wäre Deutschland zum Führer berufen.“ Daß der Freihandel der Imperialisten ihrem Krieg um die Neuauferteilung der Welt nicht entgegensteht, sondern gerade Bestandteil in der Vorbereitung des Krieges um Rohstoffe und Märkte ist, sieht Olden nicht.

R. Olden, Hitler der Eroberer, Fischer-Taschenbuch Nr. 5185, 12,80 DM - (gba)

„1984“

## Unterdrückung um der Unterdrückung willen?

Seit Orwell seinen Roman „1984“ veröffentlicht hat, benutzen ihn sowohl Kritiker des Sozialismus als auch Kritiker der bürgerlichen Gesellschaft als warnendes Beispiel dafür, wohin der sog. totale Staat führen könne. Orwell beschreibt in seinem Roman „1984“, wie es einer Staatsgewalt gelingt, einen Menschen vollständig zu brechen, weil ihr alles, was seine Person betrifft, bekannt ist. Die Gesellschaft dieses Staatswesens ist in drei Klassen geteilt, die herrschende, deren Staatsdiener und die produzierende Klasse. Die herrschende Klasse charakterisiert Orwell so:

„Die neue Aristokratie setzte sich zum größten Teil aus Bürokraten, Wissenschaftlern, Technikern, Gewerkschaftsfunktionären, Propagandafachleuten, Soziologen, Lehrern, Journalisten und Berufspolitikern zusammen.“ (1) Die Produktionsmittel sind verstaatlicht, ihre Verwaltung obliegt einem Heer von Staatsbeamten. Die herrschende Klasse erhält ihre Macht durch uneingeschränkten Terror vor allem gegenüber dieser Beamtenschaft, die sie vollständig und rund um die Uhr beobachten läßt, jedem Beamten bei jeder noch so kleinen Abweichung mit Vernichtung drohend. Von dieser Beamtenschaft verlangt die herrschende Klasse absolute Gehorsam und absolute Übereinstimmung mit ihren Auffassungen. Von den Arbeitern verlangt sie solch vollständige Unterwerfung nicht, jedoch achtet sie streng darauf, daß jedes Mitglied dieser Klasse, das Tendenzen zur Rebellion zeigt, ebenfalls vernichtet wird. Orwell kritisiert in seinem Roman eindringlich die Behandlung der beamteten Mittelschicht. Die Lebensverhältnisse der Arbeiter beschreibt er oberflächlich als äußerst ärmlich und dumpf, über ihre Arbeitsbedingungen ist dem Roman nichts zu entnehmen. Für die Schilderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mittelschicht greift Orwell auf realistische Schilderungen der Lebensumstände in Großbritannien während des zweiten Weltkrieges und kurz danach zurück: das schlechte Essen, dauernde Überarbeit in den Ministerien, begründet mit der Notwendigkeit, den „Feind“ zu schlagen, die Versuche der Intellektuellen, mit schlechtem Fusel wenigstens den Schein der erschreckenden Wirklichkeit durch Trunkenheit zu mildern. Der Held des Romans ist Beamter, er beginnt, an der Staatsgewalt zu zweifeln und zunächst in seinem Privatleben gegen die Regeln des Staates zu verstoßen. Die Polizei kann ihn überführen und schließlich dazu zwingen, sich selbst aufzugeben und den Staat zu lieben, weil sie auch seine privatesten Ängste und Ekel kennt.

Orwell wollte, so erklärte er selbst, die „Perversionen, zu denen eine zentralisierte Wirtschaft neigt und die im Kommunismus und im Faschismus bereits zu Tage getreten sind“ (2), entlarven. Die Beschreibung der Überwachungsmethoden, der Folter- und Verhörmethoden ist realistisch. Orwell schildert die damals bekannten Methoden der Nationalsozialisten in Deutschland und auch des britischen Staatsapparates und entwickelt daraus zum Teil inzwischen bekannte und auch in der BRD benutzte Methoden des Terrors gegenüber Gefangenen: z.B. Isolationshaft, Überwachung mit Hilfe von Videokameras etc. In der Entlarvung dieser Methoden ist der Roman direkt und scharf.

Die von ihm angestrebte Kritik zweier gegensätzlicher Gesellschaften versucht Orwell dadurch zu erreichen, daß er den sozialen Zweck der Klassenherrschaft beseitigt: Das Ziel der herrschenden Klasse sei die Macht, nicht etwa die gewaltsame Aneignung des Produkts der arbeitenden Klassen und die damit verbundene Befreiung der herrschenden Klasse von schwerer Arbeit. Indem er leugnet, daß in der UdSSR ein Klassenkampf stattfand, den die Arbeiter für die erfolgreiche Weiterführung der sozialistischen Revolution führten, und verwischt, daß das Ziel der Faschisten in Deutschland imperialistische Bereicherung und nicht Machtgier war, kann er vollständig Verschiedenes zusammenfügen.

Dies macht Orwells Roman verfügbar für jene Verteidiger der bürgerlichen Gesellschaft, die den Ländern des RGW darum den Rücken gekehrt haben, weil sie ihre Interessen besser im Licht der Freiheit des Privateigentums verwirklichen können als unter gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen das private Eigentum an den Produktionsmitteln abgeschafft ist. Der aus der CSSR in die BRD übersiedelte Schriftsteller Ota Filip z.B. versteigt sich dazu, die tschechoslowakische Revolution von 1948 als reale Widerspiegelung der in „1984“ geschilderten Verhältnisse zu kenn-

zeichnen: „Orwells ‚1984‘ ... war für uns keine Vision, sondern eine Beschreibung der Realität, in der wir leben mußten.“ (3) (Entgegen anderslautenden Behauptungen war der Roman 1950 in der CSSR zugänglich.) Filip sieht die Parallelität darin, daß er und andere sich gezwungen sahen, z.B. den Krieg des koreanischen Volkes gegen den US-Imperialismus zu unterstützen, statt – was sie wohl lieber getan hätten – auf Seiten der „freien Welt“ die Errichtung eines Brückenkopfes gegen die Sowjetunion zu unterstützen.

Der polnische Philosophieprofessor Kolakowski, der seit 1968 den sog. „freien Westen“ als Aufenthaltsort vorzieht, sieht ebenfalls Parallelen zu den Staaten des RGW und kommt zu dem Schluß, daß Orwell Unrecht hatte und noch Hoffnung besteht, denn die Ereignisse der Jahre 1980 und 1981 hätten „die eklatante und unausrottbare Unvereinbarkeit des Kommunismus mit den tiefverwurzelten traditionellen nationalen, religiösen und politischen Gesetzmäßigkeiten“ (4) entlarvt, die Kolakowski allemal besser in kapitalistischen Ausbeuterfreiheiten aufgehoben sieht.

(1) George Orwell, 1984, Ullstein TB, Nr. 3253, 7. 80 DM, S. 189; (2) zit. nach Irving Howe, ‚1984‘ – ein Rätsel der Macht, in: Dieter Hasselblatt (Hrsg.), Orwells Jahr. Ist die Zukunft von gestern die Gegenwart von heute?, Ullstein, 24,00 DM; (3) Ota Filip, Standfeste Genossen, ebenda; (4) Leszek Kolakowski, Totalitarismus und die Wirklichkeit der Lüge, ebenda – (tuld)

KPD

## Zur Losung des Wahlboykotts bei der Europawahl

Der BWK schlug der gemeinsamen Vollversammlung der Zentralkomitees von BWK und KPD, die am 14./15. Januar in Köln tagte, eine Vereinbarung über eine Zusammenarbeit der revolutionären Sozialisten anläßlich der EG-Wahlen vor. Diese Zusammenarbeit sollte umfassen:

1. eine Reihe örtlicher Veranstaltungen,
2. eine gemeinsame Beilage der Politischen Berichte und des Roten Morgen (eventuell weiterer revolutionär-sozialistischer Zeitungen) zu den EG-Wahlen,
3. eine gemeinsame Agitationskampagne gegen die aktive und passive Wahlbeteiligung, also für den Wahlboykott.

Auf der gemeinsamen Vollversammlung der Zentralkomitees haben sich die Mitglieder des Zentralkomitees der KPD für die

Durchführung örtlicher Veranstaltungen und für die Herausgabe einer gemeinsamen Beilage ausgesprochen, den Vorschlag einer Wahlboykott-Kampagne aber nicht unterstützt. Diese Bedenken gegen die Losung des Wahlboykotts zu den EG-Wahlen sollen im folgenden dargelegt werden.

In der Ablehnung der EG sind sich BWK und KPD sowie andere revolutionäre Organisationen weitgehend einig. Zwar erscheinen uns verschiedene Formulierungen und Behauptungen im Vereinbarungsvorschlag des BWK problematisch bzw. unrealistisch, aber unsere Partei geht davon aus, daß in der Kritik der EG und der aggressiven, expansionistischen Ziele, die der westdeutsche Imperialismus über die EG verfolgt, zwischen BWK und KPD neben Differenzen ausreichend gemeinsame Auffassungen bestehen, die Grundlage für eine gemeinsame politische Kampagne sein könnten.

In dem Vereinbarungsvorschlag bezeichnet der BWK es als Aufgabe der revolutionären Sozialisten, „der reaktionären Mobilisierung zu den Europa-Wahlen mit einer gründlichen Aufklärungskampagne entgegenzuwirken“. Wir bezweifeln, daß die Losung des Wahlboykotts dieser richtigen Zielsetzung nützt.

Im allgemeinen vertritt der BWK bei parlamentarischen Wahlen keineswegs die Losung des Wahlboykotts, sondern praktiziert die Teilnahme an den Wahlen. Der Vorschlag einer Boykott-Kampagne zu den EG-Wahlen soll darum auch nicht als Haltung gegenüber den parlamentarischen Wahlen im allgemeinen, sondern mit der Haltung zur EG-Politik des westdeutschen Imperialismus begründet werden. Das Ziel einer solchen Wahlboykott-Kampagne wird im Vereinbarungsvorschlag so angegeben:

„Je geringer die Wahlbeteiligung ausfällt, desto schwächer ist das Mandat, das die Bourgeoisie von der lohnabhängigen Bevölkerung für ihre Europapolitik haben will.“

1979 betrug die Wahlbeteiligung bei den ersten Direktwahlen zum Europa-Parlament ca. 65%. Im westeuropäischen Vergleich ein Spitzenplatz, aber sehr niedrig im Vergleich zu den bei Bundes- und Landtagswahlen in der BRD gewohnten Wahlbeteiligungsquoten. Kann man ernsthaft behaupten, diese für BRD-Verhältnisse sehr niedrige Wahlbeteiligung hätte die politische Position der anti-imperialistischen Gegner der Bonner Europa-Politik irgendwie spürbar gestärkt? Umgekehrt: kann man ernsthaft behaupten, diese niedrige Wahlbeteiligung (schwaches Mandat?) hätte die EG-Politik des westdeutschen Imperialismus auch nur annähernd an den Rand einer Legitimationskrise gebracht? Schließlich: selbst wenn die Wahlbeteiligung noch einmal um ein,

### Vorschlag für eine Vereinbarung

Die verschiedenen Organisationen der revolutionären Sozialisten in der BRD betreiben teils seit langem eine Propaganda gegen die Europäische Gemeinschaft und die Europapolitik des BRD-Imperialismus. Die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament und die Absichten, die die westdeutsche Bourgeoisie mit diesen Wahlen verfolgt, bieten gute Möglichkeiten, machen zugleich aber auch dringend notwendig, die Kritik an der EG und der Rolle der BRD in der EG durch gemeinsame Anstrengungen zu verbessern und zu verbreiten.

Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament sind zur Zeit einer der wichtigsten Hebel der Imperialisten, die politische Integration Europas voranzutreiben. Deshalb haben gerade die BRD-Imperialisten, die seit jeher die treibende Kraft und Hauptnutznieser der „europäischen Einigung“ sind, großes Interesse an der Stärkung des Europäischen Parlaments. Gegenüber den anderen EG-Mitgliedstaaten verschafft ihnen das direkt gewählte Europäische Parlament stärkere Möglichkeiten zu Einmischung und Einflußnahme. Gegenüber den Lohnabhängigen in der BRD dienen die Wahlen, die ausdrücklich auf den 17. Juni gelegt wurden, zu einer nationalistischen Mobilisierung für die „Neuordnung Europas“ unter deutscher Vorherrschaft. Dabei können die Imperialisten zum Teil sogar an den Friedenswünschen großer Massen anknüpfen, bei denen vielleicht nicht die EG, so doch die „europäische Idee“ als völkerverbindend einige Popularität genießt. Scheinbar kritische und auf „Demokratisierung“ der EG gerichtete Wahlkampflosungen wie „Europa der Arbeitnehmer“ oder „Europa von unten“ helfen die Illusionen noch schüren und die Ziele und Absichten tarnen, die die BRD-Imperialisten mit der „europäischen Einigung“ verfolgen, gegenwärtig vor allem:

- den Ausbau ihrer schon überragenden Konkurrenzpositionen durch weitere Steigerung der Ausbeutung der Arbeiter
- die Festschreibung ihres Rechts auf Einmischung in die Angelegenheiten aller anderen EG-Mitgliedsländer bis hin zur Intervention
- die Erweiterung der EG und ihr Ausbau zu einem Völkergefängnis
- die Stärkung der militärischen Zusammenarbeit und die Entwicklung der EG zu einem weltweit agierenden Kriegspakt
- die Schaffung eines „freien Europas“ vom Ural bis Portugal.

Dies stellt die revolutionären Sozialisten vor die Aufgabe, der reaktionären Mobilisierung zu den Europa-Wahlen mit einer gründlichen Aufklärungskampagne entgegenzuwirken und dabei eine Agitation gegen die aktive und passive Wahlbeteiligung zu entfalten. Je niedriger die Wahlbeteiligung ausfällt, desto schwächer ist das Mandat, das die Bourgeoisie von der lohnabhängigen Bevölkerung für ihre Europapolitik haben will.

BWK und KPD vereinbaren, zum Zwecke der Aufklärung ab März eine Reihe örtlicher Veranstaltungen durchzuführen. Sie vereinbaren weiter, eine gemeinsame Beilage zu den EG-Wahlen herauszugeben. Alle revolutionären Organisationen werden aufgefordert, in dieser Beilage ihre Argumente gegen die EG und die Europapolitik des BRD-Imperialismus darzulegen in Auseinandersetzung mit all jenen Strömungen, die die Lohnabhängigen für ein wie immer geartetes „vereintes Europa“ mobilisieren.

Das Präsidium der gemeinsamen ZK-Vollversammlung von BWK und KPD hatte je ein ZK-Mitglied von BWK und KPD beauftragt, einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten. Zu einer gemeinsamen Ausarbeitung kam es nicht, so daß nur der Vorschlag des BWK der gemeinsamen ZK-Vollversammlung am 14./15. Januar 1984 vorlag.

zwei oder auch fünf Prozent absinken würde, welche politischen Konsequenzen würden sich aus dieser weiteren Schwächung des „politischen Mandats der Bourgeoisie“ ergeben? – Offensichtlich keine.

Für sich genommen läßt sich eine relativ hohe Zahl von Nichtwählern bei der Europa-Wahl nicht als Hinweis für eine Gegnerschaft großer Bevölkerungsteile zur EG-Politik der westdeutschen Imperialisten und der damit verfolgten Ziele ins Feld führen. Es ist hinreichend bekannt, daß etwa die ca. 20 Prozent Nichtwähler bei Bundes- und Landtagswahlen sich in der Beurteilung der zur Wahl stehenden Parteien nicht wesentlich von den restlichen ca. 80 Prozent der Wahlberechtigten unterscheiden. Im Hinblick auf die EG-Wahlen kommt als wesentliches Erklärungsmoment für das geringere Wahlinteresse hinzu, daß das Europaparlament wenig Entscheidungskompetenz hat, daß die Wähler deshalb den Ausgang der Europawahlen als nicht sehr konsequenzenreich für die eigene Lage ansehen.

So lange in den Massenkämpfen ein Widerstand gegen die EG-Politik des westdeutschen Imperialismus nicht deutlich wird, ist die Behauptung, „je niedriger die Wahlbeteiligung, desto schwächer das Mandat der Bourgeoisie für ihre Europapolitik“, nicht aufrechtzuerhalten. Schon gar nicht, wenn es allenfalls um einen geringfügigen Rückgang der Wahlbeteiligung geht.

Jedenfalls: schon heute ist absehbar, daß eine zu erwartende relativ geringe Wahlbeteiligung nicht als Zustimmung zur anti-imperialistischen Kritik an der Bonner EG-Politik gewertet werden kann. Erst recht ist absehbar, daß eine relativ geringe Wahlbeteiligung nicht als Ergebnis (sprich: Erfolg) einer Wahlboykott-Kampagne der revolutionären Sozialisten wird dargestellt werden können. Letzteres unterstellen wir dem BWK als Absicht auch nicht; denn bei der letzten Bundestagswahl beispielsweise hat der BWK derartige Vergewaltigungen der Realität durch die MLPD ausdrücklich mit berechtigtem Spott zurückgewiesen.

Unter den konkreten Bedingungen der anstehenden EG-Wahlen ist die Losung des Wahlboykotts ungeeignet, einen Widerstand gegen die EG-Politik der westdeutschen Imperialisten in der Wahl manifest werden zu lassen. Eine solche – an sich unterstützenswerte Absicht – ließe sich nur durch eine Teilnahme an den Europawahlen verwirklichen, durch eine Kandidatur, die sich politisch – etwa mit der Hauptforderung „Austritt aus der EG“ – den Zielen des westdeutschen Imperialismus entgegenstellt. Eine solche Kandidatur könnte sich offenkundig auf reale Massenbewegungen beziehen (etwa auf die Bewegung in der Arbeiterklasse gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzvernichtung, auf die Friedensbewegung, auf die Bewegung gegen Ausländerfeindlichkeit, auf die Solidaritätsbewegung mit den Befreiungskämpfen in der 3. Welt u.a.). Eine solche Kandidatur könnte zugleich innerhalb der – im weitesten Sinne – Linken unseres Landes durch eine konsequente Kritik der Rolle, die die EG in der Strategie des westdeutschen Imperialismus einnimmt, auf eine Klärung der Haltung zum westdeutschen Imperialismus drängen.

Unsere Partei hat im letzten Jahr die Möglichkeit einer solchen Kandidatur zur Europawahl erwogen. Ergebnis dieser Diskussion war, daß angesichts der Betriebsratswahlen und des Kampfes für die 35-Stunden-Woche in diesem Jahr die Kräfte unserer Partei für eine einigermaßen druckvolle Europawahl-Kampagne nicht ausreichen – auch nicht im Rahmen einer Bündniskandidatur, wenn diese Bündnisliste zu einem sehr erheblichen Teil von unserer Partei getragen werden müßte. Das damalige Zentralkomitee unserer Partei beschloß aber auch, daß die Partei offen bleibt für den Fall, daß unterstützenswerte Bestrebungen für eine gegen die Politik des westdeutschen Imperialismus gerichtete breitere Kandidatur zu den Europawahlen sich abzeichnen.

Im Vereinbarungsvorschlag heißt es: „Scheinbar kritische und auf ‚Demokratisierung‘ der EG gerichtete Wahlkampflosungen wie ‚Europa der Arbeitnehmer‘ oder ‚Europa von unten‘ helfen die Illusionen noch schüren und die Ziele und Absichten tarnen, die die BRD-Imperialisten mit der ‚europäischen Einigung‘ verfolgen ...“

Möglicherweise erweist sich eine solche Beurteilung im Endeffekt als durchaus zutreffend. Sie kann aber nur getroffen werden, nachdem die politische Auseinandersetzung mit den Kräften, die eine Kandidatur mit fortschrittlichem Anspruch zu den EG-Wahlen betreiben, gezeigt hat, daß es tatsächlich abgelehnt wird, gegen wesentliche von den westdeutschen Imperialisten mit der „europäischen Einigung“ verfolgte Ziele klar Stellung zu beziehen.

Für welche Forderungen muß im Interesse der Arbeiterklasse, vom Standpunkt des revolutionären Sozialismus aus bei den EG-

Wahlen vor allem eingetreten, gegen welche Ziele und Forderungen der Imperialisten muß vor allem angegangen werden – das sind – sehr allgemein formuliert – die Fragen, um die die politische Auseinandersetzung innerhalb der im weitesten Sinne Linken unseres Landes im Hinblick auf die EG-Wahlen geführt werden muß.

Aus dieser Diskussion klinkt man sich mit der Losung des Wahlboykotts aus. Von der inhaltlichen Auseinandersetzung darüber, wofür und wogegen man ein- bzw. antreten soll, lenkt man die Auseinandersetzung weg auf die Frage, ob man überhaupt zu den Europawahlen kandidieren oder die Wahl boykottieren soll.

In einer Auseinandersetzung um diese Frage läßt sich inhaltlich nichts klären. Im Gegenteil: auch Menschen, die durchaus daran interessiert sind, daß bei der EG-Wahl anti-imperialistische Positionen vertreten werden, werden die Wahlboykott-Losung als Ausdruck politischer Hilflosigkeit bewerten. Sie wissen – zum nicht geringen Teil aus eigener Erfahrung –, daß Wahlboykott-Kampagnen die Herrschenden nicht stören, daß sie auch nicht geeignet sind, den Widerstand gegen die Herrschenden zusammenzuschließen und im Wahlergebnis wirksam zum Ausdruck zu bringen.

Das Eintreten für die Wahlboykott-Losung wird deshalb auch keineswegs dazu führen, daß in der Auseinandersetzung bei den Grünen und Alternativen, im linkssozialistischen Spektrum die linken Kräfte gestärkt werden. Im Gegenteil: objektiv werden die Kräfte gestärkt, die gegen revolutionäre Positionen erfolgreich mit der Behauptung der Politikunfähigkeit und des Sektierertums zu Felde ziehen, denen es dabei auf die Vermeidung von inhaltlichen Auseinandersetzungen ankommt und ankommen muß.

Schließlich und endlich setzt der Aufruf zum Wahlboykott in der Massendiskussion folgende Argumentation zu seiner Begründung voraus: Wahlbeteiligung (egal welche Partei ihr wählt) bedeutet ein Ja zur Strategie des westdeutschen Imperialismus, nur der Wahlboykott bedeutet ein Nein zu den aggressiven Zielen der westdeutschen Imperialisten. Es soll nicht bezweifelt werden, daß das auch geschickter formuliert werden kann. Letztlich wird aber jede Begründung in der Massendiskussion für den Wahlboykott auf die Behauptung hinauslaufen, daß die Unterschiede zwischen den kandidierenden Parteien unerheblich sind, daß die eigentliche Wahl also stattfindet in der Entscheidung zwischen Wahlteilnahme oder Wahlboykott.

Diese Behauptung ist falsch. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob CDU/CSU, SPD, GRÜNE oder eine Liste mit antikapitalistischen Positionen gewählt wird. Der Wahlboykott-Aufruf wirkt dem Bestreben, die Frontbildung gerade gegen die reaktionärsten Parteien des Kapitals zu fördern, entgegen. Ein Wahlboykott-Aufruf bringt die Kommunisten oder die revolutionären Sozialisten in eine falsche Stellung zur sozialdemokratischen Arbeiterschaft, aber auch zu den Anhängern der GRÜNEN und eventuell kandidierenden Listen mit linkem Anspruch.

Auch wenn unsere Partei zu der Auffassung käme, keinen Aufruf zugunsten einer der kandidierenden Parteien zu machen, wäre es zumindest notwendig, direkt gegen die Wahl von CDU/CSU aufzurufen. Der Aufruf, alle Parteien *nicht* zu wählen, schließt aber eine derartig differenzierte Stellungnahme praktisch aus.

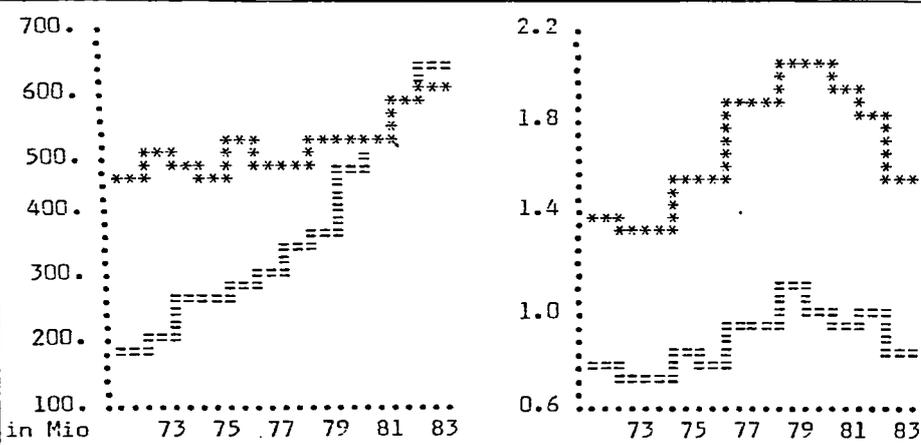
Zusammenfassend meinen wir, daß es eine richtige Zielsetzung ist, anlässlich der Europawahlen eine Propaganda zur Enthüllung des reaktionären Charakters der EG, gegen die aggressiven Ziele des westdeutschen Imperialismus, die er im Rahmen der „europäischen Einigung“ verfolgt, zu entfalten. Eine solche Propaganda kann sich selbstverständlich nicht in Abhandlungen über die Strategie der westdeutschen Imperialisten erschöpfen, sondern muß ausgehend von den Bewegungen der Arbeiterklasse, der Werktätigen, der Jugend konkret darlegen, warum das imperialistische Europa im Gegensatz zu den von diesen Bewegungen vertretenen Interessen und Forderungen steht. Die Losung des Wahlboykotts erschwert unseres Erachtens diese Absicht.

Unsere Partei verkennt nicht die Bedeutung der EG-Wahlen für die westdeutschen Monopole. Sie verkennt auch nicht die politischen Möglichkeiten, die die EG-Wahlen den revolutionären Sozialisten bieten. Noch bedeutender aber ist nach Auffassung unserer Partei für die weitere Entwicklung des Klassenkampfes in unserem Land der Kampf für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Unsere Partei wird ihre Kraft in den nächsten Monaten vor allem darauf konzentrieren. Das bedeutet leider, daß unsere Partei nur sehr eingeschränkt in den EG-Wahlkampf eingreifen können. - (H. D. Koch, KPD)

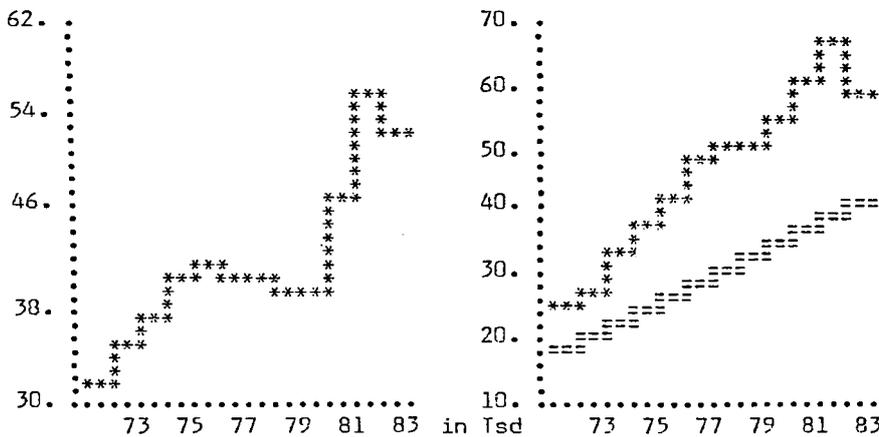
## Niedergang der MAN AG?

(Über mangelndes Eigenkapital können die MAN-Kapitalisten wahrlich nicht klagen. Umsomehr klagen sie über den Kapitalmangel ihrer Abnehmer: "...gerieten die Entwicklungsländer in eine Schere zwischen rückläufigen Rohstoffpreisen und steigenden Zinsbelastungen. Sinkende Öleinnahmen beeinträchtigten die Geschäfte mit OPEC-Staaten ..." (Aktionärsinf. Febr 83), Seit Jahrzehnten zielt MAN im Export auf die Grundstoffindustrie und die Energiewirtschaft dieser Länder (Maschinen- und Anlagenbau) und auf das Transportwesen (Nutzfahrzeugbau). Die gewaltigen Exportsteigerungen der letzten Jahre gingen ebenfalls vorwiegend dorthin, der Umsatzeinbruch im vergangenen Geschäftsjahr (1 Mrd. DM) kommt von dort. Seien es Kernkraftwerkskomponenten nach Argentinien, ein vollautomatisierter Hochofen nach Brasilien, ein Staudamm in Senegal oder ein integriertes Hüttenwerk in Nigeria (2,7 Mrd. DM) - MAN hat sagenhafte Geschäfte gemacht und will der Zahlungs"unfähigkeit" mit "Ordnungs"maßnahmen der Weltbank und des IWF sowie mit einer Ausweitung der Exportkreditfinanzierung durch private Geschäftsbanken nachhelfen. Die direkten Auslandsbeteiligungen wurden im Geschäftsjahr 82/83 um 26 Mio. DM aufgestockt, davon fallen 5,3 Mio. auf MAN AUTOMOTIVE (SOUTH AFRICA), 2,8 Mio. auf MECANICA PESADA S.A. (Brasilien) und ca 8 Mio. auf MAN Motor Sanayi ve Ticaret (Türkei). Das Grundkapital der ausländischen Gesellschaften beträgt inzwischen 205 Mio. DM; daran ist MAN mit 155 Mio. beteiligt und damit auch "wesentlich" beteiligt am Kommando über ca 15000 vorwiegend billiger Arbeiter.

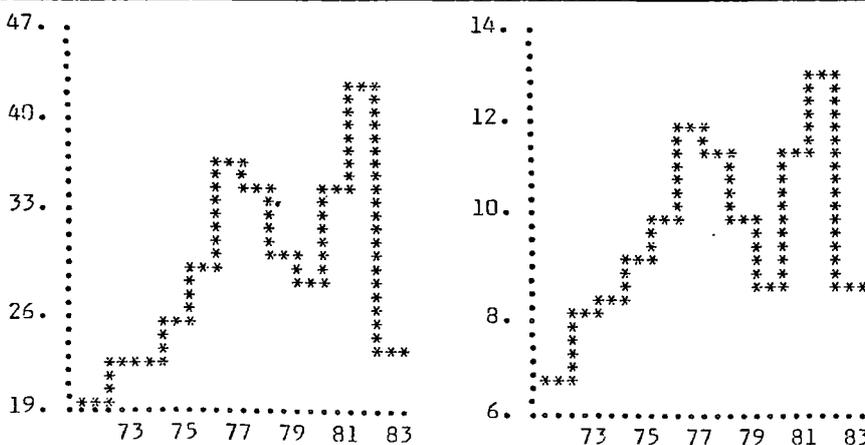
"Der Umsatzeinbruch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat den Produktivitätszuwachs vieler Jahre zunichte gemacht. Er lag in den letzten 10 Jahren von 1971/72 bis 1981/82, gemessen an der realen Wertschöpfung je Mitarbeiter, bei 3,2% pro Jahr." (Voisard, Bilanzpressekonferenz 82/83) Tatsache ist, daß die Wertschöpfung (siehe Schaubilder) pro Beschäftigten von 1972-83 - also einschließlich des Verlustjahres - jährlich um durchschnittlich 8% anstieg. Tatsache ist auch, daß die MAN-Kapitalisten die von 1972-82 ununterbrochene Gewinnanhäufung spätestens im übernächsten Geschäftsjahr fortsetzen wollen.



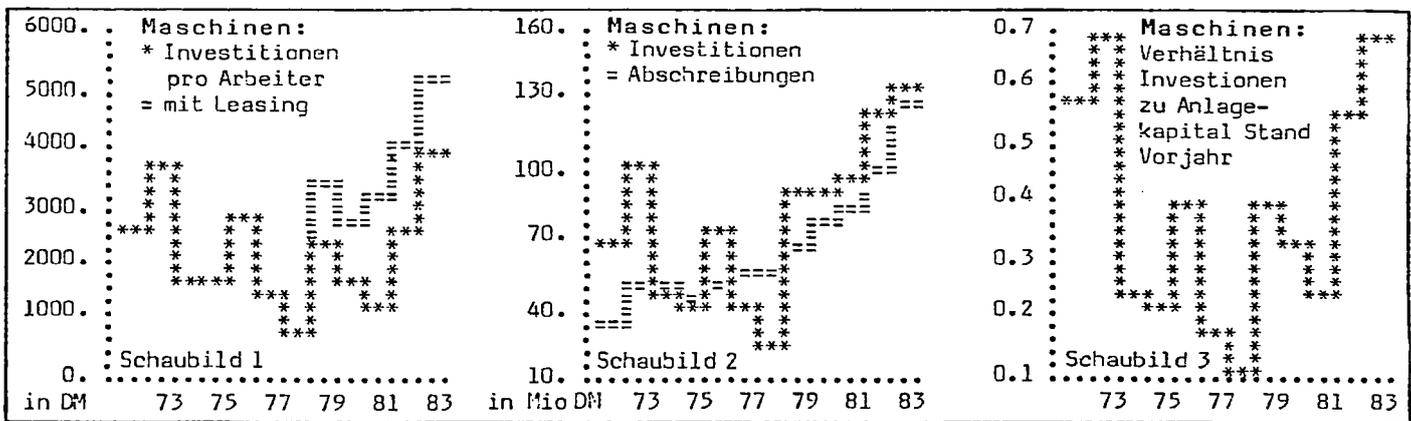
links: Unterschiedliche Entwicklung des Anlagevermögens von 1972-83 (jeweils Buchwertbestand zum Ende des Geschäftsjahres in Mio. DM). (\*) Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Betriebsausstattung), (=) Finanzanlagen (hauptsächlich Beteiligungen). rechts: (=) Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen, (\*) Verhältnis von Eigenkapital + Rückstellungen zum Anlagevermögen.



links: (\*) Auslandsumsatz in % vom Umsatz. rechts: (\*) Wertschöpfung pro Beschäftigter in Tsd. DM (Wertschöpfung = Gesamtleistung ./ Stoffaufwand und bezogene Waren ./ Abschreibungen auf Sachanlagen), (=) Durchschnittslohn in Tsd. DM (Lohn- und Gehaltssumme pro Beschäftigter).



links: (\*) Nettowertschöpfung in % der Lohn- und Lohnnebenkosten (Nettowertschöpfung = Wertschöpfung ./ Lohn- und Lohnnebenkosten). Die Kurve könnte ein Indikator für die Entwicklung der Ausbeutungsrate sein. rechts: Nettowertschöpfung in % der Gesamtleistung.



## MAN: Maschineninvestitionen

1973 Abschluß eines fünfjährigen Investitionsprogramms, das neben Erweiterungen mit Schwerpunkt Nutzfahrzeugbau dazu diente, "wesentliche Teile unserer Produktionsanlagen ... auf einen hohen technischen Stand" zu bringen (Geschäftsbericht). 1974/75 "Unsere Rentabilitätsanforderungen an Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen haben wir verschärft und uns auf die zur Werkserhaltung notwendigen ... Investitionsmaßnahmen konzentriert." 1976-78 hauptsächlich Ersatzbeschaffung und schwerpunktmäßige Modernisierung des Maschinenparks (1976 wegen einer befristeten Investitionszulage vorgezogene Investitionen). 1979 Investitionen für MAN-VW-Gemeinschaftsreihe und Beschaffung von elektronisch gesteuerten Werkzeugmaschinen in größerem Umfang. 1983 "... haben wir mit Nachdruck die Modernisierung unseres Werkzeugmaschinenparks durch erweiterten Einsatz von CNC-Maschinen in allen Werken fortgesetzt." In Schaubild 1 und 2 haben wir zu den Nettoinvestitionen die Anlagenneuzugänge durch Leasing hinzugerechnet (bei den Abschreibungen sind entsprechend die Leasing-Mieten hinzugerechnet). Erst daraus ergibt sich, daß die Umwälzung des Produktionsappa-

rates mit vorläufigem Höhepunkt 1983 das umfassende Modernisierungsprogramm Anfang der 70er Jahre noch weit übertrifft. Schaubild 3 vermittelt einen Eindruck vom Ausmaß dieser Umwälzung: es zeigt, in welchem Verhältnis die Neuinvestitionen zum Buchwert des vorhandenen Maschinenkapitals stehen. Der schroffe Anstieg der Abschreibungsraten seit 1979 hängt u.a. mit der Schichtarbeit zusammen, die die Kapitalisten unweigerlich an den CNC-Maschinen fordern. Im Augsburger Werk von MAN-Roland (Druckmaschinenbau) sind von ca 250 Werkzeugmaschinen inzwischen 70 NC/CNC-gesteuert. An den konventionellen Maschinen wurden früher in der Regel zwei Schichten gefahren; heute konzentriert sich die Schichtarbeit auf die CNC-Maschinen und nur noch an ca 50 konventionellen Maschinen wird Schicht gearbeitet. Damit hat die Schichtarbeit zwar quantitativ stark abgenommen, aber es wurde an den teuersten Maschinen in der Großteilmbearbeitung erstmals 3-Schicht-Betrieb eingeführt und auf weitere Bereiche (Werkzeugbereitstellung) ausgedehnt. Mit weiterer Ausgliederung älterer Maschinen und Verlagerung auf CNC-Fertigung ist zu rechnen. In Produktionsbereichen wie z.B. Schleifen ist die Umstellung auf CNC erst im Anfangsstadium. Die Folge wird eine tendenzielle Ausweitung der

Schichtarbeit sein - quantitativ und proportional.

Direkte Lohnsenkungen für den einzelnen Arbeiter waren bei MAN-Roland noch kaum die Folge, da an den CNC-Maschinen grundsätzlich noch Facharbeiterlohn gezahlt und bei Umsetzungen an CNC-Maschinen ihr Akkorddurchschnitt weiterbezahlt wird. Da die Kapitalisten aber die CNC-Maschinen gezielt mit jungen Arbeitskräften und Neueingestellten besetzen, umgehen sie hohe Eingruppierungen und Durchschnitte. So ergeben sich Lohnunterschiede zwischen Akkordlöhnern an konventionellen und Mischlöhnern an CNC-Maschinen bis zu 3 und 4 DM, im Durchschnitt etwa 1,50 DM. Da die CNC-Fertigung auf stärkerer Arbeitsteilung beruht und eine Verstreuung des Produktionswissens auf diverse Spezialabteilungen mit sich bringt, verschafft sie den Kapitalisten auch die Basis, sich des überproportionalen Anteils älterer Facharbeiter zu entledigen und auf ihre Produktionserfahrung zu verzichten. Die massenhaften Abfindungsregelungen im Rahmen der Sozialpläne waren ein erster Schritt in diese Richtung. Die GMH-Konzernmutter spekuliert bereits auf schlagartige Verjüngung der Gesamtbelegschaft mithilfe der "Vorruhestandsregelung". Das wird starke Auswirkungen auf das Lohnniveau haben.

## Nutzfahrzeuge: Neues Teilelager Dachau

Mit dem neuerbauten Zentralersatzteillager drücken die MAN-Kapitalisten die Löhne, dehnen die Schichtarbeit aus und intensivieren die Arbeit. Über den Sozialplan sind ältere Arbeiter gegangen, jetzt werden neue gesucht. Bedingungen: 1. Bereitschaft zur Schicht, 2. Bereitschaft zu Mehrarbeit, 3. keine gesundheitlichen Einschränkungen. Bisher gab es Normalschicht (7.15 bis 16 Uhr) und Schicht von 10.15 bis 19 Uhr. Jetzt zusätzlich eine Schicht von 9.15 bis 19 Uhr, die Schicht von

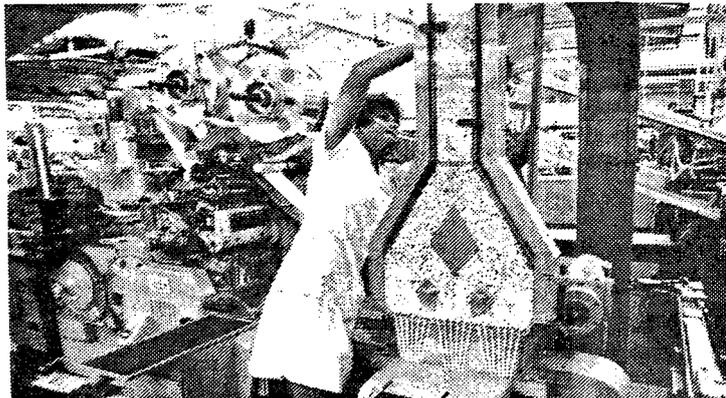
10.15 soll bis 20 Uhr gehen. Die Mehrarbeit wurde in den letzten Monaten ausgedehnt, und zwar über Jungfacharbeiter aus den Service-Niederlassungen, die mit Zeitverträgen über 3 Monate im Lager arbeiten.

Alles ist auf den beschleunigten Durchlauf der Ersatzteile ausgerichtet. Die Magazinier, die die angelieferten Teile auspacken, hatten im alten Lager einen Raum, in den sie auch mal eine Zigarette rauchen konnten. Jetzt hat jeder in der Halle einen Tisch, z.T. ohne Stuhl, sie müssen sich pausenlos in der Halle aufhalten. Die Kontrolleure sitzen in der Halle und

müssen den erhöhten Arbeitsanfall mit der gleichen Zahl Kontrolleure bewältigen. In der Tauchanlage werden von einem Arbeiter doppelt so viele Teile getaucht (konserviert). Die Packerei ist durch eine riesige Bandanlage umorganisiert, die Arbeiter sind ans Band gefesselt, die Arbeit ist intensiver, dafür noch eintöniger geworden. In den Leitständen können die Meister die Arbeiter kontrollieren. Die "Technische Lagerführung" hat ihren Leitstand auf einem Zwischenboden, von dem aus sie alles überwachen kann - und auch regen Gebrauch davon macht.

## Jahreswirtschaftsbericht

### Das Eigentum soll blühen – bis zum nächsten Krach



Als „ordnungspolitische Weichenstellung“ haben die Kapitalistenverbände den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung begrüßt. Unterwerfung der Lohnabhängigen unter die Expansionsabsichten der Kapitalisten, um den „Aufschwung“ nicht zu gefährden, ist die öffentliche Lösung von Bundesregierung und Kapitalisten. Alle gesetzlichen Möglichkeiten sollen dazu genutzt werden, um die Geschäfte der Kapitalisten auf Fahrt zu bringen.

30. Januar

### Aktionen am Jahrestag der Machtübernahme des Faschismus

Die staatstragenden Parteien haben sich jeder Andeutung von Kampfeswillen gegen die erneute Möglichkeit von Faschismus enthalten. Sie haben sich geeinigt auf die Propagierung des toten ersten Bundespräsidenten. In Heuss haben sie eine Figur, die an der Zustimmung zu den Ermächtigungsgesetzen beteiligt war und die Leistung erbrachte, die Formel von der Kollektiv-

schuld umzuformen in die von der Kollektivscham, mit der den unterdrückten Klassen dennoch die Schuld aufgebürdet wird, die verantwortliche Kapitalistenklasse dagegen von allen Konsequenzen entpflichtet wird. Demonstriert haben an diesem Tag antifaschistische Kräfte, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die Gewerkschaften und die Friedensbewegung.

EINIGKEIT HATTE HIER VERHÄNDERT  
EINIGKEIT VERHÄNDERT DEN 3. WELTKRIEG



### Nahverkehr

### Erprobung des Rufbus-Konzepts im Bodenseekreis



Seit 1977 wird im Bodenseekreis das von Dornier entwickelte Rufbus-System erprobt. Bei diesem System fahren die Busse nicht in festen Linien; der Bus wird jeweils über Telefon oder spezielle Rufsäulen angefordert. Das Bundesforschungsministerium fördert die Erprobung. Rufbus sei eine Alternative zum Linienverkehr im ländlichen

Raum, der sonst in dünnbesiedelten Gebieten entweder eingestellt oder zu stark subventioniert werden müsse. Das Verkehrsministerium hat jetzt das Rufbuskonzept für gescheitert erklärt. Welchen Anforderungen müßte ein Nahverkehrssystem genügen, um den Bedürfnissen der betroffenen Leute halbwegs gerecht zu werden?

### Libanon

### Soll die „Friedenstruppe“ erweitert werden?

Die libanesische Regierung ist am 6. Februar zurückgetreten. Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der USA haben erklärt, sie würden ihre Truppen auf keinen Fall zurückziehen. Sie berufen eine Sonderkonferenz ein, um über ihr weiteres Vorgehen zu beraten. Die Bundesregierung hat einen Krisenstab des Auswärtigen Amtes eingesetzt, um die „Sicherheit“ der BRD-Bürger im Libanon zu schützen.



### Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

### Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1 Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

### Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnements Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an: GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H. 5000 Köln 1 Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Postscheckkonto Köln,

Konto-Nr. 10419-507, Bankleitzahl 37010050